

Offenlegungsbericht zum 30. Juni 2024

Version 1.0

Stand 2. Oktober 2024

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung und allgemeine Hinweise	2
2	Offenlegung der wichtigsten Kennzahlen (Artikel 447 und 428 CRR)	4
3	Eigenmittel (Artikel 437 CCR)	6
4	Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (Artikel 437a CRR)	10
5	Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)	12
6	Antizyklischer Kapitalpuffer (Artikel 440 CRR)	13
7	Verschuldung (Artikel 451 CCR)	16
8	Liquiditätsrisiken (Artikel 451a CRR)	20
9	Kreditrisikoqualität (Artikel 442 CRR)	25
10	Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 CRR)	30
11	Anwendung des Standardansatzes (Artikel 444 CRR)	32
12	Anwendung des IRB-Ansatzes (Artikel 452, 453 CRR)	35
13	Beteiligung nach dem vereinfachten Ansatz (Artikel 438 CRR)	43
14	Gegenparteiausfallrisiken (Artikel 439 CRR)	44
15	ESG - Environmental, Social, Governance (Artikel 449a CRR)	48
	Bestätigung des Vorstands gemäß Artikel 431 CRR	120
	Abkürzungsverzeichnis	121
	Abbildungsverzeichnis	126
	Tabellenverzeichnis	130

1. Einleitung und allgemeine Hinweise

Die Offenlegung der Berlin Hyp AG (im folgenden Berlin Hyp) basiert auf den gültigen Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR / Verordnung (EU) Nr. 575/2013) vom 26. Juni 2013 inklusive der Aktualisierungen im Rahmen der CRR II sowie der EBA-Leitlinie zu den Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der CRR (EBA/GL/2016/11) vom 04. August 2017, die einheitliche Offenlegungsstandards beinhaltet.

Am 24. Juni 2020 hat die EBA ihre erweiterten Offenlegungsanforderungen nach CRR II veröffentlicht (EBA/GL/2020/04), welche seit Juni 2021 anzuwenden sind und die Pflichten für die Institute nochmals ausweiten.

Gemäß Artikel 449a der CRR waren Informationen zu Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken (ESG-Risiken) erstmals zum Stichtag 31. Dezember 2022 offenzulegen. Am 24. Januar 2022 hat die EBA einen finalen Entwurf mit technischen Implementierungsstandards (ITS) veröffentlicht, der eine schrittweise Ausweitung dieser Offenlegungspflichten vorsieht.

Zum Stichtag 30. Juni 2024 sind die Angaben zur Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL) erstmals offenlegungspflichtig.

Gemäß Artikel 13 Absatz 1 Satz 2 der CRR haben große Tochterunternehmen von EU-Mutterinstituten nur bestimmte in Teil 8 CRR genannte Informationen (Artikel 437, 437a, 438, 440, 442, 450, 451, 451a und 453) gemäß der aufsichtlichen Vorgaben auf Einzelbasis offenzulegen. Darüber hinaus legt die Berlin Hyp freiwillig auch die aus den Zulieferverpflichtungen an die Muttergesellschaft Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) resultierenden Anforderungen turnusmäßig offen (u.a. Artikel 439, 444, 445, 446 CRR).

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben berücksichtigen den Stand der aufsichtsrechtlichen Meldungen zum Stichtag 30. Juni 2024 des Berichtsjahres.

Diesem Bericht liegt der Rechnungslegungsstandard HGB zugrunde.

Wertangaben in den Tabellen und Abbildungen erfolgen in Mio. EUR, sofern sie nicht explizit abweichend dazu ausgewiesen werden.

Summendifferenzen in einzelnen Tabellen können aus Rundungsdifferenzen resultieren. Der Aufbau der Tabellen folgt den Vorgaben der EBA-Leitlinien – vom eingeräumten Wahlrecht bezüglich des Verzichts auf nicht relevante Zeilen macht die Berlin Hyp Gebrauch.

Von einzelnen relevanten Offenlegungspflichten ist die Berlin Hyp in begründeten Fällen ausgenommen:

- Tabellen EU CR2a, EU CQ2, EU CQ4, EU CQ5, EU CQ6 und EU CQ8, da die NPL-Quote der Bank aktuell unter 5 Prozent liegt,
- Tabelle EU CQ7, da keine Rettungserwerbe getätigt wurden,
- Tabelle EU MR1, da die Bagatellgrenze von 2 Prozent der Eigenmittel nicht überschritten wurde,

- Tabelle 3 ESG, da keine Risikopositionen in den auszuweisenden Sektoren bestehen,
- Tabelle 4 ESG, da keine Finanzierungen mit Top 20-CO2-Emittenten bestehen,
- Tabelle 10 ESG, da nach aktuellem Stand in der Berlin Hyp keine sonstigen Klimaschutzmaßnahmen finanziert werden, die nicht unter die Verordnung (EU) 2020/852 fallen.

Aufgrund der Veröffentlichung der Green Asset Ratio (GAR) verzichtet die Berlin Hyp auf die Publikation der Tabelle 9 ESG (Angaben zur Banking Book Taxonomy Alignment Ratio (BTAR)).

Die Offenlegungsberichte für die Berlin Hyp werden im Internet als eigenständige Berichte veröffentlicht.

2. Offenlegung der wichtigsten Kennzahlen (Artikel 447 und 428 CRR)

Der Vorstand der Berlin Hyp trägt die Verantwortung für das Risikoprofil, die Risikostrategie, das Risikotragfähigkeitskonzept inklusive der Verteilung des Risikopotenzials, die Definition der Limite, die ordnungsgemäße Organisation des Risikomanagements, die Überwachung des Risikos aller Geschäfte sowie die Risikosteuerung.

Das interne Risikotragfähigkeitskonzept beinhaltet ein System von Messverfahren und Limitierungen aller wesentlichen durch Risikokapital abdeckbaren Risiken, das die Überschreitung eines vorgegebenen maximalen Vermögenswertverlusts bis auf eine geringe Restwahrscheinlichkeit ausschließt. Zur Bewertung der Gesamtrisikolage wird das zur Deckung der Risiken zur Verfügung stehende Kapital (Risikodeckungsmasse) dem Gesamtbankrisiko gegenübergestellt. Ergänzend werden die Ergebnisse verschiedenster Stress-tests berücksichtigt, die sowohl die Risiken als auch die Kapitalseite mit einbeziehen.

Zentrale Steuerungsgrößen zur Eigenkapitalverteilung sind die harte Kernkapitalquote und die ökonomische Risikotragfähigkeit. Die Feinsteuerung erfolgt über die Definition von Zielgrößen zum gebundenen aufsichtsrechtlichen Kernkapital und von Limiten für das ökonomische Risiko. Die Risikotragfähigkeitsanalyse ist ein wesentlicher Bestandteil der Gesamtbanksteuerung und des Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP). Zielsetzung ist die fortlaufende Sicherstellung einer für das Risikoprofil angemessenen Kapitalausstattung zur Sicherstellung der dauerhaften Überlebensfähigkeit.

Für die Ermittlung der Risikotragfähigkeit wird die gemäß Leitfaden der EZB für den bankinternen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) angestrebte Fortführungsperspektive zugrunde gelegt. Das interne Risikotragfähigkeitskonzept stellt die interne ökonomische Risikodeckungsmasse (RDM) den eingegangenen Risiken gegenüber. Die Berechnung der RDM basiert weiterhin auf dem aufsichtsrechtlichen Kernkapital. Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit bestehen ein Limitsystem und davon abgeleitete Eskalationsprozesse. Sollte es zu einer Annäherung an eines der Limite kommen, das heißt in der Regel zu einer Risikoauslastung von mehr als 90 %, entscheidet der Vorstand über Maßnahmen, um Limitüberschreitungen zu verhindern.

Die relevanten Risikolimite wurden eingehalten.

		a	b	c	d	e
		T	T-1	T-2	T-3	T-4
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	1.657,0	1.664,2	1.654,4	1.634,3	1.639,5
2	Kernkapital (T1)	1.657,0	1.664,2	1.654,4	1.634,3	1.639,5
3	Gesamtkapital	1.832,2	1.842,1	1.835,5	1.821,7	1.835,0
Risikogewichtete Positionsbeträge						
4	Gesamtrisikobetrag	10.767,4	10.946,0	10.752,7	10.924,3	11.397,6
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	15,4	15,2	15,4	15,0	14,4
6	Kernkapitalquote (%)	15,4	15,2	15,4	15,0	14,4
7	Gesamtkapitalquote (%)	17,0	16,8	17,1	16,7	16,1
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)					
EU 7b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)					
EU 7c	davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)					
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsriskiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)					
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,2	0,3	0,2	0,3	0,3
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)					
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)					
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,5	3,5	3,5	3,4	3,5
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	11,5	11,5	11,5	11,4	11,5
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	9,0	8,8	9,1	8,7	8,1
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	36.479,6	37.178,1	36.680,6	36.786,0	37.232,6
14	Verschuldungsquote (%)	4,5	4,5	4,5	4,4	4,4
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)					
EU 14b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)					
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)					
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)					
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)					
EU 14f	Overall leverage ratio requirements (%)	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	2.794,1	2.947,3	3.107,1	3.013,4	2.931,1
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	1.984,3	2.147,0	2.179,9	2.152,3	2.210,0
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	444,5	434,3	350,0	369,3	472,0
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	1.539,8	1.712,7	1.878,0	1.831,6	1.809,4
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	193,5	186,1	174,3	175,0	173,8
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	29.427,7	29.003,4	27.973,6	28.145,3	27.740,6
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	25.110,1	25.301,4	25.142,9	25.338,0	25.504,1
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	117,2	114,6	111,3	111,1	108,8

Tabelle 2.1: Meldebogen EU KM1 – Schlüsselparameter

3. Eigenmittel (Artikel 437 CCR)

Die Eigenmittel setzen sich aus dem Kernkapital und dem Ergänzungskapital zusammen. Die Eigenmittelelemente erfüllen die Anforderungen an Kapitalinstrumente der CRR.

Details der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel sind der folgenden Aufstellung zu entnehmen:

		(a)	(b)
		Beträge	Quelle auf Basis der Referenznummern / Buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
	Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen		
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	806,7	(h)
	davon Stammkapital/Grundkapital	753,4	
2	Einbehaltene Gewinne	24,2	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	105,0	
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	800,0	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	1.735,9	
	Hartes Kernkapital (Cet1): regulatorische Anpassungen		
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-74,1	(a) minus (d)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0,0	

Tabelle 3.1: Meldebogen EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (1/5)

		(a)	(b)
		Beträge	Quelle auf Basis der Referenznummern / Buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
27a	Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen des CET1-Kapitals (einschließlich IFRS 9-Übergangsanpassungen, sofern relevant)	-4,7	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-78,9	
29	Hartes Kernkapital (CET1) insgesamt	1.657,0	

Tabelle 3.2: Meldebogen EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (2/5)

		(a)	(b)
		Beträge	Quelle auf Basis der Referenznummern / Buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
45	Kernkapital insgesamt (T1 = CET1 + AT1)	1.657,0	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	112,3	
50	Kreditrisikoanpassungen	62,9	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	175,2	
Tier 2 (T2) Ergänzungskapital: regulatorische Anpassungen			

Tabelle 3.3: Meldebogen EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (3/5)

		(a)	(b)
		Beträge	Quelle auf Basis der Referenznummern / Buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
58	Ergänzungskapital (T2) insgesamt	175,2	
59	Eigenmittel insgesamt (TC = T1 + T2)	1.832,2	
60	Gesamtbetrag der Risikoposition (Risikogewichtete Aktiva) insgesamt	10.767,4	
Kapitalquoten und Puffer			
61	Hartes Kernkapital (in Prozent des Gesamtrisikobetrags) (%)	15,4	
62	Kernkapital (in Prozent des Gesamtrisikobetrags) (%)	15,4	
63	Gesamtkapital (in Prozent des Gesamtrisikobetrags) (%)	17,0	
64	CET1-Gesamtkapitalanforderung des Instituts (CET1-Anforderung gemäß Artikel 92 Absatz 1 CRR plus zusätzliche CET1-Anforderung, die das Institut gemäß Artikel 104 Absatz 1 Buchstabe a CRD halten muss, plus kombinierte Pufferanforderung gemäß Artikel 128 Absatz 6 CRD), ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionswerts) (%)	8,0	
65	davon Kapitalerhaltungspuffer-Anforderung (%)	2,5	
66	davon antizyklische Pufferanforderung (%)	0,7	
67	davon: Puffer für systemische Risiken	0,2	
68	Zur Erfüllung der Puffer verfügbares hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1) (in Prozent des Gesamtrisikobetrags) (%)	9,0	
Beträge, die unter den Schwellenwerten für den Abzug liegen (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Bestände an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut nicht wesentlich beteiligt ist (Betrag unter dem Schwellenwert von 10 % und abzüglich der berücksichtigungsfähigen Short-Positionen)		
73	Direkte und indirekte Beteiligungen des Instituts an CET1-Instrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, wenn das Institut eine wesentliche Beteiligung an diesen Unternehmen hält (Betrag unter den Schwellenwerten von 17,65 % und abzüglich der anrechenbaren Short-Positionen)	3,6	
Geltende Obergrenzen für die Einbeziehung von Rückstellungen in Tier 2			
76	In T2 enthaltene Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, die dem Standardansatz unterliegen (vor der Anwendung der Obergrenze)	6,5	

Tabelle 3.4: Meldebogen EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (4/5)

		(a)	(b)
		Beträge	Quelle auf Basis der Referenznummern / Buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
77	Obergrenze für die Einbeziehung von Kreditrisikoanpassungen in T2 im Rahmen des Standardansatzes	2,9	
78	In T2 enthaltene Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, die dem auf internen Ratings basierenden Ansatz unterliegen (vor der Anwendung der Obergrenze)	118,9	
79	Obergrenze für die Einbeziehung von Kreditrisikoanpassungen in T2 im Rahmen des auf internen Ratings basierenden Ansatzes	59,9	

Tabelle 3.5: Meldebogen EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (5/5)

Kernkapital

Das Kernkapital gemäß Artikel 25 CRR besteht aus dem harten Kernkapital gemäß Artikel 26 ff. CRR und dem zusätzlichen Kernkapital gemäß Artikel 51 ff. CRR.

Das CET 1 beinhaltet das gezeichnete Kapital der Berlin Hyp in Höhe von 753,4 Mio. EUR, das in 294.292.672 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt ist. Das gezeichnete Kapital wird um 53,3 Mio. EUR Agio ergänzt.

Darüber hinaus sind im Kernkapital sonstige anrechenbare Rücklagen in Höhe von 129,2 Mio. EUR berücksichtigt. Diese umfassen neben der Kapitalrücklage auch Gewinnrücklagen.

Bei den anderen angerechneten Kernkapitalinstrumenten handelt es sich um den Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB in Höhe von 800,0 Mio. EUR. Der Anstieg des harten Kernkapitals resultiert aus einer Zuführung im 4. Quartal 2023 insgesamt in Höhe von 25,0 Mio. EUR zum Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB.

Relevante Positionen wie immaterielle Vermögenswerte werden gemäß Artikel 36 CRR vom harten Kernkapital in Abzug gebracht.

Ergänzungskapital

Das Ergänzungskapital der Berlin Hyp gemäß Artikel 62 CRR setzt sich aus anrechenbaren längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe des Bilanzwertes von 115,0 Mio. EUR zuzüglich anteiliger Zinsen von 1,9 Mio. EUR zusammen. Dazu zählen nachrangige Schuldverschreibungen in Höhe von 7,0 Mio. EUR und nachrangige Namensschuldverschreibungen in Höhe von 108,0 Mio. EUR.

Die Summe des aufsichtsrechtlich anrechenbaren Ergänzungskapitals reduziert sich aufgrund erforderlicher Abschläge aus Amortisationsanforderungen auf 112,3 Mio. EUR. Nach Berücksichtigung der regulatorischen Anpassung von insgesamt 62,9 Mio. EUR (Zuführung von Vorsorgereserven zur weiteren Stärkung der Eigenmittel) ergibt sich ein Ergänzungskapital von 175,2 Mio. EUR.

Abzugsposten vom Ergänzungskapital gemäß Artikel 66 CRR bestehen per 30. Juni 2024 nicht. Unter der Position „nachrangige Verbindlichkeiten“ werden Verbindlichkeiten ausgewiesen, die im Falle der Insolvenz oder der Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden.

Nachrangige Verbindlichkeiten sind Eigenmittel im Sinne des Artikels 62 CRR und zählen unter den Vor-

aussetzungen des Artikels 63 CRR zu den anrechenbaren Eigenmitteln. Alle nachrangigen Verbindlichkeiten der Berlin Hyp erfüllen die Voraussetzungen des Artikels 63 CRR.

Eine Beteiligung an Verlusten aus dem laufenden Geschäftsjahr ist für die nachrangigen Verbindlichkeiten nicht vorgesehen. Zinsen werden unabhängig vom Jahresergebnis der Berlin Hyp geschuldet und gezahlt.

Bezüglich der Emissionsbedingungen wird auf die jeweiligen Publikationen auf der Internetseite der Berlin Hyp (www.berlinhyp.de/de/investoren/basisprospekt-final-terms) verwiesen.

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Posten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals, des Ergänzungskapitals, der Korrekturposten sowie der Abzüge von den Eigenmitteln des Instituts mit den relevanten Bilanzpositionen ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

		a	b	c
		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
		Zum Ende des Zeitraums	Zum Ende des Zeitraums	
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1	Immaterielle Vermögenswerte	74,1	74,1	Artikel 36, 37 CRR
2	Gesamtaktiva	74,1	74,1	
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1	Nachrangige Verbindlichkeiten	682,0	112,3	Artikel 62, 63, 64 CRR
2	Gesamtpassiva	682,0	112,3	
Aktienkapital				
1	Gezeichnetes Kapital	753,4	753,4	Artikel 26 Absatz 1 a) CRR
2	Agio	53,3	53,3	Artikel 26 Absatz 1 b) CRR
3	Gewinnrücklagen	24,2	24,2	Artikel 26 Absatz 1 c) CRR
4	Kapitalrücklage	105,0	105,0	Artikel 26 Absatz 1 e) CRR
5	Fonds für allgemeine Bankrisiken	800,0	800,0	Artikel 26 Absatz 1 f) CRR
6	Gesamtkapital	1.735,9	1.735,9	

Tabelle 3.6: Meldebogen EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

Aufgrund der Zeitspanne zwischen dem Erstellen des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023 und den Informationen zur Offenlegung 2023 ergeben sich geringfügige Abweichungen bei ausgewählten Kennzahlen, die in nachstehender Tabelle dokumentiert sind. Diese Abweichungen haben keine Auswirkung auf die Kapitalquoten.

Aufsichtsrechtliche Kennzahlen	Halbjahresfinanzbericht per 30. Juni 2024	Offenlegungsbericht
Hartes Kernkapital (CET1)	1.657,0	1.657,0
Kernkapital (T1)	1.657,0	1.657,0
Ergänzungskapital (T2)	175,6	175,2
Gesamtkapital (Total Capital)	1.832,6	1.832,2
RWA	10.843,1	10.767,4

Tabelle 3.7: Abweichungen von Kennzahlen zum Halbjahresfinanzbericht per 30. Juni 2024

4. Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (Artikel 437a CRR)

Die Berlin Hyp AG hat als Nicht-Abwicklungseinheit eine interne MREL-Anforderung (iMREL) zu erfüllen. In Übereinstimmung mit den technischen Durchführungsstandards EBA/ITS/2020/06 werden erstmalig Angaben zur Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL) offengelegt. Die Offenlegungspflicht unterliegt einem halbjährlichen Turnus.

Die interne Verlustabsorptionsfähigkeit stellt sich wie folgt dar:

		a	b	c
		Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (interne MREL)	Nicht-EU-G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (interne TLAC)	Qualitative Angaben
Anwendbare Anforderung und Anwendungsebene				
EU-1	Unterliegt das Unternehmen einer G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten? (J/N)			N
EU-2	Wenn EU-1 mit „Ja“ beantwortet wurde, gilt die Anforderung auf konsolidierter oder individueller Basis? (K/I)			
EU-2a	Unterliegt das Unternehmen internen MREL? (J/N)			J
EU-2b	Wenn EU-2a mit „Ja“ beantwortet wurde, gilt die Anforderung auf konsolidierter oder individueller Basis? (K/I)			I
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten				
EU-3	Hartes Kernkapital (CET1)	1.657,0		
EU-4	Berücksichtigungsfähiges zusätzliches Kernkapital	0,0		
EU-5	Berücksichtigungsfähiges Ergänzungskapital	177,9		
EU-6	Berücksichtigungsfähige Eigenmittel	1.834,9		
EU-7	Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	550,0		
EU-8	davon gewährte Garantien	0,0		
EU-9a	(Anpassungen)	0,0		
EU-9b	Eigenmittel und Positionen der nachrangigen Verbindlichkeiten nach der Anpassung	2.384,9		
Gesamtrisikobetrag und Gesamtrisikopositionsmessgröße				
EU-10	Gesamtrisikobetrag (TREA)	10.767,4		
EU-11	Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM)	36.479,6		
Verhältnswert der Eigenmittel und der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten				
EU-12	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil am TREA	22,15%		
EU-13	davon gewährte Garantien	0,00%		
EU-14	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil an der TEM	6,54%		
EU-15	davon gewährte Garantien	0,00%		
EU-16	CET1 (in Prozent des TREA), das nach Erfüllung der Anforderungen des Unternehmens zur Verfügung steht	6,44%		
EU-17	Institutsspezifische kombinierte Kapitalpuffer-Anforderung			
Anforderungen				
EU-18	Anforderung als prozentualer Anteil am TREA	15,71%		
EU-19	davon, welcher Teil der Anforderung mit einer Garantie erfüllt werden kann	0,00%		
EU-20	Anforderung als prozentualer Anteil an der TEM	5,91%		
EU-21	davon, welcher Teil der Anforderung mit einer Garantie erfüllt werden kann	0,00%		
Zusatzinformationen				
EU-22	Gesamtbetrag der ausgenommenen Verbindlichkeiten im Sinne von Artikel 72a Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013			

Tabelle 4.1: EU ILAC – Interne Verlustabsorptionsfähigkeit: interne MREL und, falls zutreffend, Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten für Nicht-EU-G-SRI

5. Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)

Die Darstellung der Gesamtrisikobeträge für die aufsichtsrechtlich relevanten Risikoarten zeigt im Vergleich zum vorhergehenden Berichtsstichtag einen leichten Rückgang des Gesamtrisikobetrages, welcher im Wesentlichen auf Ratingveränderungen zurückzuführen ist.

		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel- anforderungen insgesamt
		a	b	c
		T	T-1	T
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	10.158,3	10.357,4	812,7
2	davon: Standardansatz	202,6	200,9	16,2
3	davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	9.955,7	10.108,4	784,0
4	davon: Slotting-Ansatz			
EU 4a	davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	4,3	4,2	0,3
5	davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)			
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	113,8	144,2	9,1
7	davon: Standardansatz	64,1	85,4	4,5
8	davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)			
EU 8a	davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	4,4	5,2	0,4
EU 8b	davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	45,3	53,6	3,6
9	davon: Sonstiges CCR	0,0	0,0	0,6
15	Abwicklungsrisiko			
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)			
17	davon: SEC-IRBA			
18	davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)			
19	davon: SEC-SA			
EU 19a	davon: 1 250 % / Abzug			
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)			
21	davon: Standardansatz			
22	davon: IMA			
EU 22a	Großkredite			
23	Operationelles Risiko	495,3	492,5	39,6
EU 23a	davon: Basisindikatoransatz			
EU 23b	davon: Standardansatz			
EU 23c	davon: Fortgeschrittener Messansatz	495,3	492,5	39,6
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)			
29	Gesamt	10.767,4	10.946,0	861,4

Tabelle 5.1: Meldebogen EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

6. Antizyklischer Kapitalpuffer (Artikel 440 CRR)

Kapitalpufferanforderungen sind generell in Form von hartem Kernkapital vorzuhalten.

Der Kapitalerhaltungspuffer (gemäß §10c KWG) beträgt seit 01. Januar 2019 2,5 Prozent.

Der jeweils gültige länderspezifische antizyklische Kapitalpuffer (CCB-Rate) ist von den Instituten bei der Berechnung auf die Summe der maßgeblichen Kreditrisikopositionen je Belegenheitsort gewichtet für maßgebliche Risikopositionen gegenüber dem privaten Sektor anzuwenden.

		a	b	c	d	e
		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch
		Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	
010	Aufschlüsselung nach Ländern:					
	(AT) Österreich		3,7			
	(BE) Belgien		131,5			
	(CH) Schweiz		12,5			
	(CZ) Tschechien		172,4			
	(DE) Deutschland	1.983,9	20.117,9			
	(DK) Dänemark		5,0			
	(ES) Spanien	0,1				
	(FR) Frankreich		2.200,2			
	(GB) Großbritannien		93,7			
	(IE) Irland					
	(LU) Luxemburg	3,9	466,0			
	(NL) Niederlande	60,0	4.380,8			
	(PL) Polen		1.671,6			
	(US) Vereinigte Staaten	0,0				
	(X28) andere	29,4				
020	Insgesamt	2.077,4	29.255,2			

Tabelle 6.1: Meldebogen EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen (1/3)

		f	g	h	i	j
		Risikopositionsgesamtwert	Eigenmittelanforderungen			Insgesamt
			Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	
010	Aufschlüsselung nach Ländern:					
	(AT) Österreich	3,7	0,1			0,1
	(BE) Belgien	131,5	2,9			2,9
	(CH) Schweiz	12,5	0,1			0,1
	(CZ) Tschechien	172,4	3,4			3,4
	(DE) Deutschland	22.101,8	511,6			511,6
	(DK) Dänemark	5,0	0,1			0,1
	(ES) Spanien	0,1	0,0			0,0
	(FR) Frankreich	2.200,2	76,1			76,1
	(GB) Großbritannien	93,7	4,4			4,4
	(IE) Irland					
	(LU) Luxemburg	469,9	11,6			11,6
	(NL) Niederlande	4.440,8	125,2			125,2
	(PL) Polen	1.671,6	57,0			57,0
	(US) Vereinigte Staaten	0,0	0,0			0,0
	(X28) andere	29,4	2,4			2,4
020	Insgesamt	31.332,6	794,9			794,9

Tabelle 6.2: Meldebogen EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen (2/3)

		k	l	m
		Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
010	Aufschlüsselung nach Ländern:			
	(AT) Österreich	1,6	0,0	
	(BE) Belgien	35,8	0,0	
	(CH) Schweiz	1,5	0,0	
	(CZ) Tschechien	42,9	0,0	0,0
	(DE) Deutschland	6.394,9	0,6	0,0
	(DK) Dänemark	0,9	0,0	0,0
	(ES) Spanien	0,1	0,0	
	(FR) Frankreich	951,4	0,1	0,0
	(GB) Großbritannien	55,2	0,0	0,0
	(IE) Irland			0,0
	(LU) Luxemburg	145,3	0,0	0,0
	(NL) Niederlande	1.564,4	0,2	0,0
	(PL) Polen	712,3	0,1	
	(US) Vereinigte Staaten	0,0	0,0	
	(X28) andere	29,4	0,0	
020	Insgesamt	9.935,7		0,1

Tabelle 6.3: Meldebogen EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen (3/3)

		a
1	Gesamtrisikobetrag	10.767,4
2	Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	0,7
3	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	76,5

Tabelle 6.4: Meldebogen EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Die Festlegung des jeweiligen landesspezifisch zu ermittelnden antizyklischen Kapitalpuffers obliegt den nationalen Aufsichtsbehörden. In Ausnahmefällen kann die jeweilige Behörde eine höhere Quote als 2,5 Prozent festlegen.

Die Zuordnung der Risikopositionen orientiert sich an dem Land, in dem der Schuldner seinen Sitz hat. In die Risikopositionen sind die Forderungsklassen gemäß Artikel 112 g-q CRR (KSA) bzw. 147 Absatz 2 c–g CRR (IRB) einbezogen – das sind im Wesentlichen Privatpersonen und Unternehmen.

7. Verschuldung (Artikel 451 CCR)

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird durch Berücksichtigung der Leverage Ratio im Planungsprozess Rechnung getragen. In der Mittelfristplanung wird prospektiv eine interne Zielvorgabe für die Leverage Ratio abgeleitet. In quartalsweisen Abständen wird im internen Risikobericht der Berlin Hyp über die aktuelle Entwicklung der Leverage Ratio und wesentliche Einflussfaktoren berichtet.

		a)
		Maßgeblicher Betrag
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	36.628,9
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	0,0
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	55,4
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	0,4
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	875,3
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	-134,6
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	
12	Sonstige Anpassungen	-945,8
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	36.479,6

Tabelle 7.1: Meldebogen EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

Die Verschuldungsquote beläuft sich konstant auf 4,5 Prozent.

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a)	b)
		T	T-1
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	36.364,1	35.316,6
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden		
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)		
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)		
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	-134,6	-134,6
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-78,9	-81,5
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	36.150,6	35.100,5
Risikopositionen aus Derivaten			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	47,0	662,4
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz		
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	242,4	243,3
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz		
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode		
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)		
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)		
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)		
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate		
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)		
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	289,4	905,6
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte		
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)		
16	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0,4	11,8
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR		
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften		
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)		
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0,4	11,8
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1.655,7	2.708,6
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-780,4	-1.398,3
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)		
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	875,3	1.310,3
Ausgeschlossene Risikopositionen			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-836,1	-647,6
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)		
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)		

Tabelle 7.2: Meldebogen EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (1/2)

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a)	b)
		T	T-1
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)		
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)		
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)		
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)		
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)		
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)		
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)		
EU-22k	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	-836,1	-647,6
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
23	Kernkapital	1.657,0	1.654,4
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	36.479,6	36.680,6
Verschuldungsquote			
25	Verschuldungsquote (in %)	4,5	4,5
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	4,5	4,5
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	4,5	4,5
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,0	3,0
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)		0,0
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital		0,0
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)		0,0
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3,0	3,0
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße		
Offenlegung von Mittelwerten			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen		175,5
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen		
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto- Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	36.479,6	36.856,1
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	36.479,6	36.856,1
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	4,5	4,5
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	4,5	4,5

Tabelle 7.3: Meldebogen EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (2/2)

		a)
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	34.805,7
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	34.805,7
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	2.013,7
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	3.544,4
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	114,0
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	514,5
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	19.767,7
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	8.145,2
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	491,7
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	214,5

Tabelle 7.4: Meldebogen EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)

8. Liquiditätsrisiken (Artikel 451a CRR)

Haupttreiber der Veränderungen in der LCR-Quote sind Valutierungen oder Fälligkeiten sowohl auf der Aktivseite (Kreditgeschäft) als auch auf der Passivseite (Refinanzierungsmittel), die den 30-Tages-Betrachtungshorizont beeinflussen.

Die LCR lag in allen Betrachtungszeiträumen durchgängig über der aufsichtsrechtlichen Mindestquote von 100 Prozent. Im 2. Quartal 2024 kam es zum LCR-Anstieg aufgrund geringerer Outflows infolge rückläufiger Darlehenszusagen und des geringeren Umfangs an Pfandbrieffälligkeiten im Betrachtungszeitraum.

Die Bank greift auf unterschiedliche Finanzierungsquellen zurück. Im besicherten Bereich wurden vornehmlich Hypothekendarlehen, Repo-Geschäfte und TLTROs genutzt. Bei den unbesicherten Refinanzierungsquellen wurden Geldmarktrefinanzierungen (Termingelder und Commercial Papers) und Kapitalmarktrefinanzierungen (unsecured Bonds, Schuldscheindarlehen) mit unterschiedlichen Kontrahenten getätigt. Es wurden sowohl Privatplatzierungen als auch die Emissionen von Anleihen im Benchmarkformat vorgenommen. Die Refinanzierungen wurden vornehmlich in EUR vorgenommen, jedoch gab es auch Emissionen in Fremdwährungen.

Der Liquiditätspuffer setzte sich vornehmlich aus Cash (Zentralbankguthaben) und Level-1-Wertpapieren zusammen. Zusätzlich wurden, soweit sie bei der LCR anrechenbar sind, Level-2-Wertpapiere inklusive Corporate Bonds sowie ein geringerer Anteil an nicht LCR-anrechenbaren Wertpapieren vorgehalten. Zur Besicherung der TLTROs wurde des Weiteren das Krediteinreichungsverfahren genutzt.

Die derivativen Engagements der Bank dienten vornehmlich der Absicherung der Zinsänderungs- und Währungsrisiken von eigenen und fremden Emissionen sowie dem Darlehensgeschäft. Der in Zeile 11 des Meldebogens LIQ1 ausgewiesene Wert resultiert nahezu komplett aus potentiellen Abflüssen, die im Rahmen des Ansatzes des historischen Rückblicks gemäß Artikel 30 (3) LCR DeVO ermittelt wurden.

Die Berlin Hyp tätigt Fremdgeschäfte in CHF, GBP, USD und PLN. Der Beitrag jeder einzelnen Fremdwährung liegt unter 5 Prozent aller Verbindlichkeiten und stellt keine signifikante Fremdwährungsposition im Portfolio der Bank dar. Insgesamt lag der Anteil der Verbindlichkeiten in EUR im Betrachtungszeitraum bei über 95 Prozent.

Alle wesentlichen Aspekte sind tabellarisch dargestellt.

		a	b	c	d
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am (30. Juni 2024)	T	T-1	T-2	T-3
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12
Hochwertige liquide Vermögenswerte					
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)				
Mittelabflüsse					
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:				
3	Stabile Einlagen				
4	Weniger stabile Einlagen				
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	1.939,1	1.968,3	1.948,9	1.781,5
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken				
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	1.639,0	1.677,7	1.692,9	1.503,8
8	Unbesicherte Schuldtitel	300,1	290,7	256,1	277,7
9	Besicherte großvolumige Finanzierung				
10	Zusätzliche Anforderungen	2.008,7	2.389,5	2.812,0	3.024,0
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	165,7	154,9	149,3	158,2
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	102,9	170,1	213,2	160,4
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	1.740,1	2.064,5	2.449,5	2.705,5
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	65,8	68,6	15,6	15,4
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	644,8	738,3	781,9	792,2
16	Gesamtmittelabflüsse				
Mittelzuflüsse					
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)				
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	358,9	404,2	323,8	352,6
19	Sonstige Mittelzuflüsse	202,5	193,3	160,1	134,7
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)				
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)				
20	Gesamtmittelzuflüsse	561,4	597,5	483,9	487,4
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse				
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %				
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	561,4	597,5	483,9	487,4
Bereinigter Gesamtwert					
EU-21	Liquiditätspuffer				
22	Gesamte Nettomittelabflüsse				
23	Liquiditätsdeckungsquote				

Tabelle 8.1: Meldebogen EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR (1/2)

		e	f	g	h
		Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am (30. Juni 2024)	T	T-1	T-2	T-3
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12
Hochwertige liquide Vermögenswerte					
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQ-LA)	2.794,1	2.947,3	3.107,1	3.013,4
Mittelabflüsse					
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:				
3	Stabile Einlagen				
4	Weniger stabile Einlagen				
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	1.022,9	1.052,4	1.021,5	992,0
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken				
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	722,8	761,7	765,5	714,3
8	Unbesicherte Schuldtitel	300,1	290,7	256,1	277,7
9	Besicherte großvolumige Finanzierung	32,3	30,2	8,3	5,3
10	Zusätzliche Anforderungen	846,3	974,2	1.111,0	1.115,4
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	165,7	154,9	149,3	158,2
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	102,9	170,1	213,2	160,4
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	577,7	649,2	748,5	796,8
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	50,6	53,3	0,0	0,0
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	32,2	36,9	39,1	39,6
16	Gesamtmittelabflüsse	1.984,3	2.147,0	2.179,9	2.152,3
Mittelzuflüsse					
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)				
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	240,7	241,0	189,9	234,5
19	Sonstige Mittelzuflüsse	203,7	193,3	160,1	134,7
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)				
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)				
20	Gesamtmittelzuflüsse	444,5	434,3	350,0	369,3
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse				
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %				
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	444,5	434,3	350,0	369,3
Bereinigter Gesamtwert					
EU-21	Liquiditätspuffer	2.794,1	2.947,3	3.107,1	3.013,4
22	Gesamte Nettomittelabflüsse	1.539,8	1.712,7	1.878,0	1.831,6
23	Liquiditätsdeckungsquote	193,5	186,1	174,3	175,0

Tabelle 8.2: Meldebogen EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR (2/2)

(Währungsbetrag)		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente:		0,0	0,0	2.384,9	2.384,9
2	Eigenmittel				1.753,3	1.753,3
3	Sonstige Kapitalinstrumente				631,6	631,6
4	Privatkundeneinlagen:		0,0	0,0	0,0	0,0
5	Stabile Einlagen					
6	Weniger stabile Einlagen					
7	Großvolumige Finanzierung:		6.878,7	1.972,3	24.322,4	27.042,9
8	Operative Einlagen					
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		6.878,7	1.972,3	24.322,4	27.042,9
10	Interdependente Verbindlichkeiten		1,9	0,8	43,4	0,0
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	155,2	473,0	0,0	0,0	0,0
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	155,2				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		473,0	0,0	0,0	0,0
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					29.427,7
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					400,5
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		721,5	987,5	14.091,2	13.430,2
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		0,0	0,0	0,0	0,0
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		1.681,0	1.396,6	10.485,5	10.207,2
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		0,0	0,0	0,0	0,0
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		0,0	0,0	0,0	0,0
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		1.093,5	1.247,2	8.419,5	7.978,8
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		48,2	42,5	1.741,0	1.177,0
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		170,6	209,0	2.146,5	0,0

Tabelle 8.3: Meldebogen EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote (1/2)

(Währungsbetrag)		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		47,9	42,2	1.741,0	0,0
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		587,5	149,3	2.066,0	2.228,4
25	Interdependente Aktiva		2,5	0,9	43,1	0,0
26	Sonstige Aktiva:	497,6	393,4	6,6	498,7	986,8
27	Physisch gehandelte Waren					
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		145,3			123,5
29	NSFR für Derivateaktiva		0,0	0,0	0,0	0,0
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		352,3			17,6
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		393,4	6,6	498,7	845,6
32	Außerbilanzielle Posten		637,9	184,3	753,9	85,5
33	RSF insgesamt					25.110,1
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					117,2

Tabelle 8.4: Meldebogen EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote (2/2)

9. Kreditrisikoqualität (Artikel 442 CRR)

Seit dem Geschäftsjahr 2019 sind Informationen zu notleidenden und gestundeten Risikopositionen offenzulegen.

Für die Zwecke der Offenlegung beziehen sich die Begriffsbestimmungen auf leistungsgestörte Kredite.

„Überfällige“ Forderungen sind wesentliche Verbindlichkeiten eines Schuldners, die ab 1 Tag und bis einschließlich 90 Tage in Verzug sind. Dieser Verzug wird analog zu den Regelungen des Artikels 178 CRR zum 90-Tage-Verzug für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, die Artikel 178 CRR erfüllen. Dazu zählen u.a. Forderungen, für die Kreditrisikoanpassungen (Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen oder Teilabschreibungen) vorgenommen wurden, deren Verbindlichkeiten mehr als 90 Tage in Verzug sind oder die sich in Abwicklung befinden (Artikel 442 (a) CRR).

Im Adressenausfallrisiko der Berlin Hyp sind keine messbaren überfälligen Forderungen (mehr als 90 Tage) vorhanden, die nicht als wertgemindert eingestuft werden. Grund ist die ausreichende Besicherung dieser Forderungen.

Die Unterteilung der Risikovorsorgebestandteile orientiert sich an den aufsichtsrechtlichen Definitionen für allgemeine und spezifische Kreditrisikoanpassungen gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 183/2014 der Europäischen Kommission vom 20. Dezember 2013.

Einzelwertberichtigungen (EWB) sind der wesentliche Bestandteil der spezifischen Kreditrisikoanpassungen. Die Höhe der EWB-Vorschläge beruht auf fest definierten Kriterien, die unter anderem von der Art und Bewertung der Sicherheit beziehungsweise vom Status des Engagements (Sanierung oder Abwicklung) abhängen. In diesem Zusammenhang erfolgt eine Überprüfung und ggf. Anpassung der Sicherheitenwerte in Abhängigkeit der für notwendig erachteten Maßnahmen.

Zu spezifischen Kreditrisikoanpassungen zählen darüber hinaus Pauschalwertberichtigungen (PWB), einzelnen Engagements zuordenbare Rückstellungen sowie sonstige Wertanpassungen.

Auch für Engagements, für die eine EWB entbehrlich ist, wird im Sinne einer Portfoliobetrachtung der Kreditrisikovorsorgebedarf ermittelt. Für diese latenten Ausfallrisiken bildet die Berlin Hyp eine PWB auf Basis des mittels mathematisch-statistischer Verfahren berechneten Erwarteten Verlustes, in den die Risikoparameter Ausfallwahrscheinlichkeit, Risikoposition und Verlustquote auf Basis von Einzelengagements einfließen. Der PWB-Bedarf nach HGB wird monatlich festgelegt.

Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven nach § 340f HGB. Diese Einstufung als allgemeine Kreditrisikoanpassungen erfolgt im Einklang mit Artikel 1 Absatz 2 der Delegierten Verordnung (EU) 183/2014. Der ungebundene Teil der Vorsorgereserven nach § 340f HGB wird auf Basis der Exposure at Default (EAD) auf die Ansätze KSA und IRB verteilt. Die Verteilung erfolgt auf Basis der nicht ausgefallenen Risikopositionen.

Bei der Bildung der Kreditrisikovorsorge werden grundsätzlich alle Adressenausfallpositionen berücksichtigt. Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Berlin Hyp geregelt.

Bei Definition einer restrukturierten Forderung stellt die Berlin Hyp auf die aufsichtsrechtlichen Vorgaben zu Ausfall und Gesundung ab, um die Anforderungen aus Artikel 178 Absatz 3 Buchstabe d CRR umzusetzen. Eine krisenbedingte Restrukturierung einer Forderung gemäß EBA/GL/2016/07 TZ. 49 gilt als eingetreten, wenn einem Schuldner der Schwierigkeiten hat, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen oder kurz vor solchen Schwierigkeiten steht, Zugeständnisse eingeräumt wurden.

		a	b	c	d	e	f
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag					
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen		
			davon Stufe 1	davon Stufe 2		davon Stufe 2	davon Stufe 3
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	747,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
010	Darlehen und Kredite	29.343,6	0,0	0,0	641,3	0,0	0,0
020	Zentralbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
030	Sektor Staat	414,8	0,0	0,0	1,2	0,0	0,0
040	Kreditinstitute	150,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	6.238,6	0,0	0,0	137,7	0,0	0,0
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	22.541,1	0,0	0,0	501,0	0,0	0,0
070	davon: KMU	12.798,8	0,0	0,0	471,4	0,0	0,0
080	Haushalte	28,3	0,0	0,0	1,4	0,0	0,0
090	Schuldverschreibungen	5.622,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
100	Zentralbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110	Sektor Staat	2.021,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120	Kreditinstitute	3.269,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	302,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	29,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	1.662,8	0,0	0,0	7,0	0,0	0,0
160	Zentralbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
170	Sektor Staat	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
180	Kreditinstitute	12,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	535,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.115,8	0,0	0,0	7,0	0,0	0,0
210	Haushalte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
220	Insgesamt	37.376,4	0,0	0,0	648,4	0,0	0,0

Tabelle 9.1: Meldebogen EU CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen (1/3)

		g	h	i	j	k	l
		Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen					
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		
			davon Stufe 1	davon Stufe 2		davon Stufe 2	davon Stufe 3
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
010	Darlehen und Kredite	-393,9	0,0	0,0	-156,0	0,0	0,0
020	Zentralbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
030	Sektor Staat	-0,3	0,0	0,0	-1,2	0,0	0,0
040	Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-80,6	0,0	0,0	-48,7	0,0	0,0
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-312,4	0,0	0,0	-104,8	0,0	0,0
070	davon: KMU	-213,4	0,0	0,0	-104,3	0,0	0,0
080	Haushalte	-0,6	0,0	0,0	-1,4	0,0	0,0
090	Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
100	Zentralbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110	Sektor Staat	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120	Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	6,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
160	Zentralbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
170	Sektor Staat	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
180	Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	5,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
210	Haushalte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
220	Insgesamt	-400,7	0,0	0,0	-156,0	0,0	0,0

Tabelle 9.2: Meldebogen EU CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen (2/3)

		m	n	o
		Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
			Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben		0,0	0,0
010	Darlehen und Kredite	-6,1	26.557,7	434,2
020	Zentralbanken	0,0	0,0	0,0
030	Sektor Staat	0,0	0,0	0,0
040	Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-6,1	5.914,5	79,9
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	20.615,6	354,4
070	davon: KMU	0,0	11.886,8	325,3
080	Haushalte	0,0	27,7	0,0
090	Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0
100	Zentralbanken	0,0	0,0	0,0
110	Sektor Staat	0,0	0,0	0,0
120	Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	0,0	0,0
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	0,0	0,0
150	Außerbilanzielle Risikopositionen		524,7	2,2
160	Zentralbanken		0,0	0,0
170	Sektor Staat		0,0	0,0
180	Kreditinstitute		0,0	0,0
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften		179,1	0,0
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		345,6	2,2
210	Haushalte		0,0	0,0
220	Insgesamt	-6,1	27.082,4	436,5

Tabelle 9.3: Meldebogen EU CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen (3/3)

		a	b	c	d	e	f
		Netto-Risikopositionswert					
		Jederzeit kündbar	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine an- gegebene Restlauf- zeit	Insgesamt
1	Darlehen und Kredite	70,1	991,5	9.662,3	18.711,2		29.435,0
2	Schuldverschreibungen		0,0	1.912,2	3.710,2		5.622,4
3	Insgesamt	70,1	991,5	11.574,5	22.421,4	0,0	35.057,5

Tabelle 9.4: Meldebogen EU CR1-A: Restlaufzeit von Risikopositionen

		a	b	c	d
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen			
		Vertrags- gemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet		
			davon: ausgefallen	davon: wert- gemindert	
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtgut- haben				
010	Darlehen und Kredite	2.089,1	525,9	525,9	323,9
020	Zentralbanken				
030	Sektor Staat				
040	Kreditinstitute				
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	319,9	25,3	25,3	25,3
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.769,2	500,6	500,6	298,5
070	Haushalte				
080	Schuldverschreibungen				
090	Erteilte Kreditzusagen	108,7	4,8	4,8	
100	Insgesamt	2.197,8	530,7	530,7	323,9

Tabelle 9.5: Meldebogen EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen (1/2)

		c	d	e	f
		Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Bei vertrags- gemäß bedienten gestundeten Risiko- positionen	Bei notleidend gestundeten Risiko- positionen	davon: Empfangene Sicherheiten und Finanz- garantien für notleidende Risiko- positionen mit Stundungs- maßnahmen	
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtgut- haben				
010	Darlehen und Kredite	-32,9	-116,1	2.177,3	363,9
020	Zentralbanken				
030	Sektor Staat				
040	Kreditinstitute				
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-3,4	-11,7	270,8	9,5
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-29,5	-104,4	1.906,5	354,4
070	Haushalte				
080	Schuldverschreibungen				
090	Erteilte Kreditzusagen	1,9		0,0	
100	Insgesamt	-34,8	-116,1	2.177,4	363,9

Tabelle 9.6: Meldebogen EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen (2/2)

10. Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen.

Von aufsichtsrechtlich anerkannten Aufrechnungsvereinbarungen macht die Berlin Hyp bei Derivaten Gebrauch. Bei Pensionsgeschäften (Repos) findet das Netting auf wirtschaftlicher Ebene statt. Aufsichtsrechtlich werden diese Netting-Vereinbarungen jedoch nicht berücksichtigt. In der Regel bestehen bei Derivaten darüber hinaus individuelle Collateral-Vereinbarungen.

Die Strategie und die Verfahren zur Entscheidung über Art und Umfang des Eingehens von Aufrechnungsvereinbarungen sind in Organisationsanweisungen der Berlin Hyp hinterlegt. Von der Rechtswirksamkeit und rechtlichen Durchsetzbarkeit der Verträge hat sich die Berlin Hyp überzeugt. Die Überwachung und Steuerung der Aufrechnungsvereinbarungen und der betreffenden Risikopositionen ist in die Prozesse zur Risikosteuerung eingebunden.

Die Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil der Kreditrisikostategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung integriert. Bei der Hereinnahme und der Bewertung von Sicherheiten werden sowohl quantitativen als auch qualitativen Aspekten unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rechnung getragen. Die entsprechenden Verfahren sind in den Organisationsanweisungen der Berlin Hyp verankert. Die Beleihungsgrundsätze bilden den Rahmen für Art und Umfang der zugelassenen Sicherheiten und geben die anzuwendenden Kriterien für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Sicherheiten vor.

Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten liegen im Verantwortungsbereich der Marktfolge. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von ihrer Art in regelmäßiger Folge überprüft und aktualisiert.

Die implementierten Prozesse zur Risikosteuerung geben die regelmäßige vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten vor. Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherungsinstruments zur Kreditrisikominderung trifft die Berlin Hyp im Kontext ihrer Geschäftsstrategie und der Kreditrisikostategie.

Die Berlin Hyp nutzt zur Absicherung von Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minderung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Artikel 442 CRR offengelegt.

Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen der Artikel 125 und 126 CRR in Verbindung mit Artikel 208 CRR. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte für Immobilien werden die Vorgaben der Beleihungsgrundsätze der Beleihungswertermittlungsverordnung (BelWertV) zu Grunde gelegt.

Daneben werden die folgenden Sicherheitenarten für aufsichtsrechtliche Zwecke als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

- Bürgschaften / Garantien der öffentlichen Hand, von Kreditinstituten und Versicherungen mit sehr guter Bonität sowie von Unternehmen mit internem Rating,
- Ausfallbürgschaften von Staaten (inklusive Bundesländer, Gemeinden und deren Förderbanken),
- Guthaben / Barvermögen im eigenen Institut oder bei Fremdinstituten,

- Lebensversicherungen sowie
- Wertpapierpensionsgeschäfte (Berücksichtigung der sich aus dem Grundgeschäft ergebenden Besicherung).

Eine Konzentration von Garantiegebern ist hinsichtlich der Verbundpartner im Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) festzustellen. Die erhaltenen Garantien sind insbesondere auf das Produkt ImmoAval zurückzuführen.

Clearingpflichtige Derivate werden über die EUREX abgewickelt.

Risikokonzentrationen aus Sicht der Sicherungsgeber werden gemäß Artikel 213 CRR regelmäßig überwacht. Es bestehen keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

		Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert			
			davon durch Sicherheiten besichert	davon durch Finanzgarantien besichert		
					davon durch Kreditderivate besichert	
		a	b	c	d	e
1	Darlehen und Kredite	3.190,6	26.992,0	25.511,3	1.480,7	
2	Schuldverschreibungen	5.622,4	0,0	0,0	0,0	
3	Summe	8.813,0	26.992,0	25.511,3	1.480,7	
4	davon notleidende Risikopositionen	51,0	434,2	427,4	6,8	
5	davon ausgefallen	51,0	434,2			

Tabelle 10.1: Meldebogen EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

11. Anwendung des Standardansatzes (Artikel 444 CRR)

Die Berlin Hyp verfügt über eine Zulassung als ein Basis-IRB-Institut.

Im Standardansatz werden hauptsächlich verbundinterne Forderungen (Artikel 113 Absatz 7 CRR), Forderungen gegenüber Bund, Ländern und Gemeinden sowie öffentlichen Stellen kalkuliert.

Risikopositionsklassen		Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte	
		Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte (%)
		a	b	c	d	e	f
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	700,9		700,9			
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.602,2		1.606,5			
3	Öffentliche Stellen	502,4		502,4			
4	Multilaterale Entwicklungsbanken						
5	Internationale Organisationen	597,2		597,2			
6	Institute	220,7		1.335,5	3,8	0,0	0,0
7	Unternehmen	65,1	4,5	56,1	4,1	57,3	95,2
8	Mengengeschäft						
9	Durch Hypotheken auf Immobilien besichert	380,3		380,3		144,8	38,1
10	Ausgefallene Positionen	0,0		0,0		0,0	1,0
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen		0,5		0,2	0,4	1,5
12	Gedekte Schuldverschreibungen	483,2		483,2			
13	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung						
14	Organismen für gemeinsame Anlagen						
15	Beteiligungen						
16	Sonstige Posten						
17	INSGESAMT	4.551,8	5,0	5.662,0	8,2	202,6	0,0

Tabelle 11.1: Meldebogen EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

Für die Nutzung externer Ratings hat die Berlin Hyp folgende Ratingagenturen gemäß Artikel 138 CRR benannt und nutzt die aufsichtliche Standardzuordnung zu den jeweiligen Bonitätsklassen:

- Moody's Investors Service und

- Fitch Ratings.

Externe Ratings werden für die KSA-Risikogewichtung der Risikopositionsklassen Staaten, Banken und Unternehmen genutzt, sofern diese nicht nach dem IRB-Ansatz zu gewichten sind.

Die Bestimmung des Risikogewichts einer Forderung erfolgt gemäß Artikel 139 CRR zunächst auf Basis des Emissionsratings. Bei Instrumenten ohne Emissionsrating kommt das Emittenten- bzw. Länderrating zur Anwendung.

Risikopositionsklassen		Risikogewicht								
		0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%
		a	b	c	d	e	f	g	h	i
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	39,7								
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.734,3								
3	Öffentliche Stellen	504,3								
4	Multilaterale Entwicklungsbanken									
5	Internationale Organisationen	580,8								
6	Institute	1.342,6				0,1				
7	Unternehmen									
8	Mengengeschäft									
9	Durch Hypotheken auf Immobilien besichert						220,5	162,0		
10	Ausgefallene Positionen									
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen									
12	Gedeckte Schuldverschreibungen	419,7								
13	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung									
14	Organismen für gemeinsame Anlagen									
15	Beteiligungen									
16	Sonstige Posten									
17	INSGESAMT	4.621,3				0,1	220,5	162,0		

Tabelle 11.2: Meldebogen EU CR5 – Standardansatz (1/2)

Risikopositionsklassen		Risikogewicht					Summe	Ohne Rating	
		100%	150%	250%	370%	1250%			Others
		j	k	l	m	n			o
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken						39,7		
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften						1.734,3		
3	Öffentliche Stellen						504,3		
4	Multilaterale Entwicklungsbanken						0,0		
5	Internationale Organisationen						580,8		
6	Institute						1.342,7		
7	Unternehmen	63,0					63,0		
8	Mengengeschäft						0,0		
9	Durch Hypotheken auf Immobilien besichert						382,5		
10	Ausgefallene Positionen	0,0					0,0		
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen						0,0		
12	Gedeckte Schuldverschreibungen						419,7		
13	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung						0,0		
14	Organismen für gemeinsame Anlagen						0,0		
15	Beteiligungen						0,0		
16	Sonstige Posten						0,0		
17	INSGESAMT	63,0					5.067,0		

Tabelle 11.3: Meldebogen EU CR5 – Standardansatz (2/2)

12. Anwendung des IRB-Ansatzes (Artikel 452, 453 CRR)

Die Berlin Hyp wendet seit 2008 zur Bestimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen ihres Kreditportfolios den Basis-IRBA (F-IRBA) an, d. h. der Risikoparameter Ausfallwahrscheinlichkeit (probability of default; PD) wird mittels geeigneter und dafür zugelassener Ratingsysteme intern geschätzt. Für die Risikoparameter Verlustquote nach Ausfall (Loss Given Default; LGD), welcher zusammen mit der PD im Wesentlichen das Risikogewicht bestimmt, sowie den Umrechnungsfaktor (Credit Conversion Factor; CCF), der zur Bestimmung des IRBA-Positionswertes (Exposure at Default; EAD) benötigt wird, werden die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Werte angewendet.

Die Berlin Hyp setzt folgende aufsichtlich zugelassene Ratingsysteme zur internen Schätzung des Risikoparameter Ausfallwahrscheinlichkeit (probability of default; PD) ein:

- Sparkassen-ImmobiliengeschäftsRating (SIR),
- Internationale gewerbliche Immobilienfinanzierungen (ICRE),
- Banken (BNK),
- Corporates (CRP),
- Länder- und Transferrisiko (LUT).

Für alle Risikopositionen, die nicht mit diesen Ratingverfahren bewertet werden, wendet die Berlin Hyp den Artikel 150 CRR an.

Im Rahmen des Risikomanagementsystems der Berlin Hyp ist der Bereich Risk Control als unabhängige Adressenrisikoüberwachungseinheit im Sinne der CRR verantwortlich für die Prozesse und Richtlinien zur Zuordnung von IRBA-Positionen zu Ratingklassen. Ebenso obliegt diesem die Aufsicht, Überwachung und Dokumentation der für die Zuordnung von Schuldner zu Ratingklassen verwendeten Modelle. Im Rahmen der Berichterstattung an die Geschäftsleitung erstellt das Risikocontrolling Analysen und Berichte zu den in der Bank verwendeten Ratingsystemen. Das Risikocontrolling ist zudem zuständig für die Weiterentwicklung, Dokumentation der Ratingmethoden sowie für die Schätzung und Validierung der Risikoparameter. Die regelmäßige Validierung der Risikoparameter erfolgt in der IVU (Independent Validation Unit), eine unabhängige Einheit die dem Bereich Risikocontrolling zugeordnet ist. Wesentliche Änderungen an den Risikoeinstufungs- und Schätzprozessen werden vom Vorstand genehmigt. Diesem werden auch die turnusmäßigen Validierungsergebnisse zu den Ratingverfahren vorgelegt und erläutert.

Im Rahmen der Berichterstattung über die Leistungsfähigkeit der internen Ratingsysteme wird der Vorstand regelmäßig von der IVU zu den Ratingsystemen informiert. Dies beinhaltet insbesondere Informationen wie Verteilungsanalysen, Repräsentativitätsanalysen, Prognosegüte und Kalibrierung des Modells und die ermittelte Datenqualität.

Die für die Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit eingesetzten Ratingverfahren unterscheiden sich im Aufbau nach der Art des Kreditnehmers und des Geschäfts. Grundsätzlich werden sowohl qualitative als auch quantitative Angaben zum Kreditnehmer im Rating erfasst. Häufig bildet der Jahresabschluss die Grundlage zur Bewertung der finanziellen Situation. Dieser wird ergänzt um spezifische Informationen der finanzierten Immobilien des Schuldners wie z. B. Mieten und Verkehrswerte. Die daraus herangezogenen

Informationen werden auf der Grundlage anerkannter statistischer Modellierungstechniken ausgewertet.

Qualitative Informationen, z. B. zur Managementqualität oder Unternehmensentwicklung, ergänzen die Bewertung. In Übereinstimmung mit Artikel 174 CRR werden die eingesetzten Modelle um individuelle Einschätzungen der zuständigen Mitarbeiter ergänzt, um den Informationen Rechnung zu tragen, die durch das Modell nicht erfasst sind. In einigen Verfahren ist ein manuelles Überschreiben, ein sogenannter Override, möglich. Dieses erfordert eine explizite Begründung.

Der mit Abstand größte Anteil aller Risikopositionen in der Berlin Hyp wird mit dem Ratingverfahren Sparkassen-Immobilien-GeschäftsRating (SIR) bewertet. Das SIR wird zur Bewertung von Risikopositionen inländischer Schuldner und deren finanzierten Immobilien angewendet. Ergänzend dazu wird das Ratingverfahren Internationale gewerbliche Immobilienfinanzierung (ICRE) eingesetzt, welches zur Bewertung von Risikopositionen ausländischer Schuldner und deren finanzierten Immobilien eingesetzt wird. Die Risikopositionsklasse Unternehmen wird nahezu vollständig durch die Ratingverfahren SIR und ICRE bewertet. Gemäß den Leitlinien der EZB sind die Ratingverfahren SIR und ICRE deshalb in der Berlin Hyp als wesentliche Ratingverfahren identifiziert worden.

In der Forderungsklasse Institute setzt die Berlin Hyp ein sogenanntes Shadow-Ratingverfahren Banken (BNK) ein. Ziel des dem Ratingverfahren zugrunde liegenden Ansatzes ist es, die von externen Ratingagenturen vergebenen Ratings möglichst genau nachzubilden. Hierzu werden sowohl quantitative Angaben aus den Jahresabschlüssen der Institute als auch qualitative Informationen herangezogen.

Auf Basis zugelassener Ratingverfahren weist die Berlin Hyp per 30. Juni 2024 IRB-Positionen in den folgenden Risikopositionsklassen aus:

F-IRB	PD-Bandbreite	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risiko- positionen vor Kredit- umrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF
	a	b	c	d
Zentralstaaten oder Zentralbanken				
	0.00 bis < 0.15	275,4		
	0.00 bis < 0.10	275,4		
Zwischensumme		275,4		
Institute				
	0.00 bis < 0.15	2.444,3		
	0.00 bis < 0.10	2.353,2		
	0.10 bis < 0.15	91,1		
	0.15 bis < 0.25	22,7		
Zwischensumme		2.467,0		
Unternehmen - KMU				
	0.00 bis < 0.15	2.025,9	240,1	0,8
	0.00 bis < 0.10	1.006,4	174,8	0,8
	0.10 bis < 0.15	1.019,6	65,2	0,9
	0.15 bis < 0.25	420,9	10,0	
	0.25 bis < 0.50	544,6	105,2	0,8
	0.50 bis < 0.75	41,7	34,7	0,8
	0.75 bis < 2.50	95,9		
	0.75 bis < 1.75	76,6		
	1.75 bis < 2.5	19,3		
	2.50 bis < 10.00	20,0	0,9	0,8
	2.5 bis < 5	10,5	0,5	0,8
	100.00 (Ausfall)	23,3		
Zwischensumme		3.172,2	390,9	0,8
Unternehmen - Spezialfinanzierung				
	0.00 bis < 0.15	6.540,0	143,9	0,8
	0.00 bis < 0.10	3.172,3	9,6	0,8
	0.10 bis < 0.15	3.367,7	134,3	0,8
	0.15 bis < 0.25	2.159,5	147,3	0,8
	0.25 bis < 0.50	5.484,5	135,7	0,7
	0.50 bis < 0.75	739,6	54,0	0,8
	0.75 bis < 2.50	857,5	182,5	0,8
	0.75 bis < 1.75	751,4	138,4	0,8
	1.75 bis < 2.5	106,1	44,1	0,8
	2.50 bis < 10.00	339,5	23,7	0,8
	2.5 bis < 5	231,6	18,1	0,8
	5 bis < 10	107,9	5,6	0,8
	10.00 bis < 100.00	17,8		
	20 bis < 30			
	100.00 (Ausfall)	614,2	7,0	0,8
Zwischensumme		16.752,7	694,2	0,8
Unternehmen - Sonstige				
	0.00 bis < 0.15	4.744,3	480,2	0,5
	0.00 bis < 0.10	4.532,1	427,4	0,6
	0.10 bis < 0.15	212,2	52,8	0,0
	0.15 bis < 0.25	1.048,1	13,6	0,8
	0.25 bis < 0.50	231,1	60,9	1,1
	0.50 bis < 0.75	23,0		
	0.75 bis < 2.50	67,5	5,5	0,8
	0.75 bis < 1.75	67,5	5,5	0,8
	1.75 bis < 2.5			
	2.50 bis < 10.00	0,1		
	2.5 bis < 5			
	5 bis < 10	0,1		
	100.00 (Ausfall)	3,0		
Zwischensumme		6.117,0	560,2	0,6
Gesamtsumme		28.784,4	1.645,3	

Tabelle 12.1: Meldebogen EU CR6 – IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite (1/4)

F-IRB	PD-Bandbreite	Risikoposition nach CCF und CRM	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfall- wahrscheinlichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner
	a	e	f	g
Zentralstaaten oder Zentralbanken				
	0.00 bis < 0.15	275,4	0,0	4
	0.00 bis < 0.10	275,4	0,0	4
Zwischensumme		275,4	0,0	4
Institute				
	0.00 bis < 0.15	2.446,9	0,0	54
	0.00 bis < 0.10	2.355,8	0,0	52
	0.10 bis < 0.15	91,1	0,0	2
	0.15 bis < 0.25	22,7	0,0	1
Zwischensumme		2.469,7	0,0	55
Unternehmen - KMU				
	0.00 bis < 0.15	2.215,1	0,0	97
	0.00 bis < 0.10	1.146,6	0,0	55
	0.10 bis < 0.15	1.068,5	0,0	42
	0.15 bis < 0.25	373,9	0,0	15
	0.25 bis < 0.50	685,7	0,0	21
	0.50 bis < 0.75	52,7	0,0	6
	0.75 bis < 2.50	95,9	0,0	8
	0.75 bis < 1.75	76,6	0,0	6
	1.75 bis < 2.5	19,3	0,0	2
	2.50 bis < 10.00	20,3	0,0	2
	2.5 bis < 5	10,5	0,0	1
	100.00 (Ausfall)	23,3	1,0	4
Zwischensumme		3.466,8	0,0	153
Unternehmen - Spezialfinanzierung				
	0.00 bis < 0.15	6.306,1	0,0	157
	0.00 bis < 0.10	2.909,8	0,0	86
	0.10 bis < 0.15	3.396,4	0,0	71
	0.15 bis < 0.25	2.270,6	0,0	58
	0.25 bis < 0.50	5.402,4	0,0	127
	0.50 bis < 0.75	778,7	0,0	38
	0.75 bis < 2.50	926,8	0,0	49
	0.75 bis < 1.75	787,0	0,0	43
	1.75 bis < 2.5	139,8	0,0	6
	2.50 bis < 10.00	357,3	0,0	15
	2.5 bis < 5	245,2	0,0	11
	5 bis < 10	112,1	0,1	4
	10.00 bis < 100.00	17,8	0,1	1
	20 bis < 30			
	100.00 (Ausfall)	620,1	1,0	14
Zwischensumme		16.679,8	0,0	459
Unternehmen - Sonstige				
	0.00 bis < 0.15	4.498,5	0,0	88
	0.00 bis < 0.10	4.284,2	0,0	73
	0.10 bis < 0.15	214,3	0,0	15
	0.15 bis < 0.25	1.058,3	0,0	23
	0.25 bis < 0.50	291,9	0,0	12
	0.50 bis < 0.75	23,0	0,0	1
	0.75 bis < 2.50	71,7	0,0	6
	0.75 bis < 1.75	71,7	0,0	6
	1.75 bis < 2.5			
	2.50 bis < 10.00	0,1	0,1	2
	2.5 bis < 5			1
	5 bis < 10	0,1	0,1	1
	100.00 (Ausfall)	3,0	1,0	3
Zwischensumme		5.946,5	0,0	135
Gesamtsumme		28.838,1		

Tabelle 12.2: Meldebogen EU CR6 – IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite (2/4)

F-IRB	PD-Bandbreite	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren
	a	h	i	j
Zentralstaaten oder Zentralbanken				
	0.00 bis < 0.15	0,5	2,5	38,8
	0.00 bis < 0.10	0,5	2,5	38,8
Zwischensumme		0,5	2,5	38,8
Institute				
	0.00 bis < 0.15	0,2	2,5	215,0
	0.00 bis < 0.10	0,2	2,5	207,1
	0.10 bis < 0.15	0,1	2,5	7,9
	0.15 bis < 0.25	0,5	2,5	9,1
Zwischensumme		0,2	2,5	224,0
Unternehmen - KMU				
	0.00 bis < 0.15	0,4	2,5	378,1
	0.00 bis < 0.10	0,4	2,5	161,1
	0.10 bis < 0.15	0,4	2,5	216,9
	0.15 bis < 0.25	0,4	2,5	95,7
	0.25 bis < 0.50	0,4	2,5	268,4
	0.50 bis < 0.75	0,4	2,5	28,1
	0.75 bis < 2.50	0,4	2,5	80,9
	0.75 bis < 1.75	0,3	2,5	65,1
	1.75 bis < 2.5	0,5	2,5	15,8
	2.50 bis < 10.00	0,4	2,5	19,2
	2.5 bis < 5	0,3	2,5	9,3
	100.00 (Ausfall)	0,4		
Zwischensumme		0,4	2,5	870,3
Unternehmen - Spezialfinanzierung				
	0.00 bis < 0.15	0,4	2,5	1.242,2
	0.00 bis < 0.10	0,4	2,5	447,6
	0.10 bis < 0.15	0,4	2,5	794,6
	0.15 bis < 0.25	0,4	2,5	673,7
	0.25 bis < 0.50	0,4	2,5	2.213,5
	0.50 bis < 0.75	0,4	2,5	453,0
	0.75 bis < 2.50	0,4	2,5	674,1
	0.75 bis < 1.75	0,4	2,5	558,2
	1.75 bis < 2.5	0,4	2,5	115,9
	2.50 bis < 10.00	0,4	2,5	472,7
	2.5 bis < 5	0,4	2,5	297,5
	5 bis < 10	0,3	2,5	175,2
	10.00 bis < 100.00	0,2	2,5	28,6
	20 bis < 30			
	100.00 (Ausfall)	0,4		
Zwischensumme		0,4	2,4	5.757,8
Unternehmen - Sonstige				
	0.00 bis < 0.15	0,4	2,5	896,7
	0.00 bis < 0.10	0,4	2,5	834,9
	0.10 bis < 0.15	0,4	2,5	61,8
	0.15 bis < 0.25	0,4	2,5	389,4
	0.25 bis < 0.50	0,4	2,5	167,7
	0.50 bis < 0.75	0,8	2,5	30,4
	0.75 bis < 2.50	0,4	2,5	71,9
	0.75 bis < 1.75	0,4	2,5	71,9
	1.75 bis < 2.5			
	2.50 bis < 10.00	0,1	2,5	0,1
	2.5 bis < 5	0,1		
	5 bis < 10	0,1	2,5	0,1
	100.00 (Ausfall)	0,5		
Zwischensumme		0,4	2,5	1.556,3
Gesamtsumme				8.447,3

Tabelle 12.3: Meldebogen EU CR6 – IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite (3/4)

F-IRB	PD-Bandbreite	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen
	a	k	l	m
Zentralstaaten oder Zentralbanken				
	0.00 bis < 0.15	0,1	0,0	0,0
	0.00 bis < 0.10	0,1	0,0	0,0
Zwischensumme		0,1	0,0	0,0
Institute				
	0.00 bis < 0.15	0,1	0,2	
	0.00 bis < 0.10	0,1	0,2	
	0.10 bis < 0.15	0,1	0,0	
	0.15 bis < 0.25	0,4	0,0	
Zwischensumme		0,1	0,2	
Unternehmen - KMU				
	0.00 bis < 0.15	0,2	0,7	-9,2
	0.00 bis < 0.10	0,1	0,3	-3,0
	0.10 bis < 0.15	0,2	0,5	-6,2
	0.15 bis < 0.25	0,3	0,3	-5,0
	0.25 bis < 0.50	0,4	1,0	-13,8
	0.50 bis < 0.75	0,5	0,1	-0,7
	0.75 bis < 2.50	0,8	0,6	-5,7
	0.75 bis < 1.75	0,8	0,4	-4,6
	1.75 bis < 2.5	0,8	0,2	-1,1
	2.50 bis < 10.00	0,9	0,4	-0,6
	2.5 bis < 5	0,9	0,1	-0,2
	100.00 (Ausfall)		10,0	-14,1
Zwischensumme		0,3	13,1	-49,1
Unternehmen - Spezialfinanzierung				
	0.00 bis < 0.15	0,2	2,3	-28,1
	0.00 bis < 0.10	0,2	0,7	-11,6
	0.10 bis < 0.15	0,2	1,6	-16,6
	0.15 bis < 0.25	0,3	1,7	-17,5
	0.25 bis < 0.50	0,4	7,4	-59,1
	0.50 bis < 0.75	0,6	2,1	-22,3
	0.75 bis < 2.50	0,7	5,2	-54,8
	0.75 bis < 1.75	0,7	3,9	-52,5
	1.75 bis < 2.5	0,8	1,3	-2,3
	2.50 bis < 10.00	1,3	7,4	-21,1
	2.5 bis < 5	1,2	3,2	-8,9
	5 bis < 10	1,6	4,2	-12,2
	10.00 bis < 100.00	1,6	1,0	-1,6
	20 bis < 30			
	100.00 (Ausfall)		258,0	-131,7
Zwischensumme		0,3	285,0	-336,3
Unternehmen - Sonstige				
	0.00 bis < 0.15	0,2	1,1	-12,2
	0.00 bis < 0.10	0,2	1,0	-10,9
	0.10 bis < 0.15	0,3	0,1	-1,3
	0.15 bis < 0.25	0,4	0,7	-10,9
	0.25 bis < 0.50	0,6	0,4	-3,4
	0.50 bis < 0.75	1,3	0,1	-0,3
	0.75 bis < 2.50	1,0	0,3	-2,8
	0.75 bis < 1.75	1,0	0,3	-2,8
	1.75 bis < 2.5			
	2.50 bis < 10.00	1,8	0,0	-1,5
	2.5 bis < 5			-1,4
	5 bis < 10	1,8	0,0	-0,1
	100.00 (Ausfall)		1,3	-3,0
Zwischensumme		0,3	4,0	-34,1
Gesamtsumme		0,3	302,4	-419,6

Tabelle 12.4: Meldebogen EU CR6 – IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite (4/4)

F-IRB		Gesamtrisikoposition
		a
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	275,4
2	Institute	2.469,7
3	Unternehmen	26.093,0
3,1	davon: Unternehmen – KMU	3.466,8
3,2	davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	16.679,8
3,3	davon: Unternehmen – Sonstige	5.946,5
4	Insgesamt	28.838,1

Tabelle 12.5: Meldebogen EU CR7-A – IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken (1/4)

F-IRB		Kreditrisikominderungstechniken			
		Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)			
		Teil der durch Finanzsicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch sonstige anerkanntungsfähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)		
			Teil der durch Immobilienbesicherung gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Forderungen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch andere Sachversicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)
b	c	d	e	f	
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken				
2	Institute				
3	Unternehmen	186,3	186,3		
3,1	davon: Unternehmen – KMU	63,4	63,4		
3,2	davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	56,9	56,9		
3,3	davon: Unternehmen – Sonstige	66,1	66,1		
4	Insgesamt	54,6	54,6		

Tabelle 12.6: Meldebogen EU CR7-A – IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken (2/4)

F-IRB		Kreditrisikominderungstechniken		
		Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)		
		Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen (%)		
		Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Lebensversicherungen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen (%)
g	h	i	j	
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken			
2	Institute			
3	Unternehmen			
3,1	davon: Unternehmen – KMU			
3,2	davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen			
3,3	davon: Unternehmen – Sonstige			
4	Insgesamt			

Tabelle 12.7: Meldebogen EU CR7-A – IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken (3/4)

F-IRB		Kreditrisikominderungs- techniken		Kreditrisikominderung- methoden bei der RWEA-Berechnung	
		Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)		RWEA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktionseffekte)	RWEA mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte)
		Teil der durch Garantien gedeckten Ri- sikopositionen (%)	Teil der durch Kreditderivate gedeckten Ri- sikopositionen (%)		
		k	l	m	n
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken				38,8
2	Institute				224,0
3	Unternehmen	13,2		8.562,4	8.184,4
3,1	davon: Unternehmen – KMU	1,9		878,4	870,3
3,2	davon: Unternehmen – Spezialfinanzierung- gen	3,2		5.990,3	5.757,8
3,3	davon: Unternehmen – Sonstige	8,1		1.693,6	1.556,3
4	Insgesamt	3,7		8.825,2	8.447,3

Tabelle 12.8: Meldebogen EU CR7-A – IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken (4/4)

		Risikogewichteter Positionsbetrag
		a
1	Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode	9.889,2
2	Umfang der Vermögenswerte (+/-)	22,6
3	Qualität der Vermögenswerte (+/-)	-148,2
4	Modellaktualisierungen (+/-)	37,2
5	Methoden und Politik (+/-)	
6	Erwerb und Veräußerung (+/-)	
7	Wechselkursschwankungen (+/-)	-0,4
8	Sonstige (+/-)	
9	Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der Berichtsperiode	9.800,3

Tabelle 12.9: Meldebogen EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

13. Beteiligung nach dem vereinfachten Ansatz (Artikel 438 CRR)

Zum Stichtag 30. Juni 2024 hält die Bank zwei strategische Beteiligungen und eine weitere ohne Kerngeschäftsrelevanz. Zu den strategischen Beteiligungen gehören neben der von der Bank gegründeten „OnSite ImmoAgent GmbH“, die durch einen weiteren Investor unterstützt wird, die Beteiligung am Venture Capital Fonds „PropTech1“.

Für die Verwaltung von strategischen Beteiligungen hat die Bank im ersten Halbjahr 2024 die „Berlin Hyp Beteiligungsgesellschaft mbH“ gegründet, an die der Fondsanteil übertragen wurde.

Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz						
Kategorien	Bilanzielle Risiko- positionen	Außer- bilanzielle Risiko- positionen	Risiko- gewicht	Risikoposi- tionswert	Risiko- gewichteter Positions- betrag	Erwarteter Verlust- betrag
	a	b	c	d	e	f
Positionen aus privatem Be- teiligungskapital			190,0%			
Börsengehandelte Beteili- gungspositionen			290,0%			
Sonstige Beteiligungsposi- tionen	1,1	0,0	370,0%	1,2	4,3	0,0
Forderungen aus Invest- mentanteilen, die dem Fall-Back-Ansatz unterlie- gen						
Insgesamt					4,3	

Tabelle 13.1: Meldebogen EU CR10.5 – Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz

14. Gegenparteiausfallrisiken (Artikel 439 CRR)

Das Kontrahentenausfallrisiko entspricht bei Derivaten dem Exposure at Default (EAD). Das EAD leitet sich bei Derivaten aus dem Kreditäquivalenzbetrag (KÄB) ab. Die Berlin Hyp nutzt für die Ermittlung des KÄB die Marktbewertungsmethode. Das beinhaltet die Marktwerte der Geschäfte zuzüglich laufzeit- und produktspezifischer Add-Ons. Bei existierenden Rahmenverträgen inklusive Nettingvereinbarung erfolgt eine Risikominderung durch die Aufrechnung von gegenläufigen Geschäften.

		a	b	c	d
		Wiederbeschaffungskosten (RC)	Potenzieller künftiger Risikopositionswert (PFE)	EEPE	Zur Berechnung des aufsichtlichen Risikopositionswerts verwendeter Alpha-Wert
1	SA-CCR (für Derivate)	17,9	141,6		1,4
4	Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)				
6	Insgesamt				

Tabelle 14.1: Meldebogen EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz (1/2)

		e	f	g	h
		Risikopositionswert vor CRM	Risikopositionswert nach CRM	Risikopositionswert	RWEA
1	SA-CCR (für Derivate)	123,6	142,0	142,0	56,2
4	Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)	1.807,1	71,6	71,6	7,9
6	Insgesamt	1.930,7	213,6	213,6	64,1

Tabelle 14.2: Meldebogen EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz (2/2)

Für den Großteil der derivativen Geschäfte bestehen zur Risikominderung Netting- und Collateralvereinbarungen mit den entsprechenden Kontrahenten, sofern diese nicht über die zentralen Clearing-Kontrahenten (CCP) abgewickelt werden.

Um das Wrong-Way Risk zu minimieren, vermeidet die Bank Geschäfte, über welche sie diesem Risiko besonders stark ausgesetzt wäre. Dementsprechend schließt die Bank keine Credit Default Swaps ab. Neue Zinsderivate mit Kreditinstituten werden nur über zentrale Kontrahenten abgeschlossen, so dass das Wrong-Way Risk entfällt. Aus Zinsswaps mit Kunden zahlt der Kunde typischerweise einen festen Satz.

Kreditrisiken (Credit Value at Risk) werden unter Berücksichtigung von Korrelationen zwischen Kreditnehmern bzw. Ausfallereignissen ermittelt. Die Ermittlung dieser Korrelationen erfolgt über den Merton-Ansatz unter Verwendung von Zeitreihen von Branchenindizes vom Marktdatenanbieter Bloomberg.

Alle Besicherungsverträge mit ratingabhängigen Vertragsparametern (Freibeträge oder Minimum-Transfer-

Beträge) sind ausgelaufen. Neue Verträge mit dieser Vertragsgestaltung werden nicht abgeschlossen.

		a	b
		Risikopositionswert	RWEA
1	Gesamtgeschäfte nach der fortgeschrittenen Methode		
2	(i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		
3	(ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR) (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		
4	Geschäfte nach der Standardmethode	69,6	45,3
EU4	Geschäfte nach dem alternativen Ansatz (auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode)		
5	Gesamtgeschäfte mit Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	69,6	45,3

Tabelle 14.3: Meldebogen EU CCR2 – Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko

		a	b	c	d
		Sicherheit(en) für Derivatgeschäfte			
Art der Sicherheit(en)		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten	
		Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt
1	Bar – Landeswährung	420,4	41,7		162,0
5	Schuldtitle öffentlicher Anleger				
6	Unternehmensanleihen			144,6	
8	Sonstige Sicherheiten				
9	Insgesamt	420,4	41,7	144,6	162,0

Tabelle 14.4: Meldebogen EU CCR5 - Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen (1/2)

		e	f	g	h
		Sicherheit(en) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte			
Art der Sicherheit(en)		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten	
		Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt
1	Bar – Landeswährung				
5	Schuldtitle öffentlicher Anleger				644,3
6	Unternehmensanleihen				
8	Sonstige Sicherheiten				1.162,9
9	Insgesamt				1.807,1

Tabelle 14.5: Meldebogen EU CCR5 - Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen (2/2)

		a	b
		Risikopositionswert	RWEA
1	Risikopositionen gegenüber qualifizierten CCPs (insgesamt)		4,4
2	Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds). davon:	47,0	0,9
3	(i) OTC Derivative	47,0	0,9
4	(ii) Börsengehandelte Derivative		
5	(iii) SFTs		
6	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde		
7	Getrennte Ersteinschüsse	144,6	
8	Nicht getrennte Ersteinschüsse		
9	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	16,1	3,5
10	Nicht Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds		

Tabelle 14.6: Meldebogen EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)

		a	b	c	d	e	f	g	
PD-Skala		Risiko- positions- wert	Risiko- positions- gewichtete durch- schnitt- liche Ausfall- wahr- schein- lichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risiko- positions- gewichtete durch- schnitt- liche Verlust- quote bei Ausfall (LGD) (%)	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittli- che Laufzeit (Jahre)	RWEA	Dichte der risiko- gewich- teten Position- beträge	
Institute									
1		0.00 to <0.15	57,5	0,0	12	0,5	2	14,0	0,2
2		0.15 to <0.25	0,9	0,0	1	0,5	3	0,4	0,4
9		Zwischen- summe	58,4	0,0	13	0,5	2	14,4	0,2
Unternehmen - KMU									
3		0.25 to <0.50	0,1	0,0	1	0,5	3	0,0	0,5
5		0.75 to <2.50							
9		Zwischen- summe	0,1	0,0	1	0,5	3	0,0	0,5
Unternehmen - Spezialfinanzierung									
1		0.00 to <0.15	12,6	0,0	26	0,5	3	3,5	0,3
2		0.15 to <0.25	4,3	0,0	12	0,5	3	1,3	0,3
3		0.25 to <0.50	6,4	0,0	21	0,5	3	3,6	0,6
4		0.50 to <0.75	1,9	0,0	10	0,5	3	1,2	0,7
5		0.75 to <2.50	0,4	0,0	4	0,5	2	0,3	0,7
6		2.50 to <10.00	0,1	0,1	2	0,5	3	0,2	1,8
8		100.00 (Default)	0,5	1,0	1	0,5			
9		Zwischen- summe	26,3	0,0	77	0,5	2	10,3	0,4
Unternehmen - Sonstige									
1		0.00 to <0.15	9,3	0,0	5	0,5	3	2,5	0,3
2		0.15 to <0.25	4,3	0,0	6	0,5	2	1,9	0,4
3		0.25 to <0.50	5,7	0,0	2	0,5	3	3,9	0,7
4		0.50 to <0.75	0,1	0,0	1	0,8	2	0,1	1,3
5		0.75 to <2.50	0,5	0,0	3	0,5	2	0,5	1,1
9		Zwischen- summe	19,8	0,0	17	0,5	2	8,9	0,5
10	Insgesamt		104,6	0,0	108	0,5	2	33,6	0,3

Tabelle 14.7: Meldebogen EU CCR4 - IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala

Risikopositions- klassen		Risikogewicht											l Wert der Risiko- position insgesamt	
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k		
		0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	Others		
6	Institute	78,4												78,4
7	Unternehmen									30,6				30,6
11	Wert der Ri- sikoposition insgesamt	78,4								30,6				108,9

Tabelle 14.8: Meldebogen EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht

15. ESG - Environmental, Social, Governance (Artikel 449a CRR)

Seit dem 1. Juli 2022 gehört die Berlin Hyp zu 100 Prozent dem Konzern der LBBW an. Zudem wurde mit Wirkung ab dem 1. August 2022 zwischen der LBBW und der Berlin Hyp ein Beherrschungsvertrag geschlossen, so dass die Berlin Hyp im Rahmen einer umsatzsteuerlichen Organschaft finanziell, wirtschaftlich und organisatorisch in das Unternehmen der LBBW eingegliedert ist. Die Berlin Hyp hat im Rahmen des Erstellungsprozesses der nichtfinanziellen Kennzahlen für den LBBW-Konzern gemäß den intern geltenden Vorgaben die Daten entsprechend eingeliefert.

Das Engagement der Berlin Hyp richtet sich nach den vier Dimensionen ihres ESG-Zielbilds aus: Nachhaltigkeit im Geschäftsbetrieb, Nachhaltiges Geschäftsportfolio, ESG-Risikomanagement sowie Transparenz und ESG-Fähigkeiten.

Unter ESG-Fähigkeiten versteht die Berlin Hyp den Aufbau und die Aufrechterhaltung einer dezentralen fachlichen Verankerung von ESG-relevanten Sachverhalten im Rahmen des Geschäftsbetriebs. Die Bank formalisiert Verantwortlichkeiten innerhalb der eigenen Aufbau- und Ablauforganisation und integriert das ESG-Zielbild als wichtigen Bestandteil der Geschäftsstrategie.

Abgeleitet aus dem veröffentlichten ESG-Zielbild und künftigen regulatorischen Anforderungen hat die Berlin Hyp einen ESG-Umsetzungsfahrplan bis Jahresende 2024 definiert. Der ESG-Umsetzungsfahrplan beinhaltet relevante Nachhaltigkeitsmaßnahmen, deren Meilensteine und gibt einen Ausblick auf anstehende Aktivitäten. Angelehnt an die Anforderungen der EZB werden diese in die Dimensionen „Geschäftsumfeld und Strategie“, „Berichtswesen / Offenlegung“, „Governance und Risikobereitschaft“ sowie „Risikomanagement“ unterteilt.

Die Teile der Wertschöpfung, welche innerhalb der BerlinHyp stattfinden, werden vom Einkauf und vom Umweltmanagement der Berlin Hyp verantwortet. Bedeutende Teile der Wertschöpfungskette liegen jedoch außerhalb der unmittelbaren Kontrolle. Hier will die Berlin Hyp Verantwortung übernehmen und im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung aktiv auf die Wertschöpfungskette einwirken. Aufgrund der langen Nutzungsdauer von Immobilien hat die Bank ein explizites Interesse daran, dass ihre Kunden Immobilien errichten bzw. erwerben und betreiben, deren Werthaltigkeit durch eine professionelle Berücksichtigung ökologischer, ökonomischer und sozialer Kriterien langfristig gewährleistet wird.

Für Finanzierungen im Neugeschäft wird ein ESG-Scoring durchgeführt, welches Informationen des zu finanzierenden Projektes als auch Nachhaltigkeitsaspekte des Kreditnehmers aufgreift. Das Regelgeschäft der Berlin Hyp umfasst üblicherweise nur bestimmte Immobilienprojekte in europäischen High-Income-OECD-Staaten. In diesen Ländern gibt es vergleichbare hohe bis sehr hohe gesetzliche ESG-Standards. Sollten dennoch Geschäfte außerhalb Europas getätigt werden, orientiert sich die Berlin Hyp gemäß ihrer veröffentlichten Nachhaltigkeitsrichtlinie an international anerkannten Standards zu Umwelt- und Sozialauswirkungen wie z.B. dem Forest Stewardship Council (FSC), dem Programme for the Endorsement of Forest Certification (PEFC) oder vergleichbaren Standards, wobei die eigenen gesetzten Standards über die Erfüllung dieser Anforderungen hinausgehen.

Von allen wesentlichen Lieferanten fordert die Berlin Hyp, sich an den Erfordernissen der zehn Prinzipien des UN Global Compact zu orientieren. Als wesentlich definiert die Berlin Hyp ihre zehn umsatzstärksten

Lieferanten sowie alle Lieferanten, mit denen langfristige Geschäfte z. B. in Form von Rahmenverträgen abgeschlossen werden. Halbjährlich erfolgt eine Überprüfung dieser wesentlichen Lieferanten hinsichtlich der Einhaltung der ESG-Vorgaben der Berlin Hyp. Das zur Prüfung verwendete RepRisk-Tool deckt mehrheitlich die größten Kunden ab, und im Ergebnis zeigen die im RepRisk-Tool verfügbaren Lieferanten zum 30.06.2024 ein RepRisk-Rating von A bis AA: Keine Auffälligkeiten. Für alle weiteren wesentlichen Lieferanten liegt ebenfalls keine negative Indikation vor.

Um Vorstellungen und Ansprüche der Stakeholder im Kontext der Nachhaltigkeit frühzeitig zu erkennen sowie angemessen reagieren zu können, nutzt die Berlin Hyp die etablierten Gesprächsformate mit den wichtigsten gesellschaftlichen Gruppen. Der Dialog mit Anspruchsgruppen selbst ist Bestandteil der täglichen Geschäftsprozesse, beispielsweise in Form von Kundengesprächen, Mitarbeitendenbefragungen oder durch die Mitarbeit in Gremien von Verbänden.

Die Berlin Hyp baut am Traditionsstandort der Bank, in der Budapester Straße 1 in Berlin-Tiergarten, eine neue Unternehmenszentrale. Zukünftig sollen alle Mitarbeitenden der Bank am Standort Berlin in nur einem Gebäude zusammengeführt werden. Bisher waren sie auf zwei Gebäude räumlich verteilt. Im Vergleich zum alten Gebäude wird eine Reduzierung des Energieverbrauchs um mehr als 50 Prozent prognostiziert. Mit der Architektur des Neubaus wird durch besondere Gestaltung von Außen- und Freiflächen das CO₂-Aufkommen reduziert. Dies ist beispielsweise durch Photovoltaikanlagen an der Fassade möglich. Beim Abriss des alten Gebäudes hat die Berlin Hyp auf eine umweltschonende Entsorgung und auf Recycling der Materialien geachtet. Für den Rückbau erhielt die Berlin Hyp von der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) ein Platin-Vorzertifikat und strebt an, einer der ersten Gebäudeeigentümer in Deutschland zu sein, der ein solches Abrisszertifikat seitens der DGNB erhält.

Für die neue Unternehmenszentrale strebt die Berlin Hyp ebenfalls eine Zertifizierung nach sehr hohem Standard der DGNB an. Im Oktober 2021 hat die Berlin Hyp bei der Bewertung im Platin-Vorzertifikat eine Gesamtperformance von 82,9 Prozent erreicht, welche im Rahmen des Zertifizierungsprozesses zum Stand Januar 2024 weiter auf 84,3 Prozent verbessert werden konnte. Die Berlin Hyp versucht dieses Ergebnis noch weiter auszubauen. Das endgültige Zertifikat erhält die Bank nach Vollendung des Neubaus. Eine sehr hohe Performance konnte das Projekt der Berlin Hyp insbesondere in den Themenfeldern Prozessqualität, Standortqualität, soziokulturelle und funktionale Qualität sowie ökologische Qualität erreichen. Für das aktuell durch die Berlin Hyp genutzte Bestandsgebäude im Berliner Tiergarten konnte 2023 ebenfalls eine Platin-Zertifizierung des DGNB erzielt werden.

Vergütung

Es wird zwischen fixer und variabler Vergütung unterschieden. Die variable Vergütung soll dabei eine nachhaltige und risikobereinigte Leistung honorieren, die über die Erfüllung der arbeitsvertraglichen Pflichten hinausgeht. Voraussetzung für die Gewährung variabler Vergütung ist ein nachhaltiger positiver Gesamterfolg der Berlin Hyp. Neben der quantitativen Erfolgsmessung wird dabei eine qualitative Bewertung des Gesamterfolges des abgelaufenen Geschäftsjahres vorgenommen. Die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder, der außertariflich Beschäftigten (inkl. Leitender Angestellte) und der tariflich Beschäftigten ermittelt sich anhand der Erreichung vereinbarter Ziele (individuelle Zielvereinbarung). Hierbei werden sowohl quantitative als auch qualitative Vergütungsparameter, die sich an der Entwicklung der strategischen, finanziellen und nichtfinanziellen Kennzahlen ausrichten und das Erreichen der strategischen Ziele unterstützen, berücksichtigt. Seit dem Geschäftsjahr 2020 wird das Erreichen des Nachhaltigkeitsziels Green-Building-Anteil in die qualitative Bewertung miteinbezogen.

Auch hinsichtlich der Vergütung ist es für die Berlin Hyp selbstverständlich, dass Frauen und Männer gleichgestellt sind. Die Berlin Hyp wendet als tarifgebundenes Mitgliedsunternehmen des Arbeitgeberverbands des privaten Bankgewerbes die Tarifverträge für das private Bankgewerbe und für die öffentlichen Banken an. Die Berlin Hyp hat zudem für alle außertariflich Beschäftigten ein leistungs-, erfolgs- und

marktgerechtes Vergütungssystem implementiert. Damit erfolgt auch für die außertariflich Beschäftigten die Vergütungsfestlegung anhand objektiv gewichteter Bewertungskriterien. Mit diesen beiden Entgeltregelungen wird eine gerechte, transparente und diskriminierungsfreie Entlohnung gefördert.

Auch die Betrachtung der Geschlechterneutralität der Vergütungssysteme gem. den bankenaufsichtsrechtlichen Anforderungen ergibt, dass die Vergütungsfindung bei der tarifvertraglichen Vergütung, der Vergütung im AT-Vergütungssystem, der Vorstandsvergütung und der Aufsichtsratsvergütung geschlechterneutral ausgestaltet ist und eine Entgeltbenachteiligung wegen des Geschlechts bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit nicht stattfindet. Zum zweiten Mal wurde im Berichtszeitraum eine Gender Pay Gap-Analyse gem. den bankenaufsichtsrechtlichen Anforderungen durchgeführt. Im Ergebnis ist die Gender Pay Gap über die zu betrachteten Auswertungsgruppen im unauffälligen Bereich. Die Entwicklung der Lohnlücke wird regelmäßig betrachtet und proaktiv gesteuert.

Dokumente und Richtlinien

Das Handeln der Berlin Hyp berücksichtigt neben ökonomischen auch ökologische Faktoren. Richtlinien mit entsprechenden Vorgaben stellen die Berücksichtigung dieser Faktoren sicher. Operationalisiert werden sie durch in den Geschäftsprozessen verankerte Maßnahmen. Die Überwachung der kontinuierlichen Anwendung der Maßnahmen ist primär Aufgabe der Führungskräfte.

In den folgenden Dokumenten und Richtlinien sind die für eine nachhaltige Geschäftstätigkeit der Berlin Hyp maßgeblichen Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen dokumentiert:

- Code of Conduct
- Nachhaltigkeitsrichtlinie
- Richtlinie zur Gleichstellung: Equal Opportunities Policy
- Richtlinie zum Umweltmanagementsystem
- Anlage zum Rahmenvertrag zur Nachhaltigkeit von Lieferanten und Dienstleistern
- Richtlinie Lobbying
- Richtlinie zum Umgang mit steuerrechtlichen Anforderungen
- Richtlinie zum verantwortungsvollen Umgang mit Kunden in Zahlungsschwierigkeiten
- Richtlinie für den verantwortungsvollen Umgang mit Kunden

Während des Berichtsjahres wurde die Richtlinie zur nachhaltigen Beschaffung in die Nachhaltigkeitsrichtlinie eingegliedert.

Environmental risk

Die Berlin Hyp ist im Bereich der gewerblichen Immobilienfinanzierung eine der bedeutenden Immobilien- und Pfandbriefbanken in Deutschland und versucht über die Kreditvergabepraxis, beispielsweise über die kontinuierliche Steigerung der Green-Building-Quoten, indirekt einen positiven Einfluss auf die Entwicklung des Gebäudebestands in den von ihr definierten Zielregionen und Assetklassen zu nehmen. Insbesondere die erforderliche Transformation zur CO₂-Neutralität ist in der Immobilienwirtschaft eines der aktuellsten und wichtigsten Themen. Wird sich dieses Themas nicht angenommen, ist der Gebäudesektor, der je nach Berechnung zwischen 30 und 40 Prozent der CO₂-Emissionen in Deutschland verursacht, mit seinen Assets als wertstabile Sicherheit gefährdet. Gleichzeitig sind Gebäude auch in unseren Breitengraden den negativen Auswirkungen des Klimawandels durch zunehmende Klima- und Umweltrisiken wie z. B.

Temperatur- und Wetterveränderungen ausgesetzt.

2021 hat die Berlin Hyp einen Sustainability-linked Bond emittiert, um ihre strategischen Nachhaltigkeitsziele mit ihrer Refinanzierung am Kapitalmarkt zu verbinden. Damit bekennt sie sich zur CO₂-Neutralität bis spätestens 2050 und strebt - analog zum Klimapfad - eine Reduzierung der CO₂-Emissionen um 40 Prozent zwischen 2020 und 2030 an. Dies gilt nicht nur für den eigenen Geschäftsbetrieb, sondern insbesondere auch für das Kerngeschäft, die gewerbliche Immobilienfinanzierung.

Dabei hat sich die Berlin Hyp entsprechend zum Ziel gesetzt, die Integration von Nachhaltigkeit in der Immobilienfinanzierung und -investition mit voranzutreiben. Mit der Konzipierung des in 2022 erstmalig veröffentlichten Sustainable Finance Frameworks (SFF) hat die Berlin Hyp ein übergreifendes Rahmenwerk erstellt, um nachhaltige Finanzierungsprodukte ganzheitlich einzuordnen. Im Fokus stehen dabei Green Loans, die der Finanzierung energieeffizienter und umweltfreundlicher Gebäude dienen sowie Social Loans, die sich der Finanzierung von bezahlbarem Wohnraum widmen. Eignungskriterien für Green Loans werden differenziert nach Eignungskriterien für Energieeffizienz-Kredite sowie für Taxonomie-Kredite. Damit integriert das Sustainable Finance Framework unter anderem die Vorgaben der EU-Taxonomie für Gebäude und Bauaktivitäten hinsichtlich des ersten Umweltziels, des Klimaschutzes.

Im letzten Quartal 2022 startete die Berlin Hyp das Projekt „Dekarbonisierungspfad“, in dem die finanzierten Emissionen des Kreditportfolios anhand des PCAF-Standards ermittelt wurden. Die Berechnung umfasst die Scope 1- und 2-Emissionen der finanzierten Gewerbeimmobilien. Die Berechnung anhand des PCAF-Standards stellt eine Weiterentwicklung der zuvor im Rahmen des Sustainability-Linked Bonds ermittelten CO₂-Intensität des Kreditbuchs dar (Methodik siehe: ESG Bond Report 2022). Hintergrund ist u.a., dass ausschließlich die durch die Berlin Hyp finanzierte Fläche der Immobilien und die damit einhergehenden Emissionen betrachtet werden (zuvor wurde pauschal die Gesamtfläche der Immobilien zu Grunde gelegt).

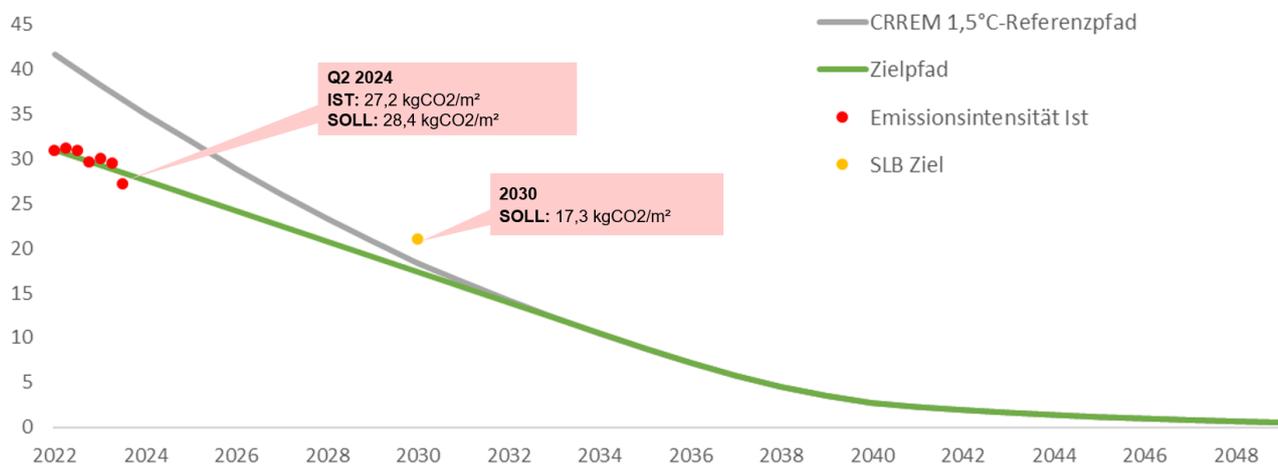


Abbildung 15.1: Dekarbonisierungspfad

Auf Basis der neu berechneten finanzierten Emissionen wurden sowohl für das Gesamtkreditportfolio, als auch für Kreditportfolio-Subsegmente ambitionierte CO₂-Reduktionspfade definiert, welche den Weg der Berlin Hyp in Richtung Netto-Null aufzeigen. Die Realisierbarkeit und wirtschaftliche Implikationen der CO₂-Reduktionspfade wurden in einer Auswirkungsanalyse überprüft. Darüber hinaus bekennt sich die Berlin Hyp dazu, den 1,5-Grad Pfad des Carbon Risk Real Estate Monitor (CRREM), welcher öffentlich zugängliche und wissenschaftsbasierte CO₂-Limite für Immobilien vorgibt und die Konformität mit dem Pariser-Klimaabkommen sicherstellt, mit unserem Gesamtkreditportfolio möglichst nicht zu überschreiten.

Dieses Bekenntnis gibt die Berlin Hyp unter der Maßgabe ab, dass die Dekarbonisierung der Strom- und Wärmenetze sowie der Energieträgerwechsel wie antizipiert eintritt. Die Grundlage für diese Annahmen bildet der Dekarbonisierungsfahrplan der Bundesregierung für Strom und Wärme.

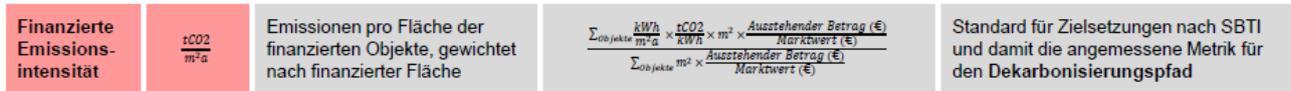


Abbildung 15.2: Berechnung Emissionen

Zum Stichtag per 30. Juni 2024 lag die finanzierte Emissionsintensität der Berlin Hyp mit 27,2 kg CO₂ pro m² pro Jahr (31. Dezember 2023: 30,0 kg CO₂ pro m² pro Jahr) deutlich unter den CRREM-Referenzwerten. Darüber hinaus gibt der neu definierte CO₂-Reduktionszielpfad der Berlin Hyp (in der Grafik grün gekennzeichnet) einen abermals ambitionierteren Kurs vor, als die 2021 im Rahmen des Sustainability Linked Bonds festgelegte Zielsetzung des Darlehensportfolios von 2020 bis 2030 um 40 Prozent zu reduzieren (siehe gelber Punkt in der Grafik).

Die Berlin Hyp integriert Klima- und Umweltrisiken als Bestimmungsfaktoren der von ihr im Rahmen der Risikoinventur identifizierten bzw. bestehenden Risikokategorien in das Rahmenwerk für das Risikomanagement. Klima- und Umweltrisiken stellen im Ergebnis der Risikoinventur demnach keine eigene Risikoart dar, vielmehr beeinflussen sie als Risikotreiber potenziell alle klassischen Risikotypen. Die Berlin Hyp folgt in diesem Ansatz damit den Einschätzungen der BaFin und des EZB-Leitfadens zu Klima- und Umweltrisiken.

Ein zentraler Bestandteil des ESG-Risikomanagements ist die Durchführung einer ESG-Wesentlichkeitsanalyse, die die finanziellen Auswirkungen jedes ESG-Risikotreibers auf die verschiedenen Risikoarten systematisch und möglichst quantitativ untersucht. Die Ergebnisse der ESG-Wesentlichkeitsanalyse dienen nicht nur der Messung und Identifikation wesentlicher ESG-Risikotreiber, sondern wirken sich auf weitere institutsübergreifende Prozesse zu deren Management, Steuerung und Offenlegung aus. Dazu zählen u. a. der ESG-Score („ESG-Analysetool“) im Rahmen der Kreditvergabe und der Dekarbonisierungspfad zur Überwachung der finanzierten Emissionen.

Die Integration von Klima- und Umweltrisiken in das Risikomanagement der Berlin Hyp stützt sich u. a. auf Vorgaben folgender regulatorischer Texte:

- EZB: Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken;
- EZB: Good practices on the management of climate-related and environmental risks;
- EBA: Report on management and supervision of ESG risks to credit institutions and investment firms;
- BIS: Climate-related risk drivers and their transmission channels; Principles for the effective management and supervision of climate-related financial risks. In 2022 und 2023 hat die Berlin Hyp bereits zahlreiche Risikomessverfahren im Rahmen ihrer Wesentlichkeitsanalyse von Klima- und Umweltrisiken (C&E Risiken) entwickelt. Diese Methoden werden aufgrund neuer regulatorischer Anforderungen und der Harmonisierung auf Konzernebene regelmäßig aktualisiert und ergänzt. Im Folgenden wird eine Übersicht des Ansatzes der ESG-Wesentlichkeitsanalyse beschrieben. Weiter unten folgen mehr Details über die Wesentlichkeitsbeurteilung für verschiedene Risikoarten.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse von Klima- und Umweltrisiken (C&E Risiken) hat die Berlin Hyp 2024 eine harmonisierte Long-Liste von Risikotreibern zusammen mit dem LBBW-Konzern abgestimmt. Darüber hinaus wurden von der Berlin Hyp drei Zeithorizonte festgelegt, um die möglichen künftigen Entwicklungen von C&E Risiken angemessen zu betrachten. Basierend auf der Long-Liste der Risikotreiber

wurden die möglichen Auswirkungsmechanismen jedes ESG-Risikotreibers auf die verschiedenen Risikoarten der Berlin Hyp durch eine sorgfältige Transmissionskanalanalyse identifiziert und beschrieben. Die Transmissionskanalanalyse ist ein rein theoretischer Prozess, welcher die Transmissionskanäle ohne Betrachtung der tatsächlichen Wesentlichkeit systematisch beschreibt. Die Wesentlichkeit der identifizierten Transmissionskanäle wird erst später im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse unter den definierten Zeithorizonten untersucht. Somit dient die Transmissionskanalanalyse als Ausgangspunkt der folgenden Wesentlichkeitsanalyse.

Basierend auf den identifizierten Transmissionskanälen wird die Wesentlichkeit jedes C&E-Risikotreibers auf die sieben Risikoarten Kreditrisiko, Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko, Immobilienrisiko, Geschäftsrisiken und Reputationsrisiko systematisch bewertet. Je nach Risikotreiber und Risikoart wurden unterschiedliche Analysen mit geeigneten Ansätzen durchgeführt. Im Allgemeinen erfolgt die Bewertung in zwei Stufen:

- Stufe I – Relevanzanalyse: Mit einer Brutto-Betrachtung wird zuerst eine einfache Konzentrationsanalyse für den betrachteten Risikotreiber auf Gesamtbankebene durchgeführt. Ein Risikotreiber gilt für eine bestimmte Risikoart als relevant, wenn der Anteil mit signifikanter Risikoexposition eine festgelegte Schwelle überschreitet. Brutto-Betrachtung bedeutet, dass bereits existierende Risikomitigationsmaßnahmen der Berlin Hyp (z.B. Versicherungen, ESG-bezogenes Pricing, etc.) noch nicht berücksichtigt werden. Aufgrund der Brutto-Betrachtung sind die Ergebnisse der Relevanzanalyse auch als Input für die CSRD-Berichtserstattung der Bank nützlich.
- Stufe II – Wesentlichkeitsanalyse: Wenn ein Risikotreiber für eine bestimmte Risikoart als relevant gilt, folgt eine komplexere Wesentlichkeitsanalyse mit einer Netto-Betrachtung. Ab einer festgelegten Netto-Auswirkung gilt der Risikotreiber als wesentlich.

Die Berlin Hyp hat im Rahmen der ESG-Risikoinventur und -Wesentlichkeitsanalyse 2023 bereits fortgeschrittene Verfahren zur Messung von ESG-Risiken entwickelt, insbesondere für physische und transitorische Risiken im Kreditrisiko. Weitere quantitative Verfahren wurden 2023 für Marktrisiko, Liquiditätsrisiko und operationelles Risiko etabliert. Bis Ende 2024 wird die C&E-Wesentlichkeitsanalyse weiter ausgebaut und umstrukturiert, um sie den regulatorischen Erwartungen des Thematic Review weiter anzupassen.

	Sektor/Teilsektor	a	b	Bruttobuchwert		
			davon Risiko- positionen gegenüber Unternehmen, die nach Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von Paris- abgestimmten EU- Referenzwerten ausgeschlos- sen sind	davon ökologisch nachhaltig (CCM)	davon Risiko- positionen der Stufe 2	davon notleidende Risiko- positio- nen
1	Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen	22.015,9		6,3		500,6
2	A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei					
3	B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden					
4	B.05 – Kohlenbergbau					
5	B.06 – Gewinnung von Erdöl und Erdgas					
6	B.07 – Erzbergbau					
7	B.08 – Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau					
8	B.09 – Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden					
9	C – Verarbeitendes Gewerbe	0,3				
10	C.10 – Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln					
11	C.11 – Getränkeherstellung					
12	C.12 – Tabakverarbeitung					
13	C.13 – Herstellung von Textilien					
14	C.14 – Herstellung von Bekleidung					
15	C.15 – Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen					

Tabelle 15.1: Meldebogen 1 - Qualität der Positionen nach Branchen, Emissionen und Laufzeit - Vermögenswerte, die erhöhten Transitionsrisiken ausgesetzt sind (1/11)

	Sektor/Teilsektor	a	b	c	d	e
		Bruttobuchwert				
			davon Risiko- positionen gegenüber Unternehmen, die nach Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von Paris- abgestimmten EU- Referenzwerten ausgeschlos- sen sind	davon ökologisch nachhaltig (CCM)	davon Risiko- positionen der Stufe 2	davon notleidende Risikopositio- nen
16	C.16 – Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel); Herstellung von Korb- und Flechtwaren					
17	C.17 – Papier- und Pappenerzeugung und -verarbeitung					
18	C.18 – Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern					
19	C.19 – Kokerei und Mineralölverarbeitung					
20	C.20 – Herstellung von chemischen Erzeugnissen					
21	C.21 – Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen					
22	C.22 – Herstellung von Gummiwaren					
23	C.23 – Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden					
24	C.24 – Metallerzeugung und -bearbeitung					
25	C.25 – Herstellung von Metallerzeugnissen					
26	C.26 – Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	0,3				
27	C.27 – Herstellung von elektrischen Ausrüstungen					
28	C.28 – Maschinenbau					

Tabelle 15.2: Meldebogen 1 - Qualität der Positionen nach Branchen, Emissionen und Laufzeit - Vermögenswerte, die erhöhten Transitionsrisiken ausgesetzt sind (2/11)

	Sektor/Teilsektor	a	b	c	d	e
		Bruttobuchwert				
			davon Risiko- positionen gegenüber Unternehmen, die nach Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von Paris- abgestimmten EU- Referenzwerten ausgeschlos- sen sind	davon ökologisch nachhaltig (CCM)	davon Risiko- positionen der Stufe 2	davon notleidende Risikopositio- nen
29	C.29 – Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen					
30	C.30 – Sonstiger Fahrzeugbau					
31	C.31 – Herstellung von Möbeln					
32	C.32 – Herstellung von sonstigen Waren					
33	C.33 – Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen					
34	D – Energieversorgung					
35	D.35.1 – Elektrizitätsversorgung					
36	D.35.11 – Elektrizitätserzeugung					
37	D.35.2 – Gasversorgung; Gasverteilung durch Rohrleitungen					
38	D.35.3 – Wärme- und Kälteversorgung					
39	E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	24,0				
40	F – Baugewerbe/Bau	643,1				75,4
41	F.41 – Hochbau	642,3				75,4
42	F.42 – Tiefbau					
43	F.43 – Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	0,7				0,0
44	G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	0,1				
45	H – Verkehr und Lagerei	29,9				

Tabelle 15.3: Meldebogen 1 - Qualität der Positionen nach Branchen, Emissionen und Laufzeit - Vermögenswerte, die erhöhten Transitionsrisiken ausgesetzt sind (3/11)

	Sektor/Teilsektor	a	b	Bruttobuchwert		
				c	d	e
			davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nach Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind	davon ökologisch nachhaltig (CCM)	davon Risikopositionen der Stufe 2	davon notleidende Risikopositionen
46	H.49 – Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	29,9				
47	H.50 – Schifffahrt					
48	H.51 – Luftfahrt					
49	H.52 – Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr					
50	H.53 – Post-, Kurier- und Expressdienste					
51	I – Gastgewerbe / Beherbergung und Gastronomie	64,3				
52	L – Grundstücks- und Wohnungswesen	21.254,4		6,3		425,2
53	Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren als jenen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen	10.953,5	0,0	17,6	0,0	138,1
54	K – Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	10.104,1		17,6	0,0	137,7
55	Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren (NACE-Codes J, M bis U)	849,4				0,4
56	INSGESAMT	32.969,5	0,0	24,0	0,0	638,7

Tabelle 15.4: Meldebogen 1 - Qualität der Positionen nach Branchen, Emissionen und Laufzeit - Vermögenswerte, die erhöhten Transitionsrisiken ausgesetzt sind (4/11)

	Sektor/Teilsektor	f	g	h
		Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		
			davon Risikopositionen der Stufe 2	davon notleidende Risikopositionen
1	Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen	-399,2		-104,4
2	A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei			
3	B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden			
4	B.05 – Kohlenbergbau			
5	B.06 – Gewinnung von Erdöl und Erdgas			
6	B.07 – Erzbergbau			
7	B.08 – Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau			
8	B.09 – Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden			
9	C – Verarbeitendes Gewerbe	0,0		
10	C.10 – Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln			
11	C.11 – Getränkeherstellung			
12	C.12 – Tabakverarbeitung			
13	C.13 – Herstellung von Textilien			
14	C.14 – Herstellung von Bekleidung			
15	C.15 – Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen			
16	C.16 – Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel); Herstellung von Korb- und Flechtwaren			
17	C.17 – Papier- und Pappenerzeugung und -verarbeitung			
18	C.18 – Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern			
19	C.19 – Kokerei und Mineralölverarbeitung			
20	C.20 – Herstellung von chemischen Erzeugnissen			
21	C.21 – Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen			
22	C.22 – Herstellung von Gummiwaren			
23	C.23 – Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden			
24	C.24 – Metallerzeugung und -bearbeitung			
25	C.25 – Herstellung von Metallerzeugnissen			
26	C.26 – Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	0,0		
27	C.27 – Herstellung von elektrischen Ausrüstungen			
28	C.28 – Maschinenbau			
29	C.29 – Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen			
30	C.30 – Sonstiger Fahrzeugbau			
31	C.31 – Herstellung von Möbeln			
32	C.32 – Herstellung von sonstigen Waren			
33	C.33 – Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen			

Tabelle 15.5: Meldebogen 1 - Qualität der Positionen nach Branchen, Emissionen und Laufzeit - Vermögenswerte, die erhöhten Transitionsrisiken ausgesetzt sind (5/11)

	Sektor/Teilsektor	f	g	h
		Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		
			davon Risikopositionen der Stufe 2	davon notleidende Risikopositionen
34	D – Energieversorgung			
35	D.35.1 – Elektrizitätsversorgung			
36	D.35.11 – Elektrizitätserzeugung			
37	D.35.2 – Gasversorgung; Gasverteilung durch Rohrleitungen			
38	D.35.3 – Wärme- und Kälteversorgung			
39	E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	-0,3		
40	F – Baugewerbe/Bau	-30,6		-25,4
41	F.41 – Hochbau	-30,5		-25,4
42	F.42 – Tiefbau			
43	F.43 – Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	0,0		
44	G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	0,0		
45	H – Verkehr und Lagerei			
46	H.49 – Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen			
47	H.50 – Schifffahrt			
48	H.51 – Luftfahrt			
49	H.52 – Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr			
50	H.53 – Post-, Kurier- und Expressdienste			
51	I – Gastgewerbe / Beherbergung und Gastronomie	-0,4		
52	L – Grundstücks- und Wohnungswesen	-368,0		-79,0
53	Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren als jenen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen	-147,2	0,0	-49,0
54	K – Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	-129,2	0,0	-48,7
55	Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren (NACE-Codes J, M bis U)	-18,0		-0,4
56	INSGESAMT	-546,5	0,0	-153,4

Tabelle 15.6: Meldebogen 1 - Qualität der Positionen nach Branchen, Emissionen und Laufzeit - Vermögenswerte, die erhöhten Transitionsrisiken ausgesetzt sind (6/11)

	Sektor/Teilsektor	i	j	k
		Finanzierte THG-Emissionen (Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO2-Äquivalent)	davon finanzierte Scope 3-Emissionen	THG-Emissionen (Spalte i): auf den Bruttobuchwert bezogener prozentualer Anteil des Portfolios, der aus der unternehmensspezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde
1	Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen	960.460,2	706.544,5	
2	A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei			
3	B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden			
4	B.05 – Kohlenbergbau			
5	B.06 – Gewinnung von Erdöl und Erdgas			
6	B.07 – Erzbergbau			
7	B.08 – Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau			
8	B.09 – Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden			
9	C – Verarbeitendes Gewerbe	250,7	249,1	
10	C.10 – Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln			
11	C.11 – Getränkeherstellung			
12	C.12 – Tabakverarbeitung			
13	C.13 – Herstellung von Textilien			
14	C.14 – Herstellung von Bekleidung			
15	C.15 – Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen			
16	C.16 – Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel); Herstellung von Korb- und Flechtwaren			
17	C.17 – Papier- und Pappenerzeugung und -verarbeitung			
18	C.18 – Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern			
19	C.19 – Kokerei und Mineralölverarbeitung			
20	C.20 – Herstellung von chemischen Erzeugnissen			
21	C.21 – Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen			
22	C.22 – Herstellung von Gummiwaren			
23	C.23 – Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden			
24	C.24 – Metallerzeugung und -bearbeitung			
25	C.25 – Herstellung von Metallerzeugnissen			
26	C.26 – Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	250,7	249,1	
27	C.27 – Herstellung von elektrischen Ausrüstungen			
28	C.28 – Maschinenbau			
29	C.29 – Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen			
30	C.30 – Sonstiger Fahrzeugbau			

Tabelle 15.7: Meldebogen 1 - Qualität der Positionen nach Branchen, Emissionen und Laufzeit - Vermögenswerte, die erhöhten Transitionsrisiken ausgesetzt sind (7/11)

Stand 2. Oktober 2024

	Sektor/Teilsektor	i	j	k
		Finanzierte THG-Emissionen (Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO ₂ -Äquivalent)	davon finanzierte Scope 3-Emissionen	THG-Emissionen (Spalte i): auf den Bruttobuchwert bezogener prozentualer Anteil des Portfolios, der aus der unternehmensspezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde
31	C.31 – Herstellung von Möbeln			
32	C.32 – Herstellung von sonstigen Waren			
33	C.33 – Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen			
34	D – Energieversorgung			
35	D.35.1 – Elektrizitätsversorgung			
36	D.35.11 – Elektrizitätserzeugung			
37	D.35.2 – Gasversorgung; Gasverteilung durch Rohrleitungen			
38	D.35.3 – Wärme- und Kälteversorgung			
39	E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	3.040,4	1.269,7	
40	F – Baugewerbe/Bau	264.886,6	247.234,2	
41	F.41 – Hochbau	264.586,6	246.954,2	
42	F.42 – Tiefbau			
43	F.43 – Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	300,0	280,0	
44	G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	154,7	152,9	
45	H – Verkehr und Lagerei	5.600,6	1.830,4	
46	H.49 – Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	5.600,6	1.830,4	
47	H.50 – Schifffahrt			
48	H.51 – Luftfahrt			
49	H.52 – Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr			
50	H.53 – Post-, Kurier- und Expressdienste			
51	I – Gastgewerbe / Beherbergung und Gastronomie	9.659,6	8.721,9	
52	L – Grundstücks- und Wohnungswesen	676.867,5	447.086,3	
53	Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren als jenen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen			
54	K – Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen			
55	Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren (NACE-Codes J, M bis U)			
56	INSGESAMT	960.460,2	706.544,5	

Tabelle 15.8: Meldebogen 1 - Qualität der Positionen nach Branchen, Emissionen und Laufzeit - Vermögenswerte, die erhöhten Transitionsrisiken ausgesetzt sind (8/11)

	Sektor/Teilsektor	l	m	n	o	p
		<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit
1	Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen	15.822,2	5.627,5	452,9	113,4	7,4
2	A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei					0,0
3	B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden					0,0
4	B.05 – Kohlenbergbau					0,0
5	B.06 – Gewinnung von Erdöl und Erdgas					0,0
6	B.07 – Erzbergbau					0,0
7	B.08 – Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau					0,0
8	B.09 – Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden					0,0
9	C – Verarbeitendes Gewerbe	0,3				4,4
10	C.10 – Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln					0,0
11	C.11 – Getränkeherstellung					0,0
12	C.12 – Tabakverarbeitung					0,0
13	C.13 – Herstellung von Textilien					0,0
14	C.14 – Herstellung von Bekleidung					0,0
15	C.15 – Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen					0,0
16	C.16 – Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel); Herstellung von Korb- und Flechtwaren					0,0
17	C.17 – Papier- und Pappenerzeugung und -verarbeitung					0,0
18	C.18 – Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern					0,0
19	C.19 – Kokerei und Mineralölverarbeitung					0,0
20	C.20 – Herstellung von chemischen Erzeugnissen					0,0
21	C.21 – Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen					0,0
22	C.22 – Herstellung von Gummiwaren					0,0

Tabelle 15.9: Meldebogen 1 - Qualität der Positionen nach Branchen, Emissionen und Laufzeit - Vermögenswerte, die erhöhten Transitionsrisiken ausgesetzt sind (9/11)

	Sektor/Teilsektor	l	m	n	o	p
		<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit
23	C.23 – Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden					0,0
24	C.24 – Metallerzeugung und -bearbeitung					0,0
25	C.25 – Herstellung von Metallerzeugnissen					0,0
26	C.26 – Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	0,3				4,4
27	C.27 – Herstellung von elektrischen Ausrüstungen					0,0
28	C.28 – Maschinenbau					0,0
29	C.29 – Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen					0,0
30	C.30 – Sonstiger Fahrzeugbau					0,0
31	C.31 – Herstellung von Möbeln					0,0
32	C.32 – Herstellung von sonstigen Waren					0,0
33	C.33 – Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen					0,0
34	D – Energieversorgung					0,0
35	D.35.1 – Elektrizitätsversorgung					0,0
36	D.35.11 – Elektrizitätserzeugung					0,0
37	D.35.2 – Gasversorgung; Gasverteilung durch Rohrleitungen					0,0
38	D.35.3 – Wärme- und Kälteversorgung					0,0
39	E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen		24,0			6,5
40	F – Baugewerbe/Bau	641,3			1,8	0,7
41	F.41 – Hochbau	640,6			1,8	0,7
42	F.42 – Tiefbau					0,0
43	F.43 – Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	0,7				2,7
44	G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	0,1				3,5
45	H – Verkehr und Lagerei		29,9			9,9
46	H.49 – Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen		29,9			9,9
47	H.50 – Schifffahrt					0,0
48	H.51 – Luftfahrt					0,0

Tabelle 15.10: Meldebogen 1 - Qualität der Positionen nach Branchen, Emissionen und Laufzeit - Vermögenswerte, die erhöhten Transitionsrisiken ausgesetzt sind (10/11)

	Sektor/Teilsektor	l	m	n	o	p
		<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit
49	H.52 – Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr					0,0
50	H.53 – Post-, Kurier- und Expressdienste					0,0
51	I – Gastgewerbe / Beherbergung und Gastronomie	28,3	36,0		0,0	6,1
52	L – Grundstücks- und Wohnungswesen	15.152,3	5.537,6	452,9	111,6	7,6
53	Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren als jenen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen	8.063,0	2.482,8	407,7	0,0	4,1
54	K – Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	7.354,1	2.350,9	399,1	0,0	4,2
55	Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren (NACE-Codes J, M bis U)	708,9	131,9	8,6	0,0	3,5
56	INSGESAMT	23.885,2	8.110,3	860,6	113,4	6,3

Tabelle 15.11: Meldebogen 1 - Qualität der Positionen nach Branchen, Emissionen und Laufzeit - Vermögenswerte, die erhöhten Transitionsrisiken ausgesetzt sind (11/11)

Gliederung der Risikopositionen gegenüber Sektoren gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte – Verordnung über klimabezogene Referenzwerte – Erwägungsgrund 6: Sektoren nach Anhang I, Abschnitte A bis H und Abschnitt L der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006.

Auswirkung von physischen Klimarisiken auf das Kreditrisiko:

Um die Auswirkung physischer Klimarisiken auf das Kreditportfolio der Berlin Hyp zu analysieren, erstellt die Bank in Zusammenarbeit mit externen Datenlieferanten auf Standortadressen-Ebene eine Naturgefahrenanalyse für das gesamte Objekt-Portfolio. Die Analyse umfasst die jährlich erwarteten Schäden durch die akuten Klimarisiken Sturm, Tornado, Flut, Starkregen, Sturmflut und Hagel. Chronische Klimarisiken werden mit einem standortabhängigen Index unter verschiedenen Klimaszenarien bewertet. Für jeden physischen Risikotreiber wird eine Relevanzanalyse durchgeführt, indem der Anteil des Gesamtkreditexposures in den jeweiligen Hochrisikogebieten berechnet wird. Relevante Risikotreiber aus dieser Bruttobetrachtung sind Sturm und Sturmflut sowie der chronische Risikotreiber des Meeresspiegelanstiegs.

Als Stufe II der Wesentlichkeitsanalyse von physischen Risiken im Kreditrisiko werden die Auswirkungen der relevanten physischen Risikotreiber durch eine quantitative Szenarioanalyse bewertet. Diese Methodik wurde bereits nach den Ergebnissen der initialen Wesentlichkeitsbestimmung der Risikoinventur 2023 entwickelt, als das Querschnittsthema Nachhaltigkeitsrisiken für das Kreditrisiko als wesentlich eingeschätzt wurde. In die Ermittlung des physischen Risikos fließen die erwarteten Schadenszahlen aus der Naturgefahrenanalyse als Inputfaktoren in die Szenarioanalyse ein. Die zu erwartenden Schäden an Objekten wirken sich auf die zu erwartenden Erträge und Kosten der Immobilieneigentümer aus. Unter weiteren Annahmen, die auch den Versicherungsstatus der Gebäude für die Netto-Betrachtung berücksichtigen, werden daraufhin die Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken auf die Kreditwürdigkeit unserer Kunden für die Zukunft durch PD-Shifts geschätzt.

Auswirkungen von transitorischen Klimarisiken auf das Kreditrisiko:

Für die Ermittlung des transitorischen Risikos der finanzierten Objekte stellt die Berlin Hyp auf eine Reihe von Objektdaten zu Energieeffizienz, Energieverbrauch und Energieträger ab. Für einen Großteil des Portfolios liegen bereits detaillierte Ergebnisse aus Energieausweisen der Objekte vor. Fehlende Informationen werden durch Approximationen ersetzt. In 2023 wurden fehlende Daten nachträglich erhoben und aufbereitet, sodass eine nahezu vollständige Abdeckung der Objekte erreicht ist. Als erste Relevanzanalyse wird der Anteil von Objekten nach Energieeffizienzklasse bzw. Energieträger berechnet, um eine Brutto-Betrachtung des durch transitorische Risiken möglichen betroffenen Gesamtexposures abzuleiten. Um die Auswirkungen des transitorischen Klimarisikos mittels der Szenarioanalyse genauer abzuschätzen, wurden Modernisierungskosten und steigende Energiepreise als Haupttreiber für Ratingänderungen bei Immobilienfinanzierungen identifiziert. Insbesondere die geschätzten Modernisierungskosten werden die Kreditwürdigkeit von Immobilienbesitzern in der Zukunft belasten. Die Ergebnisse der Szenarioanalyse mit Stand 30. Juni 2024 zeigen im verwendeten Szenario einen Anstieg der Portfolio-PD bis 2050, der aber unter der Annahme eines statischen Portfolios zu keiner Verschiebung der Ratingklasse führt. Die Ergebnisse dieser Analyse sind in dem aktuell gültigen Risikobericht dargestellt und zeigen, dass sich transitorische Risiken langfristig moderat auf die Risikosituation der Bank auswirken können. Folglich sind ESG-Risiken für das Geschäftsmodell der Berlin Hyp von Bedeutung, wirken sich jedoch im Betrachtungszeitraum der Mittelfristplanung (5 Jahre) voraussichtlich nicht wesentlich auf die Risikotragfähigkeit aus.

Sektor der Gegenpartei		a	b	c	d	e	f	g
		Bruttobuchwert insgesamt						
		Energieeffizienzniveau (Energy Performance Score (EPS) der Sicherheiten in kWh/m ²)						
		0; <= 100	> 100; <= 200	> 200; <= 300	> 300; <= 400	> 400; <= 500	> 500	
1	EU-Gebiet insgesamt	28.943,2	9.329,6	14.846,4	3.761,6	732,0	137,9	135,8
2	Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	22.395,1	7.199,4	11.245,5	3.071,1	629,4	114,1	135,6
3	Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	6.548,2	2.130,2	3.600,9	690,4	102,6	23,8	0,2
4	Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien							
5	Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m ²)	6.226,9	1.631,7	3.400,2	1.062,5	68,5	9,1	54,9
6	Nicht-EU-Gebiet insgesamt	82,2	28,7	41,0	12,5			
7	Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	71,3	28,7	30,2	12,5			
8	Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	10,8		10,8				
9	Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien							
10	Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m ²)	4,3		4,3				

Tabelle 15.12: Meldebogen 2 - durch unbewegliche Vermögen besicherte Kredite - Energieeffizienz der Sicherheit (EPC) (1/3)

Sektor der Gegenpartei		a	h	i	j	k	l	m	n
		Bruttobuchwert insgesamt							
		Energieeffizienzniveau (Energieausweisklasse der Sicherheiten)							
		A	B	C	D	E	F	G	
1	EU-Gebiet insgesamt	28.943,2	11.317,3	2.653,2	2.475,5	2.530,3	1.822,2	795,8	1.121,9
2	Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	22.395,1	10.370,7	1.780,9	1.432,3	1.538,7	1.225,8	449,1	986,3
3	Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	6.548,2	946,7	872,4	1.043,2	991,6	596,4	346,8	135,6
4	Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien								
5	Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m ²)	6.226,9							
6	Nicht-EU-Gebiet insgesamt	82,2	58,9			4,6	1,9		12,5
7	Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	71,3	58,9						12,5
8	Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	10,8				4,6	1,9		
9	Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien								
10	Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m ²)	4,3							

Tabelle 15.13: Meldebogen 2 - durch unbewegliche Vermögen besicherte Kredite - Energieeffizienz der Sicherheit (EPC) (2/3)

		a	o	p
Sektor der Gegenpartei		Bruttobuchwert insgesamt		
		Ohne Energieausweisklasse der Sicherheiten		
				Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m ²)
1	EU-Gebiet insgesamt	28.943,2	6.226,9	100,00%
2	Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	22.395,1	4.611,3	100,00%
3	Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	6.548,2	1.615,6	100,00%
4	Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien			
5	Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m ²)	6.226,9	6.226,9	100,00%
6	Nicht-EU-Gebiet insgesamt	82,2	4,3	100,00%
7	Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	71,3		
8	Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	10,8	4,3	100,00%
9	Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien			
10	Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m ²)	4,3	4,3	100,00%

Tabelle 15.14: Meldebogen 2 - durch unbewegliche Vermögen besicherte Kredite - Energieeffizienz der Sicherheit (EPC) (3/3)

Hinweis: Gemäß EBA QA 2022/6625 erfolgt die Wertangabe in Spalte p in Prozent.

Auswirkungen von anderen Umweltrisiken auf das Kreditrisiko:

Weitere Umweltrisiken wie Biodiversitätsverlust, Umweltverschmutzung und Anforderungen an zirkulären Ressourcenverbrauch wurden im Rahmen der Transmissionskanalanalyse als Risikotreiber auf die Risikoarten der Bank identifiziert. Um ihre Relevanz im Kreditrisiko zu messen, wurden basierend auf externen Datenquellen gezielte Konzentrationsanalysen auf das Gesamtkreditexposure sowie qualitative Erkenntnisse aus fachlichen Reports berücksichtigt. Beispielhaft wurden bei der Relevanzanalyse für Biodiversitätsverlust verschiedene Indizes auf Länderebene (u. a. National Biodiversity Index) und auf Sektorebene (ENCORE-Tool) verwendet. Für die Relevanzanalysen der Luft-, Boden- und Wasserverschmutzung wurden alle Objekte mittels geografischer Umweltkarten der European Environmental Agency bewertet. Darüber hinaus wurden auch die nicht-klimagezogenen Naturgefahren Erdbeben, Tsunami und Vulkan durch die standortgenaue Naturgefahrenanalyse wie für die akuten Klimarisiken mittels jährlich erwarteten Schäden bewertet. Die Ergebnisse zeigen, dass all diese umweltbezogenen Risikotreiber nicht relevant für die Bank sind.

	a	b	c	d	e	f	g
	Geografisches Gebiet: Deutschland	Bruttobuchwert					
		davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind					
		Aufschlüsselung nach Laufzeitband					
		<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit	
1	A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
2	B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
3	C – Verarbeitendes Gewerbe	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	
4	D – Energieversorgung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
5	E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	24,1	0,0	12,8	0,0	0,0	6,5
6	F – Baugewerbe/Bau	626,2	77,3	0,0	0,0	0,0	0,5
7	G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	
8	H – Verkehr und Lagerei	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
9	L – Grundstücks- und Wohnungswesen	12.373,4	1.623,6	696,1	97,9	0,0	4,7
10	Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	4.951,2	921,0	262,5	0,0	0,0	3,6
11	Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	12.800,8	1.682,8	761,4	97,9	0,0	5,0
12	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten						
13	Sonstige relevante Sektoren (ggf. mit anschließender Aufschlüsselung)						

Tabelle 15.15: Meldebogen ESG 5 - Positionen im Anlagebuch, die dem physischen Risiko des Klimawandels unterliegen - Deutschland (1/3)

	a	b	h	i	j	k
Geografisches Gebiet: Deutschland			Bruttobuchwert			
			davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind			
			davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer und akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen der Stufe 2
1	A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,0	0,0	0,0	0,0	
2	B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,0	0,0	0,0	0,0	
3	C – Verarbeitendes Gewerbe	0,3	0,0	0,0	0,0	
4	D – Energieversorgung	0,0	0,0	0,0	0,0	
5	E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	24,1	0,0	12,8	0,0	
6	F – Baugewerbe/Bau	626,2	0,0	77,3	0,0	
7	G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	0,1	0,0	0,0	0,0	
8	H – Verkehr und Lagerei	0,0	0,0	0,0	0,0	
9	L – Grundstücks- und Wohnungswesen	12.373,4	101,4	2.313,5	2,7	
10	Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	4.951,2	0,0	1.183,4	0,0	
11	Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	12.800,8	136,3	2.386,4	19,3	
12	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten					
13	Sonstige relevante Sektoren (ggf. mit anschließender Aufschlüsselung)					

Tabelle 15.16: Meldebogen ESG 5 - Positionen im Anlagebuch, die dem physischen Risiko des Klimawandels unterliegen - Deutschland (2/3)

	a	b	l	m	n	o	
	Geografisches Gebiet: Deutschland		Bruttobuchwert				
			davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind				
			davon notleidende Risikopositionen	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		davon Risikopositionen der Stufe 2	davon notleidende Risikopositionen
1	A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,0	0,0	0,0		0,0	
2	B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,0	0,0	0,0		0,0	
3	C – Verarbeitendes Gewerbe	0,3	0,0	0,0		0,0	
4	D – Energieversorgung	0,0	0,0	0,0		0,0	
5	E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	24,1	0,0	0,0		0,0	
6	F – Baugewerbe/Bau	626,2	0,0	0,0		0,0	
7	G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	0,1	0,0	0,0		0,0	
8	H – Verkehr und Lagerei	0,0	0,0	0,0		0,0	
9	L – Grundstücks- und Wohnungswesen	12.373,4	0,0	0,0		0,0	
10	Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	4.951,2	0,0	-44,2		0,0	
11	Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	12.800,8	7,1	-143,1		-1,1	
12	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten						
13	Sonstige relevante Sektoren (ggf. mit anschließender Aufschlüsselung)						

Tabelle 15.17: Meldebogen ESG 5 - Positionen im Anlagebuch, die dem physischen Risiko des Klimawandels unterliegen - Deutschland (3/3)

	a	b	c	d	e	f	g
	Geografisches Gebiet: EU ohne Deutschland	Bruttobuchwert					
		davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind					
		Aufschlüsselung nach Laufzeitband					
		<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit	
1	A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
2	B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
3	C – Verarbeitendes Gewerbe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
4	D – Energieversorgung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
5	E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
6	F – Baugewerbe/Bau	19,5	0,0	0,0	0,0	0,0	
7	G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
8	H – Verkehr und Lagerei	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
9	L – Grundstücks- und Wohnungswesen	9.002,2	2.218,5	270,7	0,0	0,0	3,4
10	Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	1.644,4	626,2	165,0	0,0	0,0	3,9
11	Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	9.770,6	2.106,9	212,8	0,0	0,0	3,3
12	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten						
13	Sonstige relevante Sektoren (ggf. mit anschließender Aufschlüsselung)						

Tabelle 15.18: Meldebogen ESG 5 - Positionen im Anlagebuch, die dem physischen Risiko des Klimawandels unterliegen - EU ohne Deutschland (1/3)

	a	b	h	i	j	k	
	Geografisches Gebiet: EU ohne Deutschland		Bruttobuchwert				davon Risikopositionen der Stufe 2
			davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind				
			davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer und akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind		
1	A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,0	0,0	0,0	0,0		
2	B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,0	0,0	0,0	0,0		
3	C – Verarbeitendes Gewerbe	0,0	0,0	0,0	0,0		
4	D – Energieversorgung	0,0	0,0	0,0	0,0		
5	E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	0,0	0,0	0,0	0,0		
6	F – Baugewerbe/Bau	19,5	0,0	0,0	0,0		
7	G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	0,0	0,0	0,0	0,0		
8	H – Verkehr und Lagerei	0,0	0,0	0,0	0,0		
9	L – Grundstücks- und Wohnungswesen	9.002,2	218,5	1.008,1	1.262,7		
10	Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	1.644,4	60,0	157,8	573,4		
11	Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	9.770,6	185,7	1.010,3	1.123,7		
12	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten						
13	Sonstige relevante Sektoren (ggf. mit anschließender Aufschlüsselung)						

Tabelle 15.19: Meldebogen ESG 5 - Positionen im Anlagebuch, die dem physischen Risiko des Klimawandels unterliegen - EU ohne Deutschland (2/3)

	a	b	l	m	n	o
Geografisches Gebiet: EU ohne Deutschland			Bruttobuchwert			
			davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind			
			davon notleidende Risikopositionen	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		
				davon Risikopositionen der Stufe 2	davon notleidende Risikopositionen	
1	A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,0	0,0	0,0		0,0
2	B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,0	0,0	0,0		0,0
3	C – Verarbeitendes Gewerbe	0,0	0,0	0,0		0,0
4	D – Energieversorgung	0,0	0,0	0,0		0,0
5	E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	0,0	0,0	0,0		0,0
6	F – Baugewerbe/Bau	19,5	0,0	0,0		0,0
7	G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	0,0	0,0	0,0		0,0
8	H – Verkehr und Lagerei	0,0	0,0	0,0		0,0
9	L – Grundstücks- und Wohnungswesen	9.002,2	0,0	0,0		0,0
10	Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	1.644,4	0,0	-44,2		0,0
11	Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	9.770,6	7,1	-143,1		-1,1
12	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten					
13	Sonstige relevante Sektoren (ggf. mit anschließender Aufschlüsselung)					

Tabelle 15.20: Meldebogen ESG 5 - Positionen im Anlagebuch, die dem physischen Risiko des Klimawandels unterliegen - EU ohne Deutschland (3/3)

	a	b	c	d	e	f	g
	Geografisches Gebiet: Welt ohne EU	Bruttobuchwert					
		davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind					
		Aufschlüsselung nach Laufzeitband					
		<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit	
1	A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
2	B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
3	C – Verarbeitendes Gewerbe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
4	D – Energieversorgung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
5	E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
6	F – Baugewerbe/Bau	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
7	G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
8	H – Verkehr und Lagerei	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
9	L – Grundstücks- und Wohnungswesen	42,6	0,0	0,0	0,0	0,0	
10	Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	11,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
11	Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	71,6	29,0	0,0	0,0	0,0	4,1
12	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten						0,0
13	Sonstige relevante Sektoren (ggf. mit anschließender Aufschlüsselung)						

Tabelle 15.21: Meldebogen ESG 5 - Positionen im Anlagebuch, die dem physischen Risiko des Klimawandels unterliegen - Welt ohne EU (1/3)

	a	b	h	i	j	k
	Geografisches Gebiet: Welt ohne EU		Bruttobuchwert			
			davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind			
			davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer und akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen der Stufe 2
1	A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,0	0,0	0,0	0,0	
2	B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,0	0,0	0,0	0,0	
3	C – Verarbeitendes Gewerbe	0,0	0,0	0,0	0,0	
4	D – Energieversorgung	0,0	0,0	0,0	0,0	
5	E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	0,0	0,0	0,0	0,0	
6	F – Baugewerbe/Bau	0,0	0,0	0,0	0,0	
7	G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	0,0	0,0	0,0	0,0	
8	H – Verkehr und Lagerei	0,0	0,0	0,0	0,0	
9	L – Grundstücks- und Wohnungswesen	42,6	0,0	0,0	0,0	
10	Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	11,0	0,0	0,0	0,0	
11	Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	71,6	0,0	0,0	29,0	
12	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten					
13	Sonstige relevante Sektoren (ggf. mit anschließender Aufschlüsselung)					

Tabelle 15.22: Meldebogen ESG 5 - Positionen im Anlagebuch, die dem physischen Risiko des Klimawandels unterliegen - Welt ohne EU (2/3)

	a	b	l	m	n	o
Geografisches Gebiet: Welt ohne EU			Bruttobuchwert			
			davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind			
			davon notleidende Risikopositionen	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		
				davon Risikopositionen der Stufe 2	davon notleidende Risikopositionen	
1	A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,0	0,0	0,0		0,0
2	B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,0	0,0	0,0		0,0
3	C – Verarbeitendes Gewerbe	0,0	0,0	0,0		0,0
4	D – Energieversorgung	0,0	0,0	0,0		0,0
5	E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	0,0	0,0	0,0		0,0
6	F – Baugewerbe/Bau	0,0	0,0	0,0		0,0
7	G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	0,0	0,0	0,0		0,0
8	H – Verkehr und Lagerei	0,0	0,0	0,0		0,0
9	L – Grundstücks- und Wohnungswesen	42,6	0,0	0,0		0,0
10	Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	11,0	0,0	-44,2		0,0
11	Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	71,6	7,1	-143,1		-1,1
12	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten					
13	Sonstige relevante Sektoren (ggf. mit anschließender Aufschlüsselung)					

Tabelle 15.23: Meldebogen ESG 5 - Positionen im Anlagebuch, die dem physischen Risiko des Klimawandels unterliegen - Welt ohne EU (3/3)

Auswirkungen auf Markt- und Liquiditätsrisiko:

Ende 2023 hat der Bereich Risk Control die zuvor qualitativ durchgeführten Methoden der Materialitätsanalyse auf die Risikoarten Marktpreis- und Liquiditätsrisiko sowie auf weitere nicht-klimabezogene Umweltrisiken teilweise um quantitative Ansätze ausgeweitet. Diese Verfahren wurden weiter um die zwei Schritte für Relevanz- und Wesentlichkeitsbetrachtung ergänzt. Eine Relevanzanalyse auf die Eigenanlagen (Depot A) wurde sowohl für physische Risiken als auch für transitorische Risiken mittels entsprechender Indizes auf Länder- und Sektorebene durchgeführt. Obwohl keine Relevanz für Markt- und Liquiditätsrisiko an dieser Stelle besteht, wurden zusätzliche quantitative Analysen vorgenommen.

Bei der Wesentlichkeitsanalyse des Marktpreisrisikos wurden die Auswirkungen einer Erhöhung der Spreads der Gegenparteien auf die Risikokennzahlen Marktpreisrisiko Value-at-Risk (VaR), Zinsertragsrisiko und BP01 analysiert. ESG-Risiken wurden unter Anwendung eines Credit-Spread-Schocks aus dem EZB-Klimastresstest berechnet. Mit Hilfe der geschätzten PD-Verschiebungen der Kontrahenten der Berlin Hyp aus einer Szenarioanalyse wurden neue Zinssensitivitäten von Darlehen errechnet. Weder Klima- noch Umweltrisiko haben einen wesentlichen Einfluss auf das Marktpreisrisiko der Berlin Hyp.

Um die Auswirkungen von ESG-Effekten auf das Liquiditätsrisiko abzuschätzen, werden vier Komponenten unterschieden: Beschaffungsrisiko, Survival-Periode, Liquiditätspreisrisiko und Funding Ratio. Durch den verhältnismäßig kurzen Betrachtungszeitraum des Beschaffungsrisikos (30 Tage) und der Survival-Periode (3 Monate) haben Klima- und Umweltstresstests keine spürbare Auswirkung, daher wurden sie bei der quantitativen Analyse vernachlässigt. Um ESG-Effekte auf das Liquiditätspreisrisiko zu analysieren, wurden historische, branchenübergreifende und öffentlich bekannt gewordene ESG-getriebene Ereignisse und deren Auswirkungen auf Unternehmen analysiert. Dabei wurden potentielle Auswirkungen einer Herabstufung des Berlin Hyp-Ratings sowohl um eine Stufe als auch um zwei Stufen auf das Liquiditätspreisrisiko simuliert und bewertet. Auch hier ist der Einfluss von Klima- und Umweltrisiko nicht wesentlich.

Auswirkungen auf operationelles und Immobilienrisiko:

Die möglichen Auswirkungen von C&E-Risiken auf das operationelle Risiko und das Immobilienrisiko wurden ebenfalls zuerst mit einer Relevanzanalyse bewertet. Für das operationelle Risiko wurde die Szenarioanalyse des existierenden AMA-Verfahrens verwendet, um einzelnen OpRisk-Szenarien physische und transitorische Risiken zuzuordnen und somit einen ESG-Anteil am Ergebnis der OpRisk-Szenarioanalyse zu berechnen. Die Bewertung von ESG-Risiken auf die eigenen Standorte im Rahmen des Immobilienrisikos erfolgt ähnlich wie für Kreditrisiko mit einer Relevanzanalyse basierend auf einer standortspezifischen Naturgefahrenanalyse und Daten zum eigenen Energieverbrauch und -effizienz. Für beide Risikoarten wurden ESG-Risiken als nicht relevant bewertet.

Auswirkungen auf Geschäftsrisiken und Reputationsrisiko:

Die Auswirkungen von C&E-Risiken sind der Regulatorik nach auch für nicht-finanzielle Risikoarten wie strategisches und Reputationsrisiko zu untersuchen. Für Geschäftsrisiken (inkl. strategisches Risiko) wurden im Rahmen des Projekts Dekarbonisierungspfad die Auswirkungen verschiedener Neugeschäfts-Szenarien bezüglich CO₂-Intensität des Portfolios, Risiko- und Ertragsparametern ermittelt. Zusätzlich erfolgte eine Sensitivitätsanalyse zur Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, die ergab, dass aufsichtliche Anforderungen in allen Szenarien deutlich eingehalten werden. Derzeit wird die Einführung neuer KPIs diskutiert, die die Zielerreichung bzgl. der Dekarbonisierungspläne widerspiegeln.

Die Berlin Hyp hat ein Tool zur Einschätzung der ESG-Auswirkungen auf das Reputationsrisiko im Einsatz, welches um ESG-bezogene Reputations-szenarien entsprechend der identifizierten Transmissionskanäle erweitert und mit einer qualitativen Einschätzung bzgl. Wahrscheinlichkeit und Auswirkung bewertet wurde. Dazu wurden Gewinn- und Verlustprojektionen durch Expertenschätzungen abgeleitet.

Ganzheitliche Integration in das Risikomanagement: Ausgehend von den Erkenntnissen der Relevanz- und Wesentlichkeitsanalysen hat die Berlin Hyp bereits mit einer bankübergreifenden Integration der ESG-Risiken begonnen. Die PD-Shifts aus der physischen und transitorischen Szenarioanalyse, der ESG-Score und der Dekarbonisierungspfad dienen z. B. als Steuerungsimpulse für die Kreditvergabe und -bepreisung.

Des Weiteren wurden geeignete Metriken mit ESG-Bezug identifiziert und in den Risikoappetit der Berlin Hyp aufgenommen. Zu den Metriken gehören das Kreditvolumen von Objekten mit erhöhter, hoher und sehr hoher physischer Risikoexposition, der Anteil von Objekten mit EPC-Label der Klasse A und der Anteil der auf physische Risiken überprüften Objekte im Portfolio. Im Rahmen des Risikoberichts sowie des Risikoappetits werden diese Risiken überwacht.

Der Bereich Risk Control der Berlin Hyp arbeitet an der weiteren Integration von wesentlichen ESG-Risiken in die ICAAP-Prozesse und an der Konzeption von entsprechenden Risikomitigationsmaßnahmen in Abstimmung mit den Bereichen Portfoliomanagement, Strategie und Wertermittlung. Die weitere Harmonisierung von Risikomessverfahren und Klimaszenarien mit dem LBBW-Konzern spielt dabei eine wichtige Rolle.

Social Risk

Die Berlin Hyp trägt gesellschaftliche Verantwortung im Sinne der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und leistet einen positiven Beitrag zur Förderung des öffentlichen Lebens. Hierunter verstehen wir u.a. das soziale Engagement der Bank. Durch ihre Tätigkeit als Finanzdienstleister wirkt die Berlin Hyp insbesondere durch ihre Produkte und Dienstleistungen auf den Aspekt der Sozialbelange ein. Dazu gehören Maßnahmen wie die Integration sozialer Kriterien in das Eigenanlagegeschäft und in Finanzierungsprojekte sowie die verantwortliche Ausgestaltung von digitalen Prozessen und Produkten. Die transparente Leistungsdarstellung gegenüber Kunden und die Datensicherheit sind dabei von hoher Relevanz für die Berlin Hyp.

2023 wurde der Social Loan als neues Finanzierungsprodukt eingeführt sowie das damit einhergehende Sustainable Finance Framework der Berlin Hyp ergänzt. Mit der Einführung wurden die Kriterien des Social Bonds in das Aktivgeschäft überführt. Der Social Loan bezeichnet die Finanzierung von bezahlbarem Wohnraum in Deutschland und den Niederlanden. Die Berlin Hyp möchte mit dem Social Loan als neues Finanzierungsprodukt die Bereitstellung und Schaffung von bezahlbarem Wohnraum unterstützen. Es gelten die gleichen Eignungskriterien wie beim Social Bond.

An die Gemeinschaft und die Gesellschaft gerichtete Tätigkeiten

Die Berlin Hyp hat ihr gesellschaftliches Engagement auf die Themen Förderung von benachteiligten Kindern und Jugendlichen und die Förderung des Breitensports fokussiert und dies in der Richtlinie Corporate Citizenship festgelegt. Sie konzentriert ihr Engagement auf die folgenden beiden Institutionen:

- Kinderhaus Berlin-Mark Brandenburg e.V.
- Betriebssportgemeinschaft Berlin Hyp e.V.

Benachteiligte Kinder und Jugendliche sollen in einem Rahmen aufwachsen können, der ihnen die nötige materielle und soziale Sicherheit gibt, ihre Lebenspotenziale voll zu entfalten. Außerdem sollen die Mitarbeitenden der Berlin Hyp ermuntert werden, sportlich aktiv zu sein und zu einem verbesserten Körpergefühl und Gesundheitsbewusstsein zu gelangen. Im Rahmen ihrer langjährigen Partnerschaft mit dem Kinderhaus Berlin-Mark Brandenburg e.V. unterstützt die Berlin Hyp im Jahr 2023 mit 34.000 € das soziale Wohlergehen für Kinder und Jugendliche und trägt zur Sicherung der Gemeinschaft im Kinderhaus bei.

Zusätzlich förderte die Berlin Hyp für das gesamte Jahr 2023 die Betriebssportgemeinschaft Berlin Hyp e.V. im Rahmen einer Spende über 35.000 €. Die Beschäftigten der Berlin Hyp sollen durch eine Teilnahme an der Betriebssportgemeinschaft ermuntert werden, einen Teil ihrer gesundheitlichen Entwicklung in die eigene Hand zu nehmen und über sportliches Engagement zu einem verbesserten Körpergefühl und Gesundheitsbewusstsein zu kommen.

Arbeitnehmerbeziehungen und Arbeitsnormen

Die Beschäftigten der Berlin Hyp sind nahezu ausschließlich in Deutschland tätig und unterliegen daher neben den EU-Regelungen den deutschen Vorschriften zum Arbeitsrecht, zur betrieblichen Mitbestimmung und den Rechten zur Koalitions- und Vereinigungsfreiheit. Die auf tariflicher Basis angestellten Personen genießen darüber hinaus unmittelbar den Schutz der tarifvertraglichen Bestimmungen, da die Berlin

Hyp Mitglied des tarifschließenden Arbeitgeberverbandes ist. Im Falle wesentlicher betrieblicher Veränderungen gelten alle Mitteilungsfristen, wie sie sich aus dem Arbeitsrecht und dem Mitbestimmungsgesetz ergeben. Wesentliche betriebliche Veränderungen sind zudem Gegenstand der Abstimmungen zwischen Unternehmensleitung, Wirtschaftsausschuss und Betriebsrat. Die Berlin Hyp hält prinzipiell alle arbeitsrechtlichen Vorgaben der Länder ein, in denen sie tätig ist.

Durch eine Reihe von Vereinbarungen mit dem Betriebsrat hat die Berlin Hyp wichtige Sachverhalte zu Rechten der Beschäftigten über die gesetzlichen Anforderungen hinaus geregelt, unter anderem zur Ordnung des Betriebes, zur betrieblichen Altersversorgung und zum mobilen Arbeiten. Der Betriebsrat hat das Recht, die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen zu überwachen.

Kundenschutz und Produktverantwortung

Im Customer-Relationship-Management wird der Grundsatz verfolgt: „Wir schaffen nachhaltig Wert für unsere Kunden und für unsere Eigentümer und stellen sicher, dass unsere Maßstäbe mit deren Vorstellungen übereinstimmen.“ Um dem Grundsatz verantwortungsvollen Handelns gerecht zu werden, verpflichtet sich die Berlin Hyp, ausschließlich ethisch vertretbare Produkte und Dienstleistungen anzubieten sowie allen Kunden eine verantwortungsvolle und vorausschauende Beratung bereitzustellen, die ihren Bedürfnissen entspricht und ihnen die jeweiligen Vorteile und Risiken klar vor Augen führt. Der Umgang mit Kunden in Zahlungsschwierigkeiten orientiert sich in Anlehnung an die 18 Prinzipien der European Banking Authority: „Good Practices for the Treatment of Borrowers in Mortgage Payment Difficulties“. So werden Kunden mit potenziellen Zahlungsschwierigkeiten durch ein Frühwarn-Monitoring frühzeitig identifiziert und von besonders geschulten Mitarbeitenden angesprochen. Ihnen werden gezielt Informationsquellen bereitgestellt. Außerdem wird ihnen ohne übermäßigen Druck ermöglicht, ein eigenes Zahlungskonzept vorzulegen.

Menschenrechte

Die Berlin Hyp bekennt sich zur Wahrung der Menschenrechte in allen Aktivitäten der Geschäftstätigkeit. Der UN Global Compact formuliert die folgenden zwei Prinzipien im Zusammenhang mit Menschenrechten: Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten. Unternehmen sollen sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen. Beide Prinzipien setzt die Berlin Hyp vollständig um.

Zur Umsetzung dieser Prinzipien hat die Berlin Hyp mehrere Richtlinien verabschiedet, wie den Code of Conduct und die Equal Opportunities Policy. Auch von den wesentlichen Auftragnehmern und Lieferanten erwartet die Berlin Hyp unabhängig von ihrer Größe, Sektoren oder geleisteten Arbeit, dass sie im Einklang mit den Prinzipien des UN Global Compact und den Menschenrechten handeln, dazu gehören insbesondere:

- Unterbindung von Kinderarbeit
- freie Wahl der Beschäftigung
- Diskriminierungsverbot
- Vereinigungsfreiheit.

Zusätzlich sieht sich die Berlin Hyp als diskriminierungsfreies Unternehmen und verfolgt das Ziel, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das frei von Vorurteilen, Stereotypen und Diskriminierung ist.

Negative Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften, z. B aufgrund von Produktionstätigkeiten, entstehen unmittelbar bei der Tätigkeit als gewerblichem Immobilienfinanzierer nicht. Die Bank berücksichtigt im

Prüfprozess ESG-Faktoren gemäß ihrer geltenden Nachhaltigkeitsrichtlinie. Programme für die Bewertung derartiger Auswirkungen existieren daher nicht.

Der ESG-Score für Finanzierungen im Neugeschäftsprozess nutzt Umwelt-Informationen des zu finanzierenden Projektes als auch Nachhaltigkeitsaspekte des Kreditnehmers. Der Fokus im Bereich der Umweltaspekte liegt auf der Transformation der finanzierten Immobilien und des Immobilienbestandes des Kunden, womit sowohl die Energieeffizienz also auch der CO₂-Fußabdruck eine zentrale Rolle spielen. In den Bereichen Social und Governance liegt der Fokus auf der Einhaltung sozialer Mindeststandards, wie die Sicherstellung der Steuerehrlichkeit und Steuergerechtigkeit, die Vermeidung von Korruption, die Förderung des fairen Wettbewerbs sowie die Achtung der Menschenrechte und/oder der national gültigen Sozial- und Arbeitsstandards. Zusätzlich fließen in die Bewertung Aspekte der Nachhaltigkeit in der Unternehmensführung sowie soziale Belange der Mitarbeiter ein.

Die Berlin Hyp ist sich der Einflussnahme der eigenen Kapitalanlagen bewusst und ordnet diesen eine hohe Bedeutung zu. Bei ihren Investmententscheidungen für die Eigenanlagen (Depot A) orientiert sie sich an den Prinzipien der Initiative Principles for Responsible Investment (PRI) sowie dem UN Global Compact. Zusätzlich erfolgen Investitionen nur in Anleihen von Emittenten, die in Ländern angesiedelt sind, die aufgrund der dort geltenden gesetzlichen Vorgaben und der Qualität der Vorgabenüberwachung hohe ökologische und sozial-gesellschaftliche Anforderungen erfüllen. Zu diesen Ländern zählen ausschließlich die High Income OECD Staaten sowie die Mitgliedsstaaten der europäischen Union. Mit diesem Fokus wird auch das wirtschaftliche Risiko des Anlageportfolios reduziert. Darüber hinaus gelten die Ausschlusskriterien für Geschäftsbeziehungen gleichermaßen bei Investmententscheidungen.

Die Berlin Hyp bemüht sich im Rahmen ihrer Risiko- und Nachhaltigkeitsstrategie ihre Investmentstrategie stetig weiterzuentwickeln und so eine positive Wirkung auf die Klimaveränderung zu fördern.

Governance Risk

Nachhaltigkeit ist in der Berlin Hyp bereits seit Jahren bereichsübergreifend verankert. Dies wird durch das Zusammenspiel von Vorstand, ESG-Zentralfunktionen, Sustainable Finance Commission (SFC) und Managementkomitee sowie dem ESG-Board, bestehend aus ständigen Vertretern der Bereiche, sowie dem Vorstandsvorsitzenden im Vorsitz gewährleistet. Zur Sicherstellung der zielgerichteten und sachgerechten Umsetzung des ESG-Umsetzungsfahrplans inkl. der strategischen Ausrichtung sowie der Bearbeitung künftiger Fragestellungen im Kontext von ESG wurde die bestehende ESG-Governance der Bank überprüft und überarbeitet.

Zentrale Elemente der ESG-Governance der Berlin Hyp bilden dabei

- die dezentrale fachliche Verankerung der grundsätzlichen Verantwortung zur Integration und Bearbeitung von ESG-Themen in den jeweiligen Fachbereichen sowie
- die Etablierung zweier übergeordneter Querschnittsfunktionen in Form von Zentralfunktionen, welche als Nachhaltigkeitstreiber des ESG-Zielbilds sowie als übergeordnete Koordinatoren des definierten ESG-Umsetzungsfahrplans und neuer, bereichsübergreifender ESG-Themen auftreten und sicherstellen, dass alle ESG-bezogenen Maßnahmen in der Berlin Hyp transparent gemacht werden sowie im Bedarfsfall miteinander verzahnt und aufeinander abgestimmt werden
- Übergeordnet werden bankenweit Projekte zu ESG-Themen umgesetzt, dazu zählt die Implementierung der CSRD in Abstimmung mit der LBBW

Die Überwachung der Zielerreichung erfolgt durch die ESG-Zentralfunktionen, welche im Bereich Unternehmensstrategie und im Bereich Risk Control angesiedelt sind, sowie zusätzlich im ESG-Board der Berlin

Hyp, dem der CEO der Bank vorsteht.

Innerhalb der SFC, welche darauf abzielt, Nachhaltigkeitsaspekte gezielt in die Finanzierungsaktivitäten und -entscheidungen der Berlin Hyp zu integrieren, werden Strategien und Richtlinien der Bank so weiterentwickelt, dass die Bank ihre Ambitionen im Nachhaltigkeitskontext, unter Berücksichtigung finanzieller Ziele, erreicht. Die SFC setzt sich aus Fachbereichen zusammen, die an der Wertschöpfungskette der Finanzierung / Refinanzierung beteiligt sind: Kredit, Portfoliomanagement, Treasury, Vertrieb und Wertermittlung. Zum anderen sind auch das Risk Control und die Unternehmensstrategie in ihrer Rolle als Zentralfunktionen Mitglied und leiten das SFC. Unterstützend sind die Bereiche Kernprozessstrategie und Datenmanagement vertretend. Die SFC tagt mindestens einmal pro Quartal.

Der Umweltschutzausschuss ist ein bereichsübergreifendes, umweltschutzbezogenes Kontroll- u. Informationsgremium innerhalb des Umweltmanagementsystems und stellt eine weitere themenspezifische Fachgruppe (hier: Betriebsökologie), bei Bedarf unter Teilnahme der ESG-Zentralfunktion und weiterer Bereiche ähnlich der Sustainable Finance Commission, dar. Der Betriebsrat ist im Umweltschutzausschuss vertreten und wird dort kontinuierlich informiert.

Seit dem 1. Juli 2022 ist die Berlin Hyp eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW). Im Rahmen des strukturierten Austausches zwischen den beiden Häusern wird eine formelle Arbeitsgruppe unter Leitung der Berlin Hyp etabliert. Ein relevanter Themenschwerpunkt widmet sich auch der Nachhaltigkeit. In diesem sogenannten „ESG Content Hub“ liegt der Fokus auf der Ermittlung und der Realisation von Werttreibern im Immobilien-Franchise. Konkret werden strategische Fragestellungen wie z. B. die Begleitung der grünen Transformation sowie bezahlbares Wohnen in der Immobilienwirtschaft und die Angleichung der Kriterien für Green Buildings, Social Assets und Reporting behandelt.

Ethische Erwägung

Maßstab des Handelns der Mitarbeitenden bei der Berlin Hyp ist die Einhaltung von Recht und Gesetz, der etablierten Bankenstandards sowie von internen Regelungen, Vorschriften und Leitbildern. Die Mitarbeitenden sind dazu angehalten, die Gesetze und Vorschriften, die in den jeweiligen Rechtsräumen gelten, in denen die Bank tätig ist, zu respektieren und zu befolgen. Im Verhaltenskodex (Code of Conduct) sind alle Werte, Prinzipien und Methoden niedergelegt, die die Geschäftstätigkeit der Berlin Hyp auszeichnen. Er beinhaltet die Selbstverpflichtung aller Mitarbeitenden der Berlin Hyp gegenüber Kunden, Vertriebspartnern, Dienstleistern und übrigen Marktteilnehmern zu ethischem und rechtlich korrektem Handeln. Der Code of Conduct dient gemeinsam mit dem Nachhaltigkeitsleitbild der Sicherung und Steigerung des Unternehmenswerts.

Um ethisch und rechtlich korrektes Verhalten sicherzustellen, liegt der Schwerpunkt der Compliance-Aktivitäten auf der Abwehr von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Insiderhandel, Betrug, Korruption und sonstigen strafbaren Handlungen im Umfeld der Geschäftstätigkeit der Bank. So hat die Berlin Hyp beispielsweise Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung von Überweisungsbetrug implementiert, mit denen sie Betrugsversuche frühzeitig aufdecken und Verluste minimieren kann. Die Compliance-Risiken werden kontinuierlich analysiert. Grundlage für das Einschätzen und Minimieren potenzieller Risiken aus den o.g. strafbaren Handlungen ist die sogenannte Risikoanalyse. Sie umfasst alle Standorte der Bank und wird jährlich durchgeführt und dokumentiert. Die Analyse erfasst auch Betrugsrisiken und bewertet die entsprechenden Kontrollaktivitäten der Einheiten. Die aus der Risikoanalyse abgeleiteten Maßnahmen zur Prävention überprüft die Bank regelmäßig und ergänzt sie bei Bedarf. Darüber hinaus analysiert die Berlin Hyp bekannt gewordene Fälle oder Verdachtsfälle der gesamten Branche, um Präventionsmaßnahmen für die eigene Organisation abzuleiten bzw. zu verbessern und künftige Risiken bestmöglich auszuschließen. Die regelgerechte Umsetzung unternehmensinterner Vorgaben wird außerdem planmäßig – und, falls erforderlich, ad hoc – durch die interne Revision weisungsunabhängig überprüft. Sie berichtet direkt an den

Vorstand.

Die Themen Compliance und Recht sind zentral im Bereich Governance verankert. Der Leiter des Bereichs Governance übernimmt auch die Funktion des Compliance- und Geldwäschebeauftragten. Die Unternehmensleitung wird durch die Compliance-Abteilung regelmäßig anlassunabhängig über den Stand des Compliance-Managements im Unternehmen informiert. Außerdem erfolgt ad hoc eine anlassbezogene Information im Falle von entsprechend schwerwiegenden Verstößen gegen Compliance-Regelungen. Dem Aufsichtsrat wird mindestens einmal jährlich berichtet.

Strategie- und Risikomanagement

Das Thema Nachhaltigkeit ist mit dem ESG-Zielbild, den vier diesem Zielbild zugrunde liegenden Dimensionen und daran geknüpften Ambitionsniveaus und Zielen sowie mit der Implementierung von Leitlinien und Richtlinien zur nachhaltigen Entwicklung und Ausrichtung ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftsstrategie der Berlin Hyp. In der Geschäftsstrategie und im täglichen Handeln bekennt sich die Berlin Hyp zu einer nachhaltigen Geschäftspolitik sowie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeit. Das Engagement der Berlin Hyp richtet sich nach den vier Dimensionen ihres ESG-Zielbilds aus: Nachhaltigkeit im Geschäftsbetrieb, Nachhaltiges Geschäftsportfolio, ESG-Risikomanagement sowie Transparenz und ESG-Fähigkeiten.

Im Rahmen der quartalsweisen ESG-Managementberichterstattung wesentlicher Organisationseinheiten, namentlich Unternehmensstrategie, Treasury, Portfoliomanagement (Vertriebs- und Produktsteuerung) sowie Risk Control, werden dem Vorstand der Bank die relevanten nichtfinanziellen Kennzahlen ergebend aus dem ESG-Zielbild vorgelegt. Das Dokument fungiert als Fortschrittsbericht mit Blick auf die Umsetzungsschritte der strategisch relevanten ESG-Themen. Der Aufsichtsrat wird durch den Vorstand auf Basis der ESG-Managementberichterstattung periodisch informiert.

Um alle relevanten Risiken und Chancen vollständig zu erfassen und systematisch steuern zu können, hat die Berlin Hyp ESG-Risiken in das bestehende Risikomanagementsystem und dessen Prozesse integriert. Dabei sollen finanzielle Risiken und nichtfinanzielle Risiken gleichermaßen abgedeckt werden. Im ESG-Risikomanagement hat die Berlin Hyp eine Zentralfunktion für ESG-Risiken aufgebaut. Über diese werden Maßnahmen zur Konzeption eines Rahmenwerks für das Risikocontrolling umgesetzt. Die Identifikation wesentlicher Risiken erfolgt über die regulatorische Vorgabe zur regelmäßigen Durchführung einer Risikoinventur.

Inklusivität

Die Berlin Hyp ist der festen Überzeugung, dass Vielfalt Vorteile aus Gegensätzen schafft. Im Interesse eines nachhaltigen Unternehmenserfolgs empfindet sie die Gemeinsamkeiten und Unterschiede ihrer Beschäftigten als bereichernd und wertschätzt jede einzelne Person. Diese Haltung wurde im 2022 angepassten Kompetenzmodell der Berlin Hyp unter anderem über die Kompetenz „Empathische Zusammenarbeit“ und die dazugehörigen Verhaltensanker, die eine wertschätzende, faire und auf Chancengleichheit sowie Gleichbehandlung basierende Zusammenbeitskultur in den Mittelpunkt stellen, aufgegriffen. Dies wird unter anderem durch die Unterzeichnung der Charta der Vielfalt unterstrichen. Der Code of Conduct der Berlin Hyp gibt den Beschäftigten und Geschäftspartnern in diesem Zusammenhang klare Orientierung für das tägliche Handeln. Seit 2021 hat die Berlin Hyp eine Equal Opportunities Policy erlassen, deren Grundsätze sowie die Verpflichtung zur Diversität für die gesamte Belegschaft gleichermaßen gelten. Ziel der Equal Opportunities Policy ist es, eine offene und vorurteilsfreie Unternehmenskultur zu fördern, in der die Beschäftigten ihre Potenziale im Interesse eines nachhaltigen Unternehmenserfolgs entfalten und ihre individuellen Talente einbringen.

Transparenz

Die Berlin Hyp berichtet seit 2013 auf freiwilliger Basis über Nachhaltigkeit und hat ihre Berichterstattung kontinuierlich ausgebaut, unter anderem nach den Standards der Global Reporting Initiative (GRI), EMAS, UN Global Compact, Principles for Responsible Banking (PRB) und Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD). Seit 2017 unterliegt die Berlin Hyp zudem diesbezüglich den Berichtspflichten gemäß dem Handelsgesetzbuch und dem Gesetz zur Umsetzung der Corporate Social Responsibility (CSR-Richtlinie) und veröffentlicht eine nichtfinanzielle Erklärung im Geschäftsbericht. Ab dem Berichtsjahr 2024 wird die Berlin Hyp gemäß der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) über Nachhaltigkeit berichten, wobei die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) verbindlich anzuwenden sind. Eine Wesentlichkeitsanalyse ist ein zentraler Bestandteil der Berichterstattung und Anforderung der CSRD. Im Rahmen dieser Analyse bewertet die Berlin Hyp Nachhaltigkeitsthemen hinsichtlich ihrer Bedeutung sowohl in Bezug auf Wirkungsperspektive als auch finanzielle Perspektive (sogenannte „doppelte Wesentlichkeit“) um zu ermitteln, welche Themen für das Unternehmen am Wesentlichsten sind. Die Bank hat im ersten Halbjahr 2023 eine neue umfassende Wesentlichkeitsanalyse nach den Vorgaben der CSRD durchgeführt. Hier wurden hausinterne Workshops mit Teilnehmenden aus den betroffenen Fachbereichen durchgeführt. Im ersten Schritt wurde, gemäß den Anforderungen der EFRAG Guidelines, die „Impact“-Betrachtung entlang der Wertschöpfungskette vorgenommen. In diesem Zuge wurden die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen bewertet, die mit der Kapitalanlage, Einkauf, Bankbetrieb und/oder der Finanzierung einhergehen. Für die Erfüllung der doppelten Wesentlichkeit wurde auch die finanzielle Materialität im Zusammenhang mit Chancen und Risiken aus Nachhaltigkeitsthemen ermittelt. Die Ergebnisse wurden durch CSRD-relevante Stakeholder validiert und vom Vorstand zur Kenntnis genommen und freigegeben.

Umgang mit Interessenkonflikten

Grundsätzlich werden alle Mitarbeitenden dazu angehalten, Interessenkonflikte zu vermeiden und sich im ethischen Zweifelsfall an eine vorgesetzte Person oder einen Mitarbeitenden des Bereiches Compliance und Geldwäsche zu wenden. Aufgedeckte Vorkommnisse werden nach dem „Nulltoleranzprinzip“ verfolgt. Sollte sich ein Mitarbeitender nachweislich strafbar gemacht haben, werden jegliche strafrechtlichen, arbeitsrechtlichen sowie zivilrechtlichen Konsequenzen ausgeschöpft. Die Berlin Hyp hat umfangreiche Maßnahmen zur Verhinderung, zur Aufdeckung und zur adäquaten Reaktion auf wirtschaftskriminelle Handlungen getroffen. Für Angestellte, Kunden, Subunternehmer und Lieferanten wurde ein Hinweisgebersystem („Whistleblowing“) eingeführt, sodass bei Verdacht illegalen oder unethischen Verhaltens anonym angezeigt und weiterverfolgt werden kann. Ebenso hat der Aufsichtsrat Regelungen zum Umgang mit Interessenkonflikten im Aufsichtsrat und Vorstand getroffen, um Interessenkonflikte vorzubeugen.

Interne Kommunikation zu kritischen Bedenken

Die Berlin Hyp hat umfangreiche Maßnahmen zur Verhinderung, zur Aufdeckung und zur adäquaten Reaktion auf wirtschaftskriminelle Handlungen getroffen. Für Angestellte, Kunden, Subunternehmer und Lieferanten wurde ein Hinweisgebersystem („Whistleblowing“) eingeführt, sodass bei Verdacht illegalen oder unethischen Verhaltens anonym angezeigt und weiterverfolgt werden kann.

Der ESG-Score für Finanzierungen im Neugeschäftsprozess nutzt Umwelt-Informationen des zu finanzierenden Projektes als auch Nachhaltigkeitsaspekte des Kreditnehmers. Dabei werden in der Dimension Governance Kriterien wie „Nachhaltigkeit in der Unternehmensführung“ und „Einhaltung von sozialen Mindeststandards in Bezug auf Steuerehrlichkeit und -gerechtigkeit, Vermeidung von Korruption, Förderung des fairen Wettbewerbs“ berücksichtigt. Die soziale Dimension betrachtet „Mitarbeiterbelange“ sowie „Menschenrechte und Arbeitsstandards“. Der Schwerpunkt in den Umweltaspekten liegt mit der Transformation bei der Energieeffizienz und dem CO₂-Fußabdruck.

EU-Taxonomie-Verordnung

Am 22. Juni 2020 wurde im EU-Amtsblatt die EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung (EU) 2020/852 – Taxonomie-VO) veröffentlicht. Mit der EU-Taxonomie-Verordnung und den zugehörigen delegierten Verordnungen und Anhängen wird ein Klassifizierungssystem für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten eingeführt. In der Verordnung wird v. a. definiert, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche Tätigkeit in der Europäischen Union einheitlich als ökologisch nachhaltig zu klassifizieren ist.

Diese Klassifikation gilt allgemein als Voraussetzung für die breite Integration von Nachhaltigkeit in die Finanz- und Realwirtschaft. Ziel der Verordnung ist u. a., Klarheit und Einheitlichkeit über die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zu schaffen (ähnlich einem Mindeststandard wie bei der EG-Öko-Verordnung (EG) Nr. 834/2007 bei ökologischen/biologischen Erzeugnissen). Mit der Taxonomie soll der Grad der ökologischen Nachhaltigkeit von Wirtschaftstätigkeiten und damit von einzelnen Investitionen, Unternehmensaktivitäten und ganzen real- sowie finanzwirtschaftlichen Unternehmen gemessen werden. Das übergeordnete Ziel ist es, Transparenz und Vergleichbarkeit herzustellen. Kapitalströme sollen leichter ihren Weg in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten finden können und Investoren (Institutionelle, Private, Banken usw.) bei ihren Investmententscheidungen helfen.

Die Umweltziele der EU-Taxonomie sind gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung festgelegt und definieren bestimmte ökologische Aspekte, die für eine nachhaltigere Zukunft relevant sind. Sie werden mit Kriterien gemessen, die festlegen, welche wirtschaftlichen Aktivitäten zu ihrer Erreichung beitragen. Die sechs Umweltziele werden in der EU-Taxonomie wie folgt definiert:

Klimaschutz (Climate Change Mitigation / CCM): Eine Wirtschaftstätigkeit wird als stark förderlich für den Klimaschutz betrachtet, wenn sie erheblich dazu beiträgt, den Gehalt an Treibhausgasen in der Atmosphäre auf einem Level zu halten, das gefährliche, durch den Menschen verursachte Beeinträchtigungen des Klimasystems verhindert. Dies geschieht durch Vermeidung oder Reduzierung der Treibhausgasemissionen oder durch Erhöhung der Speicherung dieser Gase (Treibhausgasbindung) in Übereinstimmung mit den Zielen des Pariser Übereinkommens. Dazu können auch Prozess- oder Produktinnovationen beitragen (Artikel 10).

Anpassung an den Klimawandel (Climate Change Adaptation / CCA): Wirtschaftstätigkeiten, die dazu beitragen, negative Auswirkungen des tatsächlichen oder erwarteten Klimawandels zu reduzieren oder zu verhindern oder die das Potenzial nutzen, positive Auswirkungen des tatsächlichen oder erwarteten Klimawandels zu erzielen (Artikel 11).

Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen: Eine Wirtschaftstätigkeit wird als erheblich unterstützend für die nachhaltige Nutzung und den Schutz von Wasser- und Meeresressourcen angesehen, wenn sie maßgeblich dazu beiträgt, die Qualität von Gewässern, einschließlich Oberflächenwasser und Grundwasser, zu erhalten oder zu verbessern. Dies umfasst auch die Vermeidung einer Verschlechterung des Zustands von Gewässern, die bereits in einem guten Zustand sind. Gleiches gilt für das Streben nach oder Erhalten eines guten ökologischen Zustands der Meeresgewässer und die Verhinderung deren Verschlechterung, falls sie sich bereits in einem guten ökologischen Zustand befinden (Artikel 12).

Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft: Dieses Ziel konzentriert sich auf die Vermeidung und Verringerung der Abfallerzeugung und den effizienten Umgang mit Ressourcen durch deren Wiederverwendung und Recycling (Artikel 13).

Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung: Bei diesem Umweltziel geht es um den Schutz vor Umweltverschmutzung, also den Eintrag von Schadstoffen, Vibrationen, Strahlung, Abfall, Wärme oder Lärm in Luft, Wasser oder Boden zu verhindern, zu reduzieren oder zu beseitigen, die der Gesundheit von Menschen, Tieren oder Pflanzen schaden oder sie schädigen könnten (Artikel 14).

Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme: Diese Wirtschaftstätigkeiten zielen auf den Schutz, die Erhaltung und die Verbesserung des Zustands von Ökosystemen, Habitaten und Arten und die Unterstützung der gesunden Funktion von Ökosystemen und Förderung der nachhaltigen Nutzung von natürlichen Ressourcen (Artikel 15) ab.

Gleichzeitig sind Mindestanforderungen einzuhalten, etwa im Bereich Soziales und Menschenrechte. Aus dieser Regelung ergibt sich für Kreditinstitute die Pflicht zu berichten und der sogenannten „Green Asset Ratio“ auszuweisen, die den Anteil der Vermögenswerte und Risikopositionen darstellt, die den Taxonomiekriterien entsprechen, d.h. taxonomiekonforme Anteile des Unternehmens darstellen.

Im Rahmen der EU-Taxonomie-Verordnung werden mehrere Schlüsselbegriffe verwendet, um die verschiedenen Arten von Nachhaltigkeitsbezogenen Geschäftsaktivitäten zu beschreiben und aufzuschlüsseln.

Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit: Dabei handelt es sich um Wirtschaftstätigkeiten, die unter das Framework der EU-Taxonomie fallen und die grundsätzlich im Sinne der EU-Taxonomie unter einem oder mehreren der sechs Umweltziele nachhaltig sein können.

Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeit: Dies bezieht sich auf jede Wirtschaftstätigkeit, die einen wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren der sechs in der EU-Taxonomie definierten Umweltzielen leistet, ohne dabei erheblich negative Auswirkungen auf eines der anderen Ziele zu haben (DNSH-Kriterien) und zusätzlich die in der Taxonomie festgelegten sozialen und Governance-Safeguards einhält.

Übergangstätigkeiten: Diese beziehen sich auf Wirtschaftstätigkeiten, die zwar nicht unmittelbar mit den ökologischen Zielen der Taxonomie übereinstimmen, aber in einem fairen und gerechten Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft eine wichtige Rolle spielen. Das könnten beispielsweise Tätigkeiten in Sektoren sein, die derzeit stark auf fossile Energieträger angewiesen sind, aber einen Plan zur schrittweisen Reduzierung dieser Abhängigkeit und zur Einführung sauberer Technologien haben.

	KPI			% Erfassung (an den Gesamtaktiva)*
	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Insgesamt (Klimaschutz + Anpassung an den Klimawandel)	
GAR Bestand	0,07%	0,00%	0,07%	29,66%
GAR Zuflüsse	0,00%	0,00%	0,01%	20,46%

*% der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

Tabelle 15.24: Meldebogen ESG 6 – Übersicht über die wesentlichen Leistungsindikatoren (KPI) für taxonomiekonforme Risikopositionen

Mio. EUR		a	b	c
		Offenlegungstichtag T		
Gesamtbruttobuchwert		Klimaschutz (CCM)		
		davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)		davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	10.905,0	8.825,5	24,0
2	Finanzielle Kapitalgesellschaften	7.652,9	5.727,4	17,6
3	Kreditinstitute	1.996,8	445,9	14,3
4	Darlehen und Kredite	150,7	150,7	
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	1.846,1	295,2	14,3
6	Eigenkapitalinstrumente			
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	5.656,2	5.281,5	3,4
8	davon Wertpapierfirmen			
9	Darlehen und Kredite			
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist			
11	Eigenkapitalinstrumente			
12	davon Verwaltungsgesellschaften			
13	Darlehen und Kredite			
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist			
15	Eigenkapitalinstrumente			
16	davon Versicherungsunternehmen			
17	Darlehen und Kredite			
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist			
19	Eigenkapitalinstrumente			

Tabelle 15.25: Meldebogen ESG 7 – Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (1/18)

Mio. EUR		a	b	c
		Offenlegungstichtag T		
Gesamtbruttobuchwert		Klimaschutz (CCM)		
		davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)	3.108,3	3.078,4	6,3
21	Darlehen und Kredite	3.078,4	3.078,4	6,3
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	29,9		
23	Eigenkapitalinstrumente			
24	Haushalte	29,8	19,7	
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	19,7	19,7	
26	davon Gebäudesanierungsdarlehen			
27	davon Kfz-Darlehen			
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	114,0	0,0	0,0
29	Wohnungsbaufinanzierung			
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	114,0		
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien			
32	GAR-VERMÖGENSWERTE INSGESAMT	10.905,0	8.825,5	24,0

Tabelle 15.26: Meldebogen ESG 7 – Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (2/18)

Mio. EUR		a	b	c
		Offenlegungstichtag T		
Gesamtbruttobuchwert		Klimaschutz (CCM)		
		davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		
		davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
Vermögenswerte, die nicht im Zähler für die GAR-Berechnung erfasst sind (im Nenner enthalten)				
33	Nichtfinanzielle EU-Kapitalgesellschaften (die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)	19.895,3		
34	Darlehen und Kredite	19.891,2		
35	Schuldverschreibungen	0,0		
36	Eigenkapitalinstrumente	4,1		
37	Nichtfinanzielle Nicht-EU-Kapitalgesellschaften (die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)	42,6		
38	Darlehen und Kredite	42,6		
39	Schuldverschreibungen			
40	Eigenkapitalinstrumente			
41	Derivate	355,2		
42	Kurzfristige Interbankendarlehen	703,5		
43	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	0,0		
44	Sonstige Vermögenswerte (wie Geschäfts- oder Firmenwert, Waren usw.)	2.911,6		
45	GESAMTAKTIVA IM NENNER (GAR)	34.813,2		
Sonstige Vermögenswerte, die weder im Zähler noch im Nenner für die GAR-Berechnung erfasst sind				
46	Staaten	1.907,1		
47	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	44,0		
48	Handelsbuch	0,0		
49	GESAMTAKTIVA, DIE WEDER IM ZÄHLER NOCH IM NENNER ERFASST SIND	1.951,1		
50	GESAMTAKTIVA	36.764,4		

Tabelle 15.27: Meldebogen ESG 7 – Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (3/18)

Mio. EUR		d	e	f
		Offenlegungstichtag T		
		Klimaschutz (CCM)		
		davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)		
		davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
	davon Spezialfinanzierungen	davon Übergangstätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten	
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	6,3	1,0	3,8
2	Finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	1,0	3,8
3	Kreditinstitute	0,0	0,8	0,7
4	Darlehen und Kredite			
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist		0,8	0,7
6	Eigenkapitalinstrumente			
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften		0,3	3,1
8	davon Wertpapierfirmen			
9	Darlehen und Kredite			
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist			
11	Eigenkapitalinstrumente			
12	davon Verwaltungsgesellschaften			
13	Darlehen und Kredite			
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist			
15	Eigenkapitalinstrumente			
16	davon Versicherungsunternehmen			
17	Darlehen und Kredite			
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist			
19	Eigenkapitalinstrumente			

Tabelle 15.28: Meldebogen ESG 7 – Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (4/18)

Mio. EUR		d	e	f
		Offenlegungstichtag T		
		Klimaschutz (CCM)		
		davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		
		davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
		davon Spezialfinanzierungen	davon Übergangstätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)	6,3	0,0	0,0
21	Darlehen und Kredite	6,3		
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist			
23	Eigenkapitalinstrumente			
24	Haushalte			
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen			
26	davon Gebäudesanierungsdarlehen			
27	davon Kfz-Darlehen			
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0
29	Wohnungsbaufinanzierung			
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften			
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien			
32	GAR-VERMÖGENSWERTE INSGESAMT	6,3	1,0	3,8

Tabelle 15.29: Meldebogen ESG 7 – Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (5/18)

Mio. EUR		d	e	f
		Offenlegungstichtag T		
		Klimaschutz (CCM)		
		davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		
		davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
		davon Spezialfinanzierungen	davon Übergangstätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten
Vermögenswerte, die nicht im Zähler für die GAR-Berechnung erfasst sind (im Nenner enthalten)				
33	Nichtfinanzielle EU-Kapitalgesellschaften (die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)			
34	Darlehen und Kredite			
35	Schuldverschreibungen			
36	Eigenkapitalinstrumente			
37	Nichtfinanzielle Nicht-EU-Kapitalgesellschaften (die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)			
38	Darlehen und Kredite			
39	Schuldverschreibungen			
40	Eigenkapitalinstrumente			
41	Derivate			
42	Kurzfristige Interbankendarlehen			
43	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte			
44	Sonstige Vermögenswerte (wie Geschäfts- oder Firmenwert, Waren usw.)			
45	GESAMTAKTIVA IM NENNER (GAR)			
Sonstige Vermögenswerte, die weder im Zähler noch im Nenner für die GAR-Berechnung erfasst sind				
46	Staaten			
47	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken			
48	Handelsbuch			
49	GESAMTAKTIVA, DIE WEDER IM ZÄHLER NOCH IM NENNER ERFASST SIND			
50	GESAMTAKTIVA			

Tabelle 15.30: Meldebogen ESG 7 – Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (6/18)

Mio. EUR		g	h
		Offenlegungstichtag T	
		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)	
		davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte			
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,4	0,1
2	Finanzielle Kapitalgesellschaften	0,4	0,1
3	Kreditinstitute	0,4	0,1
4	Darlehen und Kredite		
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,4	0,1
6	Eigenkapitalinstrumente		
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften		
8	davon Wertpapierfirmen		
9	Darlehen und Kredite		
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist		
11	Eigenkapitalinstrumente		
12	davon Verwaltungsgesellschaften		
13	Darlehen und Kredite		
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist		
15	Eigenkapitalinstrumente		
16	davon Versicherungsunternehmen		
17	Darlehen und Kredite		
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist		
19	Eigenkapitalinstrumente		

Tabelle 15.31: Meldebogen ESG 7 – Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (7/18)

Mio. EUR		g	h
		Offenlegungstichtag T	
		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)	
		davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte			
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)	0,0	0,0
21	Darlehen und Kredite		
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist		
23	Eigenkapitalinstrumente		
24	Haushalte		
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen		
26	davon Gebäudesanierungsdarlehen		
27	davon Kfz-Darlehen		
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0
29	Wohnungsbaufinanzierung		
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften		
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien		
32	GAR-VERMÖGENSWERTE INSGESAMT	0,4	0,1

Tabelle 15.32: Meldebogen ESG 7 – Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (8/18)

Mio. EUR		g	h
		Offenlegungstichtag T	
		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)	
		davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	
Vermögenswerte, die nicht im Zähler für die GAR-Berechnung erfasst sind (im Nenner enthalten)			
33	Nichtfinanzielle EU-Kapitalgesellschaften (die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)		
34	Darlehen und Kredite		
35	Schuldverschreibungen		
36	Eigenkapitalinstrumente		
37	Nichtfinanzielle Nicht-EU-Kapitalgesellschaften (die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)		
38	Darlehen und Kredite		
39	Schuldverschreibungen		
40	Eigenkapitalinstrumente		
41	Derivate		
42	Kurzfristige Interbankendarlehen		
43	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte		
44	Sonstige Vermögenswerte (wie Geschäfts- oder Firmenwert, Waren usw.)		
45	GESAMTAKTIVA IM NENNER (GAR)		
Sonstige Vermögenswerte, die weder im Zähler noch im Nenner für die GAR-Berechnung erfasst sind			
46	Staaten		
47	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken		
48	Handelsbuch		
49	GESAMTAKTIVA, DIE WEDER IM ZÄHLER NOCH IM NENNER ERFASST SIND		
50	GESAMTAKTIVA		

Tabelle 15.33: Meldebogen ESG 7 – Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (9/18)

Mio. EUR		i	j	k
		Offenlegungstichtag T		
		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		
		davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
		davon Spezialfinanzierungen	davon Anpassungstätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,0	0,0	0,0
2	Finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	0,0	0,0
3	Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0
4	Darlehen und Kredite			
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist			0,0
6	Eigenkapitalinstrumente			
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften			
8	davon Wertpapierfirmen			
9	Darlehen und Kredite			
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist			
11	Eigenkapitalinstrumente			
12	davon Verwaltungsgesellschaften			
13	Darlehen und Kredite			
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist			
15	Eigenkapitalinstrumente			
16	davon Versicherungsunternehmen			
17	Darlehen und Kredite			
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist			
19	Eigenkapitalinstrumente			

Tabelle 15.34: Meldebogen ESG 7 – Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (10/18)

Mio. EUR		i	j	k
		Offenlegungstichtag T		
		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		
		davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
		davon Spezialfinanzierungen	davon Anpassungstätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)	0,0	0,0	0,0
21	Darlehen und Kredite			
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist			
23	Eigenkapitalinstrumente			
24	Haushalte			
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen			
26	davon Gebäudesanierungsdarlehen			
27	davon Kfz-Darlehen			
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0
29	Wohnungsbaufinanzierung			
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften			
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien			
32	GAR-VERMÖGENSWERTE INSGESAMT	0,0	0,0	0,0

Tabelle 15.35: Meldebogen ESG 7 – Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (11/18)

Mio. EUR		i	j	k
		Offenlegungstichtag T		
		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		
		davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
		davon Spezialfinanzierungen	davon Anpassungstätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten
Vermögenswerte, die nicht im Zähler für die GAR-Berechnung erfasst sind (im Nenner enthalten)				
33	Nichtfinanzielle EU-Kapitalgesellschaften (die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)			
34	Darlehen und Kredite			
35	Schuldverschreibungen			
36	Eigenkapitalinstrumente			
37	Nichtfinanzielle Nicht-EU-Kapitalgesellschaften (die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)			
38	Darlehen und Kredite			
39	Schuldverschreibungen			
40	Eigenkapitalinstrumente			
41	Derivate			
42	Kurzfristige Interbankendarlehen			
43	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte			
44	Sonstige Vermögenswerte (wie Geschäfts- oder Firmenwert, Waren usw.)			
45	GESAMTAKTIVA IM NENNER (GAR)			
Sonstige Vermögenswerte, die weder im Zähler noch im Nenner für die GAR-Berechnung erfasst sind				
46	Staaten			
47	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken			
48	Handelsbuch			
49	GESAMTAKTIVA, DIE WEDER IM ZÄHLER NOCH IM NENNER ERFASST SIND			
50	GESAMTAKTIVA			

Tabelle 15.36: Meldebogen ESG 7 – Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (12/18)

Mio. EUR		I	m
		Offenlegungstichtag T	
		INSGESAMT (CCM + CCA)	
		davon in taxonomierele- vanten Sektoren (ta- xonomiefähig)	
		davon ökologisch nachhaltig (taxonomie- konform)	
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte			
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	8.825,9	24,0
2	Finanzielle Kapitalgesellschaften	5.727,8	17,7
3	Kreditinstitute	446,3	14,3
4	Darlehen und Kredite	150,7	0,0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	295,6	14,3
6	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	5.281,5	3,4
8	davon Wertpapierfirmen	0,0	0,0
9	Darlehen und Kredite	0,0	0,0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0	0,0
13	Darlehen und Kredite	0,0	0,0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0
15	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0
16	davon Versicherungsunternehmen	0,0	0,0
17	Darlehen und Kredite	0,0	0,0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0

Tabelle 15.37: Meldebogen ESG 7 – Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (13/18)

Mio. EUR		l	m
		Offenlegungstichtag T	
		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)	
		davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte			
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)	3.078,4	6,3
21	Darlehen und Kredite	3.078,4	6,3
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0
23	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0
24	Haushalte	19,7	0,0
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	19,7	0,0
26	davon Gebäudesanierungsdarlehen	0,0	0,0
27	davon Kfz-Darlehen	0,0	0,0
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0
29	Wohnungsbaufinanzierung	0,0	0,0
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0	0,0
32	GAR-VERMÖGENSWERTE INSGESAMT	8.825,9	24,0

Tabelle 15.38: Meldebogen ESG 7 – Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (14/18)

Mio. EUR		I	m
		Offenlegungstichtag T	
		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)	
		davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	
Vermögenswerte, die nicht im Zähler für die GAR-Berechnung erfasst sind (im Nenner enthalten)			
33	Nichtfinanzielle EU-Kapitalgesellschaften (die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)		
34	Darlehen und Kredite		
35	Schuldverschreibungen		
36	Eigenkapitalinstrumente		
37	Nichtfinanzielle Nicht-EU-Kapitalgesellschaften (die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)		
38	Darlehen und Kredite		
39	Schuldverschreibungen		
40	Eigenkapitalinstrumente		
41	Derivate		
42	Kurzfristige Interbankendarlehen		
43	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte		
44	Sonstige Vermögenswerte (wie Geschäfts- oder Firmenwert, Waren usw.)		
45	GESAMTAKTIVA IM NENNER (GAR)		
Sonstige Vermögenswerte, die weder im Zähler noch im Nenner für die GAR-Berechnung erfasst sind			
46	Staaten		
47	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken		
48	Handelsbuch		
49	GESAMTAKTIVA, DIE WEDER IM ZÄHLER NOCH IM NENNER ERFASST SIND		
50	GESAMTAKTIVA		

Tabelle 15.39: Meldebogen ESG 7 – Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (15/18)

Mio. EUR		n	o	p
		Offenlegungstichtag T		
		INSGESAMT (CCM + CCA)		
		davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		
		davon ökologisch nachhaltig (taxonomie- konform)		
davon Spezial- finanzierungen	davon Übergangs-/ Anpassungs- tätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten		
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	6,3	1,0	3,8
2	Finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	1,0	3,8
3	Kreditinstitute	0,0	0,8	0,7
4	Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,8	0,7
6	Eigenkapitalinstrumente		0,0	0,0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	0,3	3,1
8	davon Wertpapierfirmen	0,0	0,0	0,0
9	Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0
11	Eigenkapitalinstrumente		0,0	0,0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0	0,0	0,0
13	Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0
15	Eigenkapitalinstrumente		0,0	0,0
16	davon Versicherungsunternehmen	0,0	0,0	0,0
17	Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0
19	Eigenkapitalinstrumente		0,0	0,0

Tabelle 15.40: Meldebogen ESG 7 – Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (16/18)

		n	o	p
Mio. EUR		Offenlegungstichtag T		
		INSGESAMT (CCM + CCA)		
		davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		
		davon ökologisch nachhaltig (taxonomie- konform)		
		davon Spezial- finanzierungen	davon Übergangs-/ Anpassungs- tätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)	6,3	0,0	0,0
21	Darlehen und Kredite	6,3	0,0	0,0
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0
23	Eigenkapitalinstrumente		0,0	0,0
24	Haushalte	0,0	0,0	0,0
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	0,0	0,0	0,0
26	davon Gebäudesanierungsdarlehen	0,0	0,0	0,0
27	davon Kfz-Darlehen	0,0	0,0	0,0
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0
29	Wohnungsbaufinanzierung	0,0	0,0	0,0
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0	0,0	0,0
32	GAR-VERMÖGENSWERTE INSGESAMT	6,3	1,0	3,8

Tabelle 15.41: Meldebogen ESG 7 – Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (17/18)

		n	o	p
Mio. EUR		Offenlegungstichtag T		
		INSGESAMT (CCM + CCA)		
		davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)		
		davon ökologisch nachhaltig (taxonomie- konform)		
		davon Spezial- finanzierungen	davon Übergangs-/ Anpassungs- tätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten
Vermögenswerte, die nicht im Zähler für die GAR-Berechnung erfasst sind (im Nenner enthalten)				
33	Nichtfinanzielle EU-Kapitalgesellschaften (die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)			
34	Darlehen und Kredite			
35	Schuldverschreibungen			
36	Eigenkapitalinstrumente			
37	Nichtfinanzielle Nicht-EU-Kapitalgesellschaften (die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)			
38	Darlehen und Kredite			
39	Schuldverschreibungen			
40	Eigenkapitalinstrumente			
41	Derivate			
42	Kurzfristige Interbankendarlehen			
43	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte			
44	Sonstige Vermögenswerte (wie Geschäfts- oder Firmenwert, Waren usw.)			
45	GESAMTAKTIVA IM NENNER (GAR)			
Sonstige Vermögenswerte, die weder im Zähler noch im Nenner für die GAR-Berechnung erfasst sind				
46	Staaten			
47	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken			
48	Handelsbuch			
49	GESAMTAKTIVA, DIE WEDER IM ZÄHLER NOCH IM NENNER ERFASST SIND			
50	GESAMTAKTIVA			

Tabelle 15.42: Meldebogen ESG 7 – Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (18/18)

		a	b
		Offenlegungstichtag T: KPI zum Bestand	
		Klimaschutz (CCM)	
		Anteil der anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden	
		davon ökologisch nachhaltig	
% (im Verhältnis zu den im Nenner erfassten Gesamtaktiva)			
1	GAR	25,35%	0,07%
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	25,35%	0,07%
3	Finanzielle Kapitalgesellschaften	16,45%	0,05%
4	Kreditinstitute	1,28%	0,04%
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	15,17%	0,01%
6	davon Wertpapierfirmen	0,00%	0,00%
7	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00%	0,00%
8	davon Versicherungsunternehmen	0,00%	0,00%
9	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	8,84%	0,02%
10	Haushalte	0,06%	0,00%
11	davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	0,06%	0,00%
12	davon Gebäudesanierungsdarlehen	0,00%	0,00%
13	davon Kfz-Darlehen	0,00%	0,00%
14	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%
15	Wohnungsbaufinanzierung	0,00%	0,00%
16	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%
17	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00%	0,00%

Tabelle 15.43: Meldebogen ESG 8 – GAR (%) (1/14)

		c	d	e
		Offenlegungstichtag T: KPI zum Bestand		
		Klimaschutz (CCM)		
		Anteil der anerkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden		
		davon ökologisch nachhaltig		
% (im Verhältnis zu den im Nenner erfassten Gesamttaktiva)		davon Spezialfinanzierungen	davon Übergangstätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten
1	GAR	0,02%	0,00%	0,01%
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,02%	0,00%	0,01%
3	Finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00%	0,00%	0,01%
4	Kreditinstitute	0,00%	0,00%	0,00%
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00%	0,00%	0,01%
6	davon Wertpapierfirmen	0,00%	0,00%	0,00%
7	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%
8	davon Versicherungsunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%
9	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	0,02%	0,00%	0,00%
10	Haushalte	0,00%	0,00%	0,00%
11	davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	0,00%	0,00%	0,00%
12	davon Gebäudesanierungsdarlehen	0,00%	0,00%	0,00%
13	davon Kfz-Darlehen	0,00%	0,00%	0,00%
14	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%
15	Wohnungsbaufinanzierung	0,00%	0,00%	0,00%
16	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%
17	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00%	0,00%	0,00%

Tabelle 15.44: Meldebogen ESG 8 – GAR (%) (2/14)

		f	g
		Offenlegungstichtag T: KPI zum Bestand	
		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Anteil der anerkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden	
		davon ökologisch nachhaltig	
% (im Verhältnis zu den im Nenner erfassten Gesamtaktiva)			
1	GAR	0,00%	0,00%
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,00%	0,00%
3	Finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00%	0,00%
4	Kreditinstitute	0,00%	0,00%
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00%	0,00%
6	davon Wertpapierfirmen	0,00%	0,00%
7	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00%	0,00%
8	davon Versicherungsunternehmen	0,00%	0,00%
9	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	0,00%	0,00%
10	Haushalte		
11	davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen		
12	davon Gebäudesanierungsdarlehen		
13	davon Kfz-Darlehen		
14	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften		
15	Wohnungsbaufinanzierung		
16	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%
17	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien		

Tabelle 15.45: Meldebogen ESG 8 – GAR (%) (3/14)

		h	i	j
		Offenlegungstichtag T: KPI zum Bestand		
		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Anteil der anerkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden		
		davon ökologisch nachhaltig		
% (im Verhältnis zu den im Nenner erfassten Gesamtaktiva)		davon Spezialfinanzierungen	davon Anpassungstätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten
1	GAR	0,00%	0,00%	0,00%
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,00%	0,00%	0,00%
3	Finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%
4	Kreditinstitute	0,00%	0,00%	0,00%
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%
6	davon Wertpapierfirmen	0,00%	0,00%	0,00%
7	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%
8	davon Versicherungsunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%
9	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	0,00%	0,00%	0,00%
10	Haushalte			
11	davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen			
12	davon Gebäudesanierungsdarlehen			
13	davon Kfz-Darlehen			
14	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften			
15	Wohnungsbaufinanzierung			
16	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%
17	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien			

Tabelle 15.46: Meldebogen ESG 8 – GAR (%) (4/14)

		k	l
		Offenlegungstichtag T: KPI zum Bestand	
		INSGESAMT (CCM + CCA)	
		Anteil der anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden	
% (im Verhältnis zu den im Nenner erfassten Gesamtaktiva)		davon ökologisch nachhaltig	
1	GAR	25,35%	0,07%
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	25,35%	0,07%
3	Finanzielle Kapitalgesellschaften	16,45%	0,05%
4	Kreditinstitute	1,28%	0,04%
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	15,17%	0,01%
6	davon Wertpapierfirmen	0,00%	0,00%
7	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00%	0,00%
8	davon Versicherungsunternehmen	0,00%	0,00%
9	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	8,84%	0,02%
10	Haushalte	0,06%	0,00%
11	davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	0,06%	0,00%
12	davon Gebäudesanierungsdarlehen	0,00%	0,00%
13	davon Kfz-Darlehen	0,00%	0,00%
14	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%
15	Wohnungsbaufinanzierung	0,00%	0,00%
16	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%
17	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00%	0,00%

Tabelle 15.47: Meldebogen ESG 8 – GAR (%) (5/14)

		m	n	o
		Offenlegungstichtag T: KPI zum Bestand		
		INSGESAMT (CCM + CCA)		
		Anteil der anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden		
		davon ökologisch nachhaltig		
% (im Verhältnis zu den im Nenner erfassten Gesamtaktiva)		davon Spezialfinanzierungen	davon Übergangs-/Anpassungstätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten
1	GAR	0,02%	0,00%	0,01%
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,02%	0,00%	0,01%
3	Finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00%	0,00%	0,01%
4	Kreditinstitute	0,00%	0,00%	0,00%
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00%	0,00%	0,01%
6	davon Wertpapierfirmen	0,00%	0,00%	0,00%
7	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%
8	davon Versicherungsunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%
9	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	0,02%	0,00%	0,00%
10	Haushalte	0,00%	0,00%	0,00%
11	davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	0,00%	0,00%	0,00%
12	davon Gebäudesanierungsdarlehen	0,00%	0,00%	0,00%
13	davon Kfz-Darlehen	0,00%	0,00%	0,00%
14	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%
15	Wohnungsbaufinanzierung	0,00%	0,00%	0,00%
16	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%
17	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00%	0,00%	0,00%

Tabelle 15.48: Meldebogen ESG 8 – GAR (%) (6/14)

% (im Verhältnis zu den im Nenner erfassten Gesamtaktiva)		p
		Offenlegungstichtag T: KPI zum Bestand
		INSGESAMT (CCM + CCA)
		Anteil der erfassten Gesamtaktiva
1	GAR	29,66%
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	29,66%
3	Finanzielle Kapitalgesellschaften	20,82%
4	Kreditinstitute	5,43%
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	15,38%
6	davon Wertpapierfirmen	0,00%
7	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00%
8	davon Versicherungsunternehmen	0,00%
9	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	8,45%
10	Haushalte	0,08%
11	davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	0,05%
12	davon Gebäudesanierungsdarlehen	0,00%
13	davon Kfz-Darlehen	0,00%
14	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,31%
15	Wohnungsbaufinanzierung	0,00%
16	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,31%
17	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00%

Tabelle 15.49: Meldebogen ESG 8 – GAR (%) (7/14)

		q	r
		Offenlegungstichtag T: KPI zu Zuflüssen Klimaschutz (CCM)	
		Anteil der neuen anerkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden	
% (im Verhältnis zu den im Nenner erfassten Gesamtaktiva)			davon ökologisch nachhaltig
1	GAR	1,42%	0,00%
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	1,42%	0,00%
3	Finanzielle Kapitalgesellschaften	1,42%	0,00%
4	Kreditinstitute	0,00%	0,00%
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00%	0,00%
6	davon Wertpapierfirmen	0,00%	0,00%
7	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00%	0,00%
8	davon Versicherungsunternehmen	0,00%	0,00%
9	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	0,00%	0,00%
10	Haushalte	0,00%	0,00%
11	davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	0,00%	0,00%
12	davon Gebäudesanierungsdarlehen	0,00%	0,00%
13	davon Kfz-Darlehen	0,00%	0,00%
14	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%
15	Wohnungsbaufinanzierung	0,00%	0,00%
16	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%
17	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00%	0,00%

Tabelle 15.50: Meldebogen ESG 8 – GAR (%) (8/14)

		s	t	u
		Offenlegungstichtag T: KPI zu Zuflüssen		
		Klimaschutz (CCM)		
		Anteil der neuen anerkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden		
		davon ökologisch nachhaltig		
% (im Verhältnis zu den im Nenner erfassten Gesamtaktiva)		davon Spezialfinanzierungen	davon Übergangstätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten
1	GAR	0,00%	0,00%	0,09%
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,00%	0,00%	0,09%
3	Finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00%	0,00%	0,09%
4	Kreditinstitute	0,00%	0,00%	0,00%
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%
6	davon Wertpapierfirmen	0,00%	0,00%	0,00%
7	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%
8	davon Versicherungsunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%
9	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	0,00%	0,00%	0,00%
10	Haushalte	0,00%	0,00%	0,00%
11	davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	0,00%	0,00%	0,00%
12	davon Gebäudesanierungsdarlehen	0,00%	0,00%	0,00%
13	davon Kfz-Darlehen	0,00%	0,00%	0,00%
14	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%
15	Wohnungsbaufinanzierung	0,00%	0,00%	0,00%
16	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%
17	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00%	0,00%	0,00%

Tabelle 15.51: Meldebogen ESG 8 – GAR (%) (9/14)

% (im Verhältnis zu den im Nenner erfassten Gesamtaktiva)		v	w
		Offenlegungstichtag T: KPI zu Zuflüssen	
		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Anteil der neuen anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden	
		davon ökologisch nachhaltig	
1	GAR	0,00%	0,00%
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,00%	0,00%
3	Finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00%	0,00%
4	Kreditinstitute	0,00%	0,00%
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00%	0,00%
6	davon Wertpapierfirmen	0,00%	0,00%
7	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00%	0,00%
8	davon Versicherungsunternehmen	0,00%	0,00%
9	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	0,00%	0,00%
10	Haushalte		
11	davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen		
12	davon Gebäudesanierungsdarlehen		
13	davon Kfz-Darlehen		
14	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften		
15	Wohnungsbaufinanzierung		
16	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%
17	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien		

Tabelle 15.52: Meldebogen ESG 8 – GAR (%) (10/14)

		v	w
		Offenlegungstichtag T: KPI zu Zuflüssen	
		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Anteil der neuen anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden	
		davon ökologisch nachhaltig	
% (im Verhältnis zu den im Nenner erfassten Gesamtaktiva)			
1	GAR	0,00%	0,00%
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,00%	0,00%
3	Finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00%	0,00%
4	Kreditinstitute	0,00%	0,00%
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00%	0,00%
6	davon Wertpapierfirmen	0,00%	0,00%
7	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00%	0,00%
8	davon Versicherungsunternehmen	0,00%	0,00%
9	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	0,00%	0,00%
10	Haushalte		
11	davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen		
12	davon Gebäudesanierungsdarlehen		
13	davon Kfz-Darlehen		
14	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften		
15	Wohnungsbaufinanzierung		
16	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%
17	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien		

Tabelle 15.53: Meldebogen ESG 8 – GAR (%) (10/14)

		x	y	z
		Offenlegungstichtag T: KPI zu Zuflüssen		
		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Anteil der neuen anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden		
		davon ökologisch nachhaltig		
% (im Verhältnis zu den im Nenner erfassten Gesamtaktiva)		davon Spezialfinanzierungen	davon Anpassungstätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten
1	GAR	0,00%	0,00%	0,00%
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,00%	0,00%	0,00%
3	Finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%
4	Kreditinstitute	0,00%	0,00%	0,00%
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%
6	davon Wertpapierfirmen	0,00%	0,00%	0,00%
7	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%
8	davon Versicherungsunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%
9	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	0,00%	0,00%	0,00%
10	Haushalte			
11	davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen			
12	davon Gebäudesanierungsdarlehen			
13	davon Kfz-Darlehen			
14	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften			
15	Wohnungsbaufinanzierung			
16	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%
17	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien			

Tabelle 15.54: Meldebogen ESG 8 – GAR (%) (11/14)

		aa	ab
		Offenlegungstichtag T: KPI zu Zuflüssen	
		INSGESAMT (CCM + CCA)	
		Anteil der neuen anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden	
% (im Verhältnis zu den im Nenner erfassten Gesamtaktiva)		davon ökologisch nachhaltig	
1	GAR	1,43%	0,01%
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	1,43%	0,01%
3	Finanzielle Kapitalgesellschaften	1,43%	0,01%
4	Kreditinstitute	0,00%	0,00%
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00%	0,00%
6	davon Wertpapierfirmen	0,00%	0,00%
7	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00%	0,00%
8	davon Versicherungsunternehmen	0,00%	0,00%
9	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	0,00%	0,00%
10	Haushalte	0,00%	0,00%
11	davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	0,00%	0,00%
12	davon Gebäudesanierungsdarlehen	0,00%	0,00%
13	davon Kfz-Darlehen	0,00%	0,00%
14	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%
15	Wohnungsbaufinanzierung	0,00%	0,00%
16	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%
17	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00%	0,00%

Tabelle 15.55: Meldebogen ESG 8 – GAR (%) (12/14)

		ac	ad	ae
		Offenlegungstichtag T: KPI zu Zuflüssen		
		INSGESAMT (CCM + CCA)		
		Anteil der neuen anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden		
		davon ökologisch nachhaltig		
% (im Verhältnis zu den im Nenner erfassten Gesamtaktiva)		davon Spezialfinanzierungen	davon Übergangs-/Anpassungstätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten
1	GAR	0,00%	0,00%	0,09%
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,00%	0,00%	0,09%
3	Finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00%	0,00%	0,09%
4	Kreditinstitute	0,00%	0,00%	0,00%
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%
6	davon Wertpapierfirmen	0,00%	0,00%	0,00%
7	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%
8	davon Versicherungsunternehmen	0,00%	0,00%	0,00%
9	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	0,00%	0,00%	0,00%
10	Haushalte	0,00%	0,00%	0,00%
11	davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	0,00%	0,00%	0,00%
12	davon Gebäudesanierungsdarlehen	0,00%	0,00%	0,00%
13	davon Kfz-Darlehen	0,00%	0,00%	0,00%
14	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%
15	Wohnungsbaufinanzierung	0,00%	0,00%	0,00%
16	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%
17	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00%	0,00%	0,00%

Tabelle 15.56: Meldebogen ESG 8 – GAR (%) (13/14)

% (im Verhältnis zu den im Nenner erfassten Gesamtaktiva)		af
		Offenlegungstichtag T: KPI zu Zuflüssen
		INSGESAMT (CCM + CCA)
		Anteil der neuen erfassten Gesamtaktiva
1	GAR	20,46%
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	14,17%
3	Finanzielle Kapitalgesellschaften	14,17%
4	Kreditinstitute	0,00%
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00%
6	davon Wertpapierfirmen	0,00%
7	davon Verwaltungsgesellschaften	0,00%
8	davon Versicherungsunternehmen	0,00%
9	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	4,72%
10	Haushalte	0,00%
11	davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	0,00%
12	davon Gebäudesanierungsdarlehen	0,00%
13	davon Kfz-Darlehen	0,00%
14	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	1,57%
15	Wohnungsbaufinanzierung	0,00%
16	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	1,57%
17	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00%

Tabelle 15.57: Meldebogen ESG 8 – GAR (%) (14/14)

Bestätigung des Vorstands gemäß Artikel 431 CRR

Mit erteilter Freigabe durch den zuständigen Vorstandsdezernenten Alexander Stuwe wird bescheinigt, dass der vorliegende Offenlegungsbericht im Einklang mit den von der Berlin Hyp festgelegten förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen erstellt worden ist.

Abkürzungsverzeichnis

A-SRI	Andere Systemrelevante Institute
Abs.	Absatz
AMA	Advanced Measurement Approach
Art.	Artikel
AT	Außer Tarif
AT 1	Additional Tier 1 (Zusätzliches Kernkapital)
BCBS	Basel Committee on Banking Supervision
BelWertV	Beleihungswertermittlungsverordnung
BFA	Bankenfachausschuss
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BIS	Bank for International Settlements
BNK	Banken
bps	Basis Points
BTR	MaRisk Untermodul - Anforderungen an die Risikosteuerungs- und Controlling-Prozesse
BTAR	Banking Book Taxonomy Alignment Ratio
CCP	Central Counterparty
CCF	Credit Conversion Factor
CCM	Credit Risk Mitigation
CCR	Counterparty Credit Risk
CDS	Credit default Swap
CET 1	Common Equity Tier 1 (Hartes Kernkapital)
CMDB	Configuration Management Database
CO₂	Kohlenstoffdioxid
CoRep	Common Reporting
CRM	Credit Risk Mitigation
CRP	Corporates

CRREM	Carbon Risk Real Estate Monitor
CSR RUG	Corporate Sustainability Reporting – Richtlinie-Umsetzungsgesetz
CRR	Capital Requirement Regulation
CVA	Credit Valuation Adjustment
CVaR	Credit Value at Risk
DeIVO	Delegierte Verordnung
DGNB	Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen
DSGV	Deutscher Sparkassen- und Giroverband
EAD	Kredithöhe bei Ausfall
EBA	Europäische Bankenaufsichtsbehörde
ECB	European Central Bank
EEPE	Effektiver erwarteter positiver Wiederbeschaffungswert
EHQLA	Extremely High Liquidity and Credit Quality
EPC	Electronic Product Code - Energieausweis
ESG	Environmental, Social, Governance
EU	Europäische Union
EL	Expected Loss
EWB	Einzelwertberichtigung
EZB	Europäische Zentralbank
FinRep	Financial Reporting
FR	Financial Risks
FSC	Forest Stewardship Council
FTE	Full Time Equivalent
GAR	Green Asset Ratio
G-SRI	Global Systemrelevante Institute
HGB	Handelsbuchgesetz
HQLA	High Quality Liquid Assets
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process
ICMA	International Capital Market Association
ICRE	International Commercial Real Estate
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IDW RS	IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung

IFRS	International Financial Reporting Standards
IGK	Internationale Gebietskörperschaften
IKS	Internes Kontrollsystem
InstitutsVergV	Institutsvergütungsverordnung
IRB / IRBA	Auf internen Ratings basierender Ansatz
IRM	IT-Risikomanagement
IRRBB	Interest Rate Risk for Banking Book
ISM	Informationssicherheitsmanagement
KMU	Klein-und Mittelständische Unternehmen
KSA	Kreditrisikostandardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
LBB AG	Landesbank Berlin AG
LBBH AG	Landesbank Berlin Holding AG
LBBW	Landesbank Baden- Württemberg
LCR	Liquidity Coverage Ratio
LDA	Loss Distribution Approach
LGD	Loss Given Default
LUT	Länder und Transfer (Staaten)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
Mio.	Millionen
NACE	Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne
NFR	Non-Financial Risks
NSFR	Net Stable Funding Ratio
OECD	Organization for Economic Co-operation and Development
öKap	ökonomisches Kapital
OTC	Over the counter
PCAF	Initiative zur Messung und Offenlegung der durch Kredite und Investitionen finanzierten Treibhausgasemissionen
PD	Probability of Default
PEFC	Programme for the Endorsement of Forest Certification
PfandBG	Pfandbriefgesetz
PFE	Potenzieller künftiger Risikopositionswert

PRI	Principles for Responsible Investment
PWB	Pauschalwertberichtigung
RC	Wiederbeschaffungskosten
RDM	Risikodeckungsmasse
Repos	Repurchase Agreement
RTF	Risikotragfähigkeit
RWA	Risk Weighted Assets
RWEA	Risk Weighted Exposure Amount
SA	Standardansatz
SA-CCR	Standard Approach For Counterparty Credit Risk
SCO	Security Compliance Operating
SEG	Sparkassenerwerbsgesellschaft
SF	Spezialfinanzierung
SFC	Sustainable Finance Commission
SFT	Securities Financing Transaction
SIEM	Security Information and Event Management
SIR	Sparkassen-Immobilien­geschäftsRating
SOC	Security Operation Center
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
STBI	Science Based Targets initiative
STR	Sparkassen-StandardRating
sVaR	Stressed Value-at-Risk
T 1	Tier 1 (Kernkapital)
T 2	Tier 2 (Ergänzungskapital)
TC	Total Capital (Gesamtkapital)
TCFD	Task Force on Climate-related Financial Disclosures
THG	Treibhausgase
TLTRO	Target longer-term refinancing operations
u.a.	unter anderem
UEL	Unexpected Loss
UEL@99,0%	Unexpected Loss auf Basis Konfidenzniveau von 99,9 Prozents

UN	United Nations
UVF	unabhängige Validierungsfunktion
VaR	Value at Risk
VER	Versicherungen
VO	Verordnung
ZGP	Zentrale Gegenpartei
z.B.	zum Beispiel

Hinweis:

Das Abkürzungsverzeichnis entspricht der Fassung des Offenlegungsberichtes zum Jahresultimo.

Abbildungsverzeichnis

15.1 Dekarbonisierungspfad	51
15.2 Berechnung Emissionen	52

Tabellenverzeichnis

2.1	Meldebogen EU KM1 – Schlüsselparameter	5
3.1	Meldebogen EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (1/5) . .	6
3.2	Meldebogen EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (2/5) . .	6
3.3	Meldebogen EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (3/5) . .	7
3.4	Meldebogen EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (4/5) . .	7
3.5	Meldebogen EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (5/5) . .	8
3.6	Meldebogen EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz	9
3.7	Abweichungen von Kennzahlen zum Halbjahresfinanzbericht per 30. Juni 2024	9
4.1	EU ILAC – Interne Verlustabsorptionsfähigkeit: interne MREL und, falls zutreffend, Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten für Nicht-EU-G-SRI	11
5.1	Meldebogen EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge	12
6.1	Meldebogen EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen (1/3)	13
6.2	Meldebogen EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen (2/3)	14
6.3	Meldebogen EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen (3/3)	14
6.4	Meldebogen EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers .	15
7.1	Meldebogen EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	16
7.2	Meldebogen EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (1/2)	17
7.3	Meldebogen EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (2/2)	18
7.4	Meldebogen EU LR3 – LRSpI – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)	19
8.1	Meldebogen EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR (1/2)	21
8.2	Meldebogen EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR (2/2)	22
8.3	Meldebogen EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote (1/2)	23
8.4	Meldebogen EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote (2/2)	24
9.1	Meldebogen EU CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen (1/3)	26
9.2	Meldebogen EU CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen (2/3)	27
9.3	Meldebogen EU CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen (3/3)	28
9.4	Meldebogen EU CR1-A: Restlaufzeit von Risikopositionen	28
9.5	Meldebogen EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen (1/2)	29

9.6	Meldebogen EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen (2/2)	29
10.1	Meldebogen EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	31
11.1	Meldebogen EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung	32
11.2	Meldebogen EU CR5 – Standardansatz (1/2)	33
11.3	Meldebogen EU CR5 – Standardansatz (2/2)	34
12.1	Meldebogen EU CR6 – IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite (1/4)	37
12.2	Meldebogen EU CR6 – IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite (2/4)	38
12.3	Meldebogen EU CR6 – IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite (3/4)	39
12.4	Meldebogen EU CR6 – IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite (4/4)	40
12.5	Meldebogen EU CR7-A – IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken (1/4)	41
12.6	Meldebogen EU CR7-A – IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken (2/4)	41
12.7	Meldebogen EU CR7-A – IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken (3/4)	41
12.8	Meldebogen EU CR7-A – IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken (4/4)	42
12.9	Meldebogen EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz . . .	42
13.1	Meldebogen EU CR10.5 – Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	43
14.1	Meldebogen EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz (1/2)	44
14.2	Meldebogen EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz (2/2)	44
14.3	Meldebogen EU CCR2 – Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	45
14.4	Meldebogen EU CCR5 - Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen (1/2)	45
14.5	Meldebogen EU CCR5 - Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen (2/2)	45
14.6	Meldebogen EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs) .	45
14.7	Meldebogen EU CCR4 - IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala	46
14.8	Meldebogen EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht	47
15.1	Meldebogen 1 - Qualität der Positionen nach Branchen, Emissionen und Laufzeit - Vermögenswerte, die erhöhten Transitionsrisiken ausgesetzt sind (1/11)	54
15.2	Meldebogen 1 - Qualität der Positionen nach Branchen, Emissionen und Laufzeit - Vermögenswerte, die erhöhten Transitionsrisiken ausgesetzt sind (2/11)	55
15.3	Meldebogen 1 - Qualität der Positionen nach Branchen, Emissionen und Laufzeit - Vermögenswerte, die erhöhten Transitionsrisiken ausgesetzt sind (3/11)	56
15.4	Meldebogen 1 - Qualität der Positionen nach Branchen, Emissionen und Laufzeit - Vermögenswerte, die erhöhten Transitionsrisiken ausgesetzt sind (4/11)	57

15.5	Meldebogen 1 - Qualität der Positionen nach Branchen, Emissionen und Laufzeit - Vermögenswerte, die erhöhten Transitionsrisiken ausgesetzt sind (5/11)	58
15.6	Meldebogen 1 - Qualität der Positionen nach Branchen, Emissionen und Laufzeit - Vermögenswerte, die erhöhten Transitionsrisiken ausgesetzt sind (6/11)	59
15.7	Meldebogen 1 - Qualität der Positionen nach Branchen, Emissionen und Laufzeit - Vermögenswerte, die erhöhten Transitionsrisiken ausgesetzt sind (7/11)	60
15.8	Meldebogen 1 - Qualität der Positionen nach Branchen, Emissionen und Laufzeit - Vermögenswerte, die erhöhten Transitionsrisiken ausgesetzt sind (8/11)	61
15.9	Meldebogen 1 - Qualität der Positionen nach Branchen, Emissionen und Laufzeit - Vermögenswerte, die erhöhten Transitionsrisiken ausgesetzt sind (9/11)	62
15.10	Meldebogen 1 - Qualität der Positionen nach Branchen, Emissionen und Laufzeit - Vermögenswerte, die erhöhten Transitionsrisiken ausgesetzt sind (10/11)	63
15.11	Meldebogen 1 - Qualität der Positionen nach Branchen, Emissionen und Laufzeit - Vermögenswerte, die erhöhten Transitionsrisiken ausgesetzt sind (11/11)	64
15.12	Meldebogen 2 - durch unbewegliche Vermögen besicherte Kredite - Energieeffizienz der Sicherheit (EPC) (1/3)	66
15.13	Meldebogen 2 - durch unbewegliche Vermögen besicherte Kredite - Energieeffizienz der Sicherheit (EPC) (2/3)	67
15.14	Meldebogen 2 - durch unbewegliche Vermögen besicherte Kredite - Energieeffizienz der Sicherheit (EPC) (3/3)	68
15.15	Meldebogen ESG 5 - Positionen im Anlagebuch, die dem physischen Risiko des Klimawandels unterliegen - Deutschland (1/3)	69
15.16	Meldebogen ESG 5 - Positionen im Anlagebuch, die dem physischen Risiko des Klimawandels unterliegen - Deutschland (2/3)	70
15.17	Meldebogen ESG 5 - Positionen im Anlagebuch, die dem physischen Risiko des Klimawandels unterliegen - Deutschland (3/3)	71
15.18	Meldebogen ESG 5 - Positionen im Anlagebuch, die dem physischen Risiko des Klimawandels unterliegen - EU ohne Deutschland (1/3)	72
15.19	Meldebogen ESG 5 - Positionen im Anlagebuch, die dem physischen Risiko des Klimawandels unterliegen - EU ohne Deutschland (2/3)	73
15.20	Meldebogen ESG 5 - Positionen im Anlagebuch, die dem physischen Risiko des Klimawandels unterliegen - EU ohne Deutschland (3/3)	74
15.21	Meldebogen ESG 5 - Positionen im Anlagebuch, die dem physischen Risiko des Klimawandels unterliegen - Welt ohne EU (1/3)	75
15.22	Meldebogen ESG 5 - Positionen im Anlagebuch, die dem physischen Risiko des Klimawandels unterliegen - Welt ohne EU (2/3)	76
15.23	Meldebogen ESG 5 - Positionen im Anlagebuch, die dem physischen Risiko des Klimawandels unterliegen - Welt ohne EU (3/3)	77
15.24	Meldebogen ESG 6 – Übersicht über die wesentlichen Leistungsindikatoren (KPI) für taxonomiekonforme Risikopositionen	86
15.25	Meldebogen ESG 7 – Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (1/18)	87
15.26	Meldebogen ESG 7 – Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (2/18)	88
15.27	Meldebogen ESG 7 – Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (3/18)	89
15.28	Meldebogen ESG 7 – Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (4/18)	90
15.29	Meldebogen ESG 7 – Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (5/18)	91
15.30	Meldebogen ESG 7 – Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (6/18)	92

15.31	Meldebogen ESG 7 – Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (7/18)	93
15.32	Meldebogen ESG 7 – Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (8/18)	94
15.33	Meldebogen ESG 7 – Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (9/18)	95
15.34	Meldebogen ESG 7 – Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (10/18)	96
15.35	Meldebogen ESG 7 – Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (11/18)	97
15.36	Meldebogen ESG 7 – Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (12/18)	98
15.37	Meldebogen ESG 7 – Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (13/18)	99
15.38	Meldebogen ESG 7 – Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (14/18)	100
15.39	Meldebogen ESG 7 – Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (15/18)	101
15.40	Meldebogen ESG 7 – Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (16/18)	102
15.41	Meldebogen ESG 7 – Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (17/18)	103
15.42	Meldebogen ESG 7 – Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (18/18)	104
15.43	Meldebogen ESG 8 – GAR (%) (1/14)	105
15.44	Meldebogen ESG 8 – GAR (%) (2/14)	106
15.45	Meldebogen ESG 8 – GAR (%) (3/14)	107
15.46	Meldebogen ESG 8 – GAR (%) (4/14)	108
15.47	Meldebogen ESG 8 – GAR (%) (5/14)	109
15.48	Meldebogen ESG 8 – GAR (%) (6/14)	110
15.49	Meldebogen ESG 8 – GAR (%) (7/14)	111
15.50	Meldebogen ESG 8 – GAR (%) (8/14)	112
15.51	Meldebogen ESG 8 – GAR (%) (9/14)	113
15.52	Meldebogen ESG 8 – GAR (%) (10/14)	114
15.53	Meldebogen ESG 8 – GAR (%) (10/14)	115
15.54	Meldebogen ESG 8 – GAR (%) (11/14)	116
15.55	Meldebogen ESG 8 – GAR (%) (12/14)	117
15.56	Meldebogen ESG 8 – GAR (%) (13/14)	118
15.57	Meldebogen ESG 8 – GAR (%) (14/14)	119

Unternehmenssitz

Berlin Hyp AG
Corneliusstraße 7
10787 Berlin
www.berlinhyp.de

Bei Fragen zum Offenlegungsbericht wenden Sie sich bitte an:

Berlin Hyp AG
Kommunikation und Marketing
Nicole Hanke
Corneliusstraße 7
10787 Berlin
T +49 30 2599 9123
F +49 30 2599 998 91 23
www.berlinhyp.de